

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Belegungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7217.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Lehrsprache: Amtl. Nr. 1508 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Mittwoch, den 24. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

#### Essen und Köln.

Vor der Kölner Strafkammer spielte sich, wie unsere Leser wissen, am vorigen Freitag wieder ein Mütter-Beleidigungs-Prozess ab. Der Prozess war nach Entstehung und Gegenstand durchaus ähnlich den früheren gegen andere Blätter, die ebenfalls das Niederwerfen Schröder's durch den Gendarmen Mütter in der bekannten Baukauer Versammlung behauptet hatten; er endete auch wie diese früheren mit Verurteilung. Trotzdem stehen das Essener und das Kölner Urtheil in einem sehr scharfen Gegensatz zu einander.

Zunächst wurde in Köln das Zeugnis Mütter's — unseres Erachtens das hauptsächlichste Belastungszeugnis, ohne das der Essener Schuldigungspruch der Basis entbehrt — vom Gerichtshof und auch schon vom Staatsanwalt vollständig preisgegeben. Die Rolle Mütter's in der Bochumer Pferdediebstahlsache bildet eine sehr dunkle Partie. Was ist denn, so fragte der Verteidiger, „von der Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu halten, der sich als Beamter erdickter Geldentzichten rühmt und dadurch 50 Mark erwirbt? Und was ist das für ein Beamter, der erklärt, zweimal auf einen Mann geschossen zu haben, den er garnicht als den verfolgten Dieb kannte?“ Der Gerichtshof suchte dem angegriffenen Zeugen Mütter in etwas beizuspringen. Daß er erklärte, ein abschließendes Urtheil sei ohne Anhören des Angegriffenen nicht möglich, war in der Ordnung. Jedem Angeklagten muß vor seiner Verurteilung Gelegenheit gegeben werden, sich zu verteidigen. Der Gerichtshof fühlte indes wohl selbst, daß an den Zeugnissen der Herren Küper und Fürstenau nicht zu rütteln sein werde. Nicht zureichend scheint uns die Bemerkung des Vorsitzenden, Unehrlichkeit wäre Mütter nur dann vorzuwerfen, wenn er mit seinen unwahren Angaben einen Vortheil zu erzielen beabsichtigt hätte. Es würde schon genügen, daß er den Vortheil angenommen hat, welchen der Geber ihm infolge einer Täuschung gewährte, die hervorgerufen zu haben übrigens Mütter selbst von den Zeugen bezeugt wird. Auch dürfte der Gendarm Mütter wissen, daß rechtlich erworbenes Geld nicht wieder herausgegeben werden braucht und er eine dahingehende Aufforderung einigermassen anders beantwortet haben würde. Doch wir wollen uns mit diesem Zeugen nicht des weiteren beschäftigen.

Dem Kölner Gerichtshof muß aber überhaupt eine objektive Behandlung der Angelegenheit nachgerühmt werden. Vorsitzender und selbst Staatsanwalt ließen die Politik aus dem Spiel. Hier war volle politische Neutralität, wohingegen der Verfasser dieses Artikels sich selten in einem von politischer Erregung so beherrschten Kreise von Menschen befunden hat, wie damals in Essen. Die Erklärung des Vorsitzenden: „Hier in Köln beurtheilt niemand die Glaubwürdigkeit eines Zeugen nach seiner Parteizugehörigkeit“, verdient auch in anderen

Gerichtssälen gewürdigt zu werden. Herr Staatsanwalt Peterson in Essen zweifelte dagegen die Glaubwürdigkeit jedes Sozialdemokraten an.

Nur einen einzigen Zeugen hat der Gerichtshof für unglaubwürdig, weil besangen, gehalten. Er nahm an, daß der Zeuge den Vorgang „durch die Parteidrille geschaut“ habe, daß seine Wahrnehmung getrübt worden sei durch die Erregung, die sich seiner infolge der Behandlung Schröder's bemächtigt habe. Also nicht wesentlich oder fahrlässig falsche Wiedergabe des Geschehenen, sondern verkehrtes Sehen. Mitthin auch bei diesem Zeugen kein Meineid, weder wesentlichlicher noch fahrlässiger.

Die Ueberzeugung, daß beide Zeugengruppen subjektiv glaubwürdig seien, hat der Gerichtshof selbstverständlich ausdrücklich und unmittelbar nur ausgesprochen mit bezug auf die in Köln vernommenen Zeugen; denn nur deren Aussagen hatte das Gericht zu würdigen. Aber die Aussagen der einen wie der anderen Gruppe bedeu sich mit den Aussagen der einen und der anderen Gruppe sowohl vor der Essener Strafkammer im Prozesse gegen Marggraf, wie vor dem Schwurgericht in der Verhandlung gegen Schröder und Genossen, abgesehen davon, daß die Essener und die Kölner Zeugen zum Theil identisch sind. Es ist kein Grund ersichtlich, warum die beiden Zeugengruppen vor der Essener Strafkammer wie vor dem Schwurgericht nicht glaubwürdig sein sollten, wenn die beiden Gruppen vor dem Kölner Landgericht glaubwürdig sind. Man darf auch ohne weiteres annehmen, daß der Gerichtshof sich hierüber vollkommen klar geworden ist. Er hat zwar nur implizite, aber bewußtmaßen seine Ueberzeugung kundgegeben, daß Schröder und seine Mitverurtheilten nach bestem Wissen ausgesagt haben, daß sie also eines Meineides nicht schuldig sind.

Daß beide Zeugengruppen, also auch die Zeugen aus dem christlichen Bergarbeiter-Verein, subjektiv glaubwürdig sind, haben wir von Anfang an anerkannt. Das Kölner Gericht urtheilt also in Uebereinstimmung mit uns und im Gegensatz zu den Essener Geschworenen.

Hofrichter ist verurtheilt worden, allerdings nur zu einer geringen Geldstrafe. Er mußte aus juristischen Gründen verurtheilt werden, wenn in der Verhandlung der ausreichende Beweis für die behauptete Thatsache nicht geliefert werden konnte. Der Gerichtshof hat ihn als geliefert nicht erachtet und wir müssen anerkennen, daß das in der Beweisaufnahme beigebrachte beschränkte Material an Zeugnisse, sonstigen Fakten und Schlüssen zum strikten Beweise der Wahrheit nicht ausreichte, sondern lediglich zu einem Non liquet („Die Sache ist nicht aufgehellt“) führen konnte. Ein Theil des von der Verteidigung vorbereiteten Stoffes war an dem ziemlich plötzlich festgesetzten Verhandlungstage nicht zur Stelle, sondern irrte infolge der Fehlschlüsse seitens der Post in der Welt herum. Der Gendarm Müller, der in der Essener Straf-

kammer wie in der Schwurgerichts-Verhandlung sofort hatte abtreten müssen, weil er nichts wußte, bezeugte in Köln alles aufs bestimmteste im Sinne Mütter's und eine Kritik an diesem Zeugnisse wurde nicht geübt; er vermehrte also das Gewicht der Schuld-Waagschale. Das vorhandene kritische Material zu verwerten, erlaubte wohl die zu Gebote stehende Zeit nicht. Alles dies verhinderte einen erschöpfenden Wahrheitsbeweis, dessen Folge wahrscheinlich die Freisprechung gewesen sein würde. Aber wenn auch eine so eklatante Feststellung, deren diametraler Gegensatz zum Essener Erkenntniß jedem Laien klar gewesen wäre, unterblieben ist, so besteht darum doch dieser Gegensatz nicht minder. In Essen galt das Niederwerfen Schröder's durch Mütter als eine bewusste Erfindung eines Theiles der Zeugen, die sich nach der Auffassung des Staatsanwalts komplotmäßig zu einer falschen Aussage verbunden hatten. In Köln wurden beide Parteien als glaubwürdig und der tatsächliche Sachverhalt als nicht völlig aufgeklärt, anscheinend jedoch die von Schröder und Genossen gegebene Version für die wahrscheinlichere erachtet.

Essen und Köln, welch ein Gegensatz! Das Essener Urtheil führte unsere Genossen ins Zuchthaus. Infolge dem Kölner Urtheil haben sie ihre Aussage nach bestem Wissen gemacht. Welche Justiz hat den Weisfall des preussischen Justizministers, die Kölner oder die Essener?

Ist es die Kölner, so darf man von ihm die Anordnung des Wiederaufnahme-Verfahrens zu gunsten Schröder's und Genossen erwarten. Im anderen Falle bleibt es beim Essener Urtheil — aber auch bei allen seinen Wirkungen auf die Gemüther der Bevölkerung.

#### Ein spanisches Anarchistengesetz.

Madrid, 19. Juni. Als gestern der Ministerpräsident Canovas in großer Uniform die Rednertribüne des Kongresses bestieg, da wußte man, wie viel die Uhr geschlagen hatte: die Anarchisten und andere Dynamitlerche sollten mit einem Schläge ausgerottet werden. Um jeden Preis will man die spanische Gesellschaft einer gründlichen Reinigung unterziehen. Man traute seinen Ohren kaum, als man die blutrünstigen Artikel des vorgeschlagenen Anarchistengesetzes aus dem Munde des Ministerpräsidenten vernahm; und wenn man das Gesetz heute liest, so glaubt man, an seinem gesunden Verstande zweifeln zu müssen.

Dasselbe kann man von der gesammten Presse behaupten; über ein Duzend Zeitungen habe ich durchgesehen, aber nur eine einzige, „El Tiempo“, Organ der heterodoxen Konservativen, findet bis jetzt die Sprache, um sich im wesentlichen mit dem Gesetzentwurfe einverstanden zu erklären, während es in einem besonderen Punkt, auf den wir im folgenden zurückkommen werden, energischen Protest erhebt. Alle übrigen Zeitungen schweigen sich aus und geben den Gesetzentwurf ohne jeglichen Kommentar wieder. Man getraut sich nicht einmal, ein Wort über den Eindruck zu sagen, welchen die Verlesung des Gesetzes im Kongresse hervor-

hauften, welcher der Beute wegen mitgekommen war, blieb aber zurück und wurde niedergemetzelt. Sie versuchten zwar dem Beispiele ihrer Führer zu folgen; wie hätten sie aber den Schlachtrossen und den scharfen Lanzen ihrer Gegner entkommen wollen, deren Blut durch den Kampf erhitzt war, und welche die in ihrer Gewalt befindlichen Leben achteten, wie ein Knabe das Wespennezt, das er zerstört. Sie zerstreuten sich nach allen Richtungen: Einige entkamen wirklich auf die Hügel, wo die Pferde nicht festen Fuß fassen konnten — andere stürzten sich in den Fluß und schwammen an das entgegengesetzte Ufer — die weniger Erfahrenen, welche gerade vorwärts flohen, erleichterten dadurch, daß sie dem Feinde den Weg verstopften, ihren Aufzählern die Flucht, aber fielen selbst Beute auf Beute, niedergemetzelt von den grausamen und unwiderstehlichen Verfolgern.

Keine Gnade den Räubern — jeder erschlagene Orsini ist ein Räuber weniger — kämpfet für Gott, den Kaiser und die Colonna! Dieses und ähnliches Geschrei hörten die entmutigten und fallenden Flüchtlinge, gleich einer Todtenglocke. Unter denen, welche gerade auf dem den Reitern am meisten zugänglichen Wege flohen, war Cola's jüngerer, so unschuldigerweise zu dem Streite gekommener Bruder. Eilig floh er, schwindeelig vor Schrecken — armer Knabe, der vorher kaum von der Seite der Eltern oder des Bruders gekommen war! — Die Bäume schwanden an ihm vorüber — die Ufer wichen zurück — fort stürzte er, und hart hinter ihm tönten die Hufschläge — das Geschrei — das Fluchen — das rohe Gelächter des über Todte und Sterbende hinwegjagenden Feindes. Jetzt war er an der Stelle, wo sein Bruder ihn verlassen hatte; eilig blickte er rückwärts und sah, wie des Reiters eingelegte Lanze und starrer Helm schreckte ihn beinahe erreichte; verzweifelt blickte er auf, und siehe da! sein Bruder trat aus dem verschlungenen Farngestrauch, mit dem die Anhöhe bewachsen war und eilte ihm zu Hilfe. (Fortsetzung folgt.)

#### Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Aus der lärmenden Unterhaltung seiner Umgebung erfuhr er, daß das Boot, das er gesehen, Proviant für eine oben an dem Flusse von den Colonna besetzte Festung enthalte, welches Haus damals in tödlicher Fehde mit den Orsini lag; und der Zweck der Expedition, in die der Knabe so unglücklicherweise gerathen war, bestand darin, die Zufuhr aufzufangen. Diese Entdeckung vermehrte seine Befürzung noch, zumal der Knabe einer Familie angehörte, welche unter dem Schutze der Colonna stand.

Klinglich und unter Thränen blickte er alle Augenblicke nach dem am Aventin hinaufsteigenden Pfade; aber seine Beschützer erschienen noch immer nicht.

Sie waren eine Strecke weitergegangen, als plötzlich eine Straßenbiegung ihnen den Gegenstand ihrer Verfolgung zeigte, wie er beim Lichte der ersten Sterne rasch auf dem Strome dahinglitt.

„Jetzt seien die Heiligen gelobt,“ rief der Anführer, „sie ist unser!“

„Galt!“ flüsterte ein deutscher Hauptmann, indem er zu Martino herankam; „ich höre bei den Bäumen da unten Töne, — horch! das Wiehern eines Pferdes! — bei meiner Ehre, — dazu noch der Schimmer eines Panzers.“

„Eilen wir, meine Herren,“ rief Martino; „der Reiter soll dem Adler nichts anhaben — treiben Sie die Pferde an!“

Unter fortwährendem Geschrei drängten die Leute zu Fuß vorwärts, bis, als sie beinahe das von dem Deutschen bezeichnete Buschholz erreicht hatten, eine kleine, dicke, von Kopf bis zu Fuß bewaffnete Reitertruppe unter den Bäumen hervorstürzte und mit eingelegter Lanze die Reihen der Verfolger angriff.

„Colonna! Colonna!“ „Orsini! Orsini!“ tönte es laut und ungestüm von beiden Seiten.

Martino di Porto, ein Mann von kräftigem Körperbau und

durch seine Wildheit ausgezeichnet, hielt mit seinen, hauptsächlich aus deutschen Edlingen bestehenden Reitern den Angriff, ohne zu wanken, aus. „Nehmt Euch vor den Griffen des Bären in acht,“ rief der Orsini, „als seine Gegner, Roß und Reiter, vor seiner Lanze zurückwichen.“

Der Kampf war kurz und hitzig, die vollständige Rüstung der Reiter auf beiden Parteien schützten dieselben vor Wunden — nicht so unverletzt kamen die halbgepanzerten Fußgänger des Orsini durch, wie sie, hart aufeinander drängend, gegen die Colonna anrückten. Nach einem Hagel von Steinen und Wurfpfeilen, die wirklich nur wie Hagelkörner auf die dicken Panzer der Reiter fielen, schlossen sie ihre Reihen und hemmten durch ihre Zahl den Lauf der Pferde, während Speer, Schwert und Streitart ihrer Gegner eine unbarmherzige Verheerung in der nicht an Jucht und Ordnung gewöhnten Schaar anrichteten. Und Martino, der sich wenig darum bekümmerte, wie viele von diesem Pöbel gemordet wurden, gab, als er seinen Feind durch das ungestüme Drängen und den sich bildenden Kreis seines Fußvolkes in die Enge getrieben sah (denn der Kampfplatz war, obwohl breiter als die Straße, doch beschränkt und enge), einigen seiner Reiter ein Zeichen und war eben im Begriff, auf das jetzt beinahe den Augen entschwindene kleine Fahrzeug zuzureiten, als ferner Hörnerschall durch einen der in der Nähe befindlichen Feinde beantwortet wurde und das Geschrei: „Colonna zu Hilfe!“ aus der Ferne wieder tönte. In wenigen Augenblicken sah man eine zahlreiche Reitertruppe in vollem Galopp, mit dem stattlich wehenden Banner der Colonna an der Spitze dahersprengen.

„Daß diese Schurken die Pest bekommen! Wer hätte gedacht, daß sie so schlaun sein würden!“ murmelte Martino. „Wir sind ihrer Uebermacht nicht gewachsen.“ Und die Hand, welche vorher zum Angriffe Befehl erteilt, gab jetzt das Zeichen zum Rückzug.

Fast geschloffen wandten sich Martino's Reiter in der größten Ordnung zur Flucht. Der zu Fuße gehende Volks-

rief. Bei den Konservationen Weisheit, da sie alles, was Canovas thut und macht, unbedenken hinnehmen; auf den Gesichtern der übrigen Abgeordneten ein sarkastisches Lächeln. Fassungloses Entsetzen muß jeden ergreifen, der sich dieses Ungehörs, genannt Anarchistengesetz, näher betrachtet: Kriegsgericht, Todesstrafe, lebenslängliches Zuchthaus, ewige Verbannung, höchste zulässige Strafe. Das sind die Anzeichen der sogenannten Propagandisten der That und aller jener, die man als Anarchisten zu bezeichnen beliebt.

Im ersten Artikel des famosen Gesetzentwurfes heißt es, daß alle Delikte, welche unter Anwendung von Explosivmitteln oder Gifstoffen (materiae inflammabiles) gegen Personen und Sachen begangen werden, von jetzt ab dem Kriegsgericht verfallen. Auch wird das Gesetz vom 10. Juli 1894 (sogenanntes Dynamitgesetz) dahin modifiziert, daß die unter dasselbe fallenden Delikte in der Zukunft vor dem Kriegsgericht verhandelt werden. Im folgenden Artikel werden die Urheber und Mitschuldigen der genannten Verbrechen mit der Todesstrafe bedroht, während die Helfer, Verschwörer und Anstifter ewige oder zeitliche Verbannung, je nach Schwere des Falles, treffen soll. Diejenigen, welche durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder sonstiges Mittel der Veröffentlichung zur Begehung der genannten Verbrechen auffordern, werden mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft, wenn das Verbrechen, zu welchem angezettelt wurde, zur Ausführung kam, dagegen nur mit dem höchsten zulässigen zeitlichen Strafmaß bedroht, falls das Verbrechen nicht ausgeführt wurde. Alle Zeitungen, Vereine u. s. w., welche sich offen zum Anarchismus bekennen, werden auf administrativem Wege unterdrückt, ebenso auch alle anarchischen Zeitungen, Vereine und so weiter, welche ihre Ziele künstlich verhüllen, allerdings mit der Einschränkung, daß die Regierung vorher die Meinung der Provinzialautoritäten anhört. Weiter ist die Regierung autorisiert, alle Personen, denen bewiesen wird, daß sie sich zu anarchischen Meinungen bekennen, für immer aus dem Königreiche zu verweisen; lehnen die Ausgewiesenen zurück, so werden sie nach entfernten Kolonien verbannt, woselbst sie einem disziplinarischen Regiment unterworfen sind, über dessen Form die dortige Militärbehörde verfügt. Durch das Kriegsministerium, das Ministerium des Innern und Justizministerium werden weitere Bestimmungen über die Ausführung dieses Gesetzes gegeben werden. Das Gesetz vom 10. Juli 1894 bleibt in Kraft, soweit es nicht durch das gegenwärtige modifiziert ist.

Das ist in aller Kürze der Inhalt des Gesetzes, mit welchem man den Anarchismus vernichten zu können glaubt. Auf eine ausführliche Kritik kann man so eher verzichten, da man im anderen Staaten an ähnliche Gesetzesmonstrositäten seit Jahren gewöhnt ist.

Leider steht zu befürchten, daß das Anarchistengesetz ohne eingehende Kritik angenommen werden wird; die konservative Majorität wird einfach den kritiklustigen Liberalen, wenn sie es sein sollten, das Wort abschneiden.

Der Artikel über die Unterdrückung von Zeitungen, Vereinen u. s. w., welche künstlich ihre Ziele verhüllen, kann in Spanien mit aller Deutlichkeit auf die Sozialdemokratie und alle unheimlichen politischen Parteien angewendet werden, da es lediglich auf die Interpretation des Begriffes „künstliche Verhüllung der Ziele“ ankommt.

Noch schlimmer steht es um den Artikel, welcher von den Personen handelt, denen man nachweisen kann, daß sie anarchischen Meinungen hulbig sind, und die dann des Landes verwiesen werden, ganz gleichgültig, ob sie Spanier oder Ausländer sind. Dieser Artikel erscheint sogar „El Tiempo“, einem durchaus reaktionären Blatt, sehr bedenklich; denn nach diesem Artikel kann man jeden unheimlichen Menschen von Regierungswegen, ohne jegliche Zwischenkunft eines richterlichen Spruchs zum Anarchisten stempeln. Und daß dies geschehen wird, dafür werden schon die Hintermänner der Regierung, die Caciques in den Dörfern und kleinen Städten sorgen, und in den größeren Städten die leitenden Politiker, wie Romero Robledo, Bosch und Konforten. „So gut man behaupten kann, daß die Wähler von Madrid den Marquis de Cabrinana, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigte, als irgend ein Kandidat der Regierung, nicht zum Abgeordneten haben wollten, so gut kann man jeden der Regierung mißliebigen Menschen als Anarchisten brandmarken“, bemerkt „El Tiempo“.

Man muß abwarten, ob Canovas gewillt ist, Modifikationen an dem Gesetze vornehmen zu lassen, oder ob er darauf besteht, daß das Gesetz in der vorgelegten Form angenommen wird. Die Diskussion des Gesetzentwurfes ist angesichts der absoluten Willkürherrschaft des Ministerpräsidenten Canovas höchst überflüssig und nur eifriger Zeitvertreib, da das Gesetz in der Form angenommen wird, wie Canovas es will, mögen die Liberalen und Royalisten sich noch so sehr dagegen sträuben, und mag die Presse noch so sehr dagegen protestieren. Bisher hat sie mit einer Ausnahme geschwiegen; selbst die republikanischen Blätter lassen sich nicht hören. Vielleicht fürchten sie schon, daß man sie als anarchischen Tendenzen hulbigend deminieren wird.

Mit der Annahme dieses Anarchistengesetzes beginnt in Spanien ein Regiment des Schreckens, schlimmer als in Italien, da die Willkürherrschaft der regierenden Partei hier viel größer ist und eine kräftige Opposition fehlt.

## Politische Ueberflucht.

Berlin, 28. Juni.

Im Reichstage ging es heute mit der Fortsetzung der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht so rasch von statten wie bisher. Stundenlang beschäftigten das Haus allein die Hasen, d. h. die Frage, ob der Jagdberechtigte verpflichtet sein soll, den durch Hasen verursachten Grundstückschaden zu ersetzen. Die Regierungsvorlage hatte (im § 819) nur Ertrag der durch Schwarz-, Roth-, Eich-, Damm- und Rehwild verursachten Schadens vorgeschrieben, die Kommission fügte Hasen und Fasanen hinzu. Das rief die Agrarier auf den Plan, die zur Frage der Gefährdung kein Wortlein zu bemerken gehabt hatten. Die Linke schickte mit die besten unter ihren Rednern vor und die Rechte gönnte dem Hause das Vergnügen, ihre allerseitssten Exemplare, wie z. B. den trefflichen aber immer abwesenden Vorsitzenden der Kommission für das Reichs-Vereinsgesetz, Herrn von Stein, mit dem leiblichen Auge zu schauen. Ein Eierlämlein des Zentrumsabgeordneten Lieber zeigte, daß das in der Kommission noch mit der Linken gegangene Zentrum das Caspianer ergriffen hatte. Was das Zentrum dafür als Gegenleistung empfängt, wo also der Hase im Pfeffer liegt, erfährt man heute noch nicht, wird aber wohl bald ans Tageslicht kommen. Ergötzlich war auch, daß Herr Lieber sich auf die heute vom Regierungstisch gehaltenen Reden berief, während man den Umsall des Zentrums schon gestern kannte. Wir möchten endlich doch einmal die Aufmerksamkeit der Lustspielbühne auf Herrn Lieber hinlenken, sie lernen hier eine bessere verwertbare Figur kennen, aber es ist nötig, daß sie Herrn Lieber sehen und hören. Herr v. Bennigsen suchte es dem Vorwärts- und Zurückhauen des Zentrums nachzumachen, machte es jedoch viel weniger fein. Ueber die Hasen war die namentliche Abstimmung beantragt, die nach fünfständiger Debatte — von unserer Seite sprachen Frohne und Stolle — zu stande kam und folgendes Ergebnis hatte: Für den Schutz der Menschen gegen die Hasen stimmten 69, für den Schutz der Hasen gegen die Menschen 178 bei 5 Enthaltungen. Die Hasen haben also in diesem Reichstage fast

dreimal so viel Freunde als Menschen. So zahlreich wie zu dieser Abstimmung — welche seit Beginn der Debatte über das Bürgerliche Gesetzbuch die weitaus höchste Präferenz ergab — hatten sich die Herren Junker seit der letzten Abstimmung über eine Liebesgabe nicht eingefunden.

Um drei Viertel auf 6 vertagte sich das Haus. Als der Präsident die nächste Sitzung für morgen 12 Uhr vorzuschlag, kam ein Gegenvorschlag, schon um 10 Uhr zu beginnen, dem unter großer Heiterkeit Vorschläge für 6 und 7 Uhr morgens folgten. Es herrschte Ufstimmung — das Haus ist mit seinen Gedanken schon in den Ferien. Schließlich einigte man sich auf 11 Uhr.

Deutsche Justiz. Wir verweisen auf den Prozeßbericht aus Gera. Der Redakteur unseres dortigen Parteiorgans bringt einen irrtümlichen Bericht. Dieser Bericht hat eine Beleidigungsklage zur Folge. Das Gericht muß ausdrücklich zugeben, daß unser Genosse in gutem Glauben gehandelt habe, verurteilt ihn aber dennoch zu 9 Monaten Gefängnis! Würde eine solche Praxis allgemein, so wäre kein Redakteur davor sicher, die größere Hälfte seines Lebens im Gefängnis zubringen. Und die konservativen Blätter lämen dabei am schlechtesten weg, denn sie enthalten Tag für Tag gegen die Mitglieder anderer Parteien, namentlich gegen Sozialdemokraten Beleidigungen, weil schlimmer als die, um derentwillen Genosse Leven in Gera soeben zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt ward. Freilich, wir leben ja im Lande des berühmten: „Wenn zwei das selbe thun, ist es nicht dasselbe.“

„Ein deutsches Machtgebot nach deutscher Art“ verlangt die „Freie Vereinigung der Inhaber griechischer Werthpapiere“ in einer Eingabe an den Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. v. Marschall, d. h. nichts weniger, als daß das Deutsche Reich seine Kanonen auffahren lasse und die griechische Regierung zwingt, den deutschen Wertspekulanten und deren Opfern die Wucherzinsen für ihr Wucherdarlehen zu zahlen. Das nennt dies Gesindel „deutsche“ Art. Das Volk soll bluten, um den Schwindelprosit zu retten. Selbstverständlich wird die deutsche Regierung sich nicht dazu hergeben, aber das Annehmen an dieselbe zeigt schon von der Frechheit der kapitalistischen Spekulanten. Ihr Geschrei ist übrigens auch lehrreich hinsichtlich der Drohung unserer Bourgeoisie, bei jeder Arbeiterbeschau, Maßregel oder irgend welcher Steuerheranziehung des Kapitals, daß dieses die Folge haben werde, daß das Kapital sich nach dem Auslande zurückziehen würde. Nun, die Inhaber der griechischen Werthpapiere suchten die höhere Verwertung ihres Kapitals im Auslande; dort mögen sie auch den Schutz ihres Profites suchen.

Erzherzog Otto, der durch den Tod seines Vaters und die Krankheit seines älteren Bruders Franz Ferdinand, Aussicht erhalten hat Kaiser von Oesterreich zu werden, wird plötzlich auch in der deutschen Patriotenpresse mit Leitartikeln angefeindet. Die „Kreuz-Zeitung“ feiert ihn als „eine werthvolle und wichtige Reservekraft des Reiches“. Danach muß der Erzherzog in den Augen der Kreuzbame eine Armee in seiner werthen Person sein. Vor allem hat ihr das erzherzogliche Reittalent es angethan. Kein Wunder! Hat er davon doch eine in ihrer Art einzige Probe geliefert, als er mit seinem Gefolge auf offener Landstraße über einen Leichenwagen hinwegsehte zum Schrecken aller guten Unterthanen. Dieses Heldenthat befreit denn auch sicher die „Kreuz-Zeitung“ zu der tröstlichen Versicherung: „So weit man sich ein Urtheil bilden kann, würde er vermuthlich bestrebt sein, sich im ganzen und großen auf den bisherigen Linien weiter zu bewegen; einschneidende Neuerungen nach irgend welcher Seite hin wären nicht zu befürchten.“

Zur amerikanischen Präsidentenwahl. Vor den Silbermännern fängt es auch den Demokraten an angst zu werden. Aus New-York wird heute telegraphirt:

Der einflussreiche Demokrat Whitney erließ einen Aufruf an seine Partei, in welcher er entschieden dagegen Verwahrung einlegt, das Prinzip der freien Silberprägung als einen Punkt in das Programm der demnächst stattfindenden Konvention in Chicago aufzunehmen. Eine derartige Politik werde der demokratischen Partei die verhängnisvollste Niederlage, die je bekannt worden sei, zuziehen und der Sache der Silberpartei selbst nachtheilig sein, indem sie jede Möglichkeit einer internationalen Verständigung zerstören würde.

Nun — eine solche Verständigung gehört überhaupt nicht zu den Möglichkeiten. In das Geschehen der verschuldeten Agrarier und bankrotten Silberminenbesitzer einzustimmen, fällt manchem leicht, zumal das „Schreien“ ja ganz gut bezahlt wird — aber durch die sogenannte freie Silberprägung die Falschmünzerei zur internationalen Staatseinrichtung zu erheben, daran denkt im Ernst, mit Ausnahme der verschuldeten Junker und Silberminenbesitzer kein vernünftiger Mensch. Bimetallismus — Doppelwährung — das klingt höchst harmlos, um so harmloser, als niemand sich bei diesen zwei Worten etwas Vernünftiges denken kann, aber im Moment, wo es gilt, das was sich hinter diesen Worten verbirgt, klar hervortreten zu lassen und zu verwirklichen, da schwindet mit dem Nebel auch die Illusion und die nackte Falschmünzerei stellt sich dar. Und Falschmünzereien kann kein Staat treiben, der nicht wirtschaftlich zu grunde gerichtet ist, oder sich wirtschaftlich zu grunde richten will.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Kottbus wurde in vergangener Woche ein Arbeiter auf einem Neubau wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Derselbe soll gelegentlich eines Gesprächs über die Berliner Gewerbe-Ausstellung eine beleidigende Aeußerung gethan haben.

## Deutsches Reich.

Der Erlaß zur Regelung des politischen Verhaltens der Beamten ist, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ mittheilt, nicht bloß vom preussischen Staatsministerium angegangen, sondern auch den Reichsbeamten durch den Reichskanzler zugegangen. Bei allen Reichsämtern in Berlin haben die Beamten durch ihre Unterschrift bestätigen müssen, von dem Erlaß Kenntnis genommen zu haben.

Gegen das Wörsegesetz sind im Bundesrath, wie der „Hamb. Correspond.“ erfährt, nur die drei Stimmen der Hansestädte abgegeben worden.

Die Wahl in Ruppin-Templin ist innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angefochten worden und somit jetzt gültig. Die Konservativen und Antisemiten haben also in der Flugblattgeschichte bisher keinen Anhalt zur Aufsehung der Wahl gefunden. Unter solchen Umständen giebt die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, der deutsch-sozialen Reformpartei den gutgemeinten Rath, alles mögliche zu thun, um das Vorkommnis anzuklären, da sonst leicht zu befürchten ist, daß das Flugblatt trotz allem auf dem Konto der Antisemiten bleibt.

Für die zweite Zusammenkunft des preussischen Städtetages in Berlin am 29. und 30. September d. J. hat die Stadt Berlin vorgeschlagen, das Stimmrecht folgendermaßen zu regeln: Zugelassen werden alle preussischen Städte von mindestens 25000 Seelen. Diese bis zu den Städten mit 50000 Seelen haben je 1 Stimme, die bis 100000 Seelen 2 Stimmen, für jedes weitere 100000 tritt je eine Stimme hinzu. Berlin, das hiernach immer noch 17 Stimmen verlangen könnte, will sich, um auch den Schein einer Majorisirung zu vermeiden, mit 9 Stimmen begnügen. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Mehrheit. Stenographen werden zu den Verhandlungen zugezogen, die je nach Lage des Falles öffentlich oder vertraulich stattfinden. Jede Stadt trägt ihre Kosten selber.

Auf's Geschäft verstehen sich unsere Kolonial-Enthusiasten. Bei der Erforschung Neu-Guinea's ist beinahe der Reisende Otto Ehlers verunglückt. Jetzt verlangt, daß die Neu-Guinea-Kompagnie von den Ehlers'schen Erben eine namhafte Vergütung für die dem Forscher geleisteten Dienste verlange. Das ist ja die reine Leichenbederei. Hoffentlich bekommt diese geldgierige Gesellschaft eine Antwort, die sie nicht hinter ihren Spiegel steckt.

Einen Nachfolger des Herrn v. Los auf dem Präsidentenstuhl will sich der rheinische Bauernverein fären. Auf den 25. Juni ist nach Neuß dazu eine Versammlung einberufen. Wie der „Frankfurter Zeitung“ mitgetheilt wird, kommen zwei Kandidaten in Betracht, nämlich Graf Hoensbroech-Nag und Herr von Grand-Hy. Ersterer ist ein entschiedener Anhänger der Richtung v. Los, letzterer ein Gegner der v. Los'schen Nachschafften. Die Anhänger v. Los's haben eine rege Thätigkeit entfaltet, um den Grafen Hoensbroech in der Wahl durchzubringen und das dürfte ihnen auch wohl gelingen.

Für Herausgabe eines Briefstellers für den Verkehr mit Polizeibehörden scheint Genosse W. Schmidt, der Reichstags-Abgeordnete für Frankfurt a. M., besondere Befähigung zu haben. Der Polizei beliebt es beinahe, Leute, von denen sie irgend eine Auskunft wünscht, in einem durch Kürze ausgezeichneten Stil zu sich zu beschreiben. So erhielt Genosse Schmidt im Laufe voriger Woche eine Vorladung vor die Kriminalpolizei zu einer Vernehmung auf Freitag, den 19. Juni. Um was es sich handelte, war dabei aus der Ladung nicht zu ersehen. Unter Fortlassung der schriftlich eingefügten Worte geben wir hier nur den Wortlaut des gedruckten Formulars wieder:

## Vorladung.

In einer Ermittlungs-Sache . . . werden Sie . . . hierdurch aufgefordert, sich . . . den . . . Monats vormittags . . . in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle (Neus Zeit. Zimmer Nr. —) zu Ihrer Vernehmung einzufinden.

Frankfurt a. M., den —ten — 189—

Rg. Polizei-Präsidium.

An

Da aus dieser Ladung nicht zu ersehen war, ob der Gesandte als Beschuldigter oder als Zeuge vernommen werden sollte, so leistete er keine Folge, sondern schickte folgende entsprechende Erwiderung:

## Nachladung.

In der Ermittlungs-Sache zu No. — werden Sie hierdurch aufgefordert, sich bis längstens Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Stelle (Großer Hirschgraben 17, Thorweg links) darüber vernehmen zu lassen, um Wen oder Was es sich handelt, widrigenfalls Sie gewärtigen müssen, erst die Erlaubnis des Reichstages (gemäß Art. 81 d. V. R.-Verf.) zu einer Vorladung abzuwarten.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1898.

Wth. Schmidt.

An

Königliches Polizei-Präsidium.

In der lippischen Erbfolgefrage wird die Einschaltung eines Schiedsgerichts angekündigt, in dem das sarkastische und das richterliche Element vereinigt sein würden: Das Schiedsgericht wird aus dem König von Sachsen als Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder des Reichsgerichts bestehen.

Karlruhe, 28. Juni. Heute Vormittag 10 Uhr wurde die Ständeversammlung durch den Großherzog mit einer Thronrede geschlossen. Es wird darin ausgeführt, daß die günstige Gestaltung der Reichsfinanzen eine Steuererhöhung für das Land unnötig gemacht habe, und daß die Regierung sichhalte an dem Gedanken einer organischen Finanzreform im Reiche und zu diesem Behufe fortzähre, im Einkommen mit den veränderten Bedingungen eine befriedigende Lösung dieser Frage im Reichstage zu erstreben.

## Oesterreich-Ungarn.

Die neue antisemitische Stadtverwaltung in Wien beist sich, ihre reaktionären Gelüste zu beweisen, sie zeigt in ihren ersten Handlungen, wofür sie sich ist. So hat der Stadtrath beschlossen, die Subvention von 3200 fl., die dem Volksbildungsverein gewährt worden ist, auf 500 fl. herabzusetzen. So tritt die Volksfreundlichkeit dieses knauserigen Kleinbürgerthums deutlich zu tage.

Budapest, 22. Juni. Das Abgeordnetenhaus nahm die Zunderstenervorlage an, nachdem Finanzminister Dr. Lucacs erklärt hatte, daß die Frage der Exportprämien für Zucker mit dem Ausgleich nicht in Verbindung stehe. Man wüßte zwischen Prämien und Restitution scharf unterscheiden. Nur die letztere Frage gehöre zum Ausgleich. Die Prämienfrage sei Ungarn durch die plötzliche Erhöhung der Prämien in Deutschland aufgenöthigt worden.

## England.

London, 21. Juni. Am 27. d. M. sind 60 Jahre verfloßen, seitdem die Aufhebung der englischen Kornzölle erfolgt ist. Nach einem mehr als siebenjährigen Kampfe, in welchem der Bund gegen die Kornzölle (die Anti-Cornlaw League) Führer gewesen, fand am 9. Februar 1846 der Vorschlag des Ministeriums Peel auf Abschaffung der Kornzölle im Unterhause zur Beratung. Es folgte eine zwölfwöchige Debatte, die an Beredsamkeit, Ausführlichkeit und Festigkeit schwerlich in der parlamentarischen Geschichte irgend eines Landes ihresgleichen hat. Erst am 16. Mai fand die endgültige Abstimmung statt, in welcher neben 223 Whigs und Radikalen 106 Konservativen auf Peels Seite standen, während 22 Tories und 6 Wilde gegen ihn waren. Im Oberhause ging die Sache unter Führung des Herzogs von Wellington verhältnismäßig glatt. Die letzte Abstimmung fand am 25. Juni statt, die königliche Sanktion erfolgte Tags darauf und am 27. Juni 1846 fielen in England die Kornzölle bis auf eine geringfügige Hafenaabgabe, die erst in den sechziger Jahren vollständig beseitigt worden ist. Von den vier großen englischen Staatsmännern und Politikern, welche die Reform vorbereiteten und durchführten — Peel, Villiers, Cobden und Bright —, lebt noch einer: C. P. Villiers, noch heute, wie vor fünfzig Jahren, Mitglied des Unterhauses. Sein Name ist von den glänzenden Namen seiner drei hervorragenden Mitstreiter einigermaßen in den Hintergrund gedrängt worden. Aber unvergessen wird es bleiben, daß er der erste war, der die Frage im Unterhause zur Sprache brachte, und lange bevor Cobden in das Parlament gewählt wurde, Jahr für Jahr den Antrag auf Aufhebung der Kornzölle stellte. Neben Cobden und Bright trug er auch bis zum endlichen Siege die Last der öffentlichen Agitation. Die Kornzölle fielen schließlich, weil England zum Industriestaat geworden war und deshalb nicht länger eine

Gesehung im ausschließlichen Interesse der Großgrundbesitzer vertragen konnte.

**London, 22. Juni.** Das Oberhaus nahm mit 142 gegen 118 Stimmen die zweite Lesung der Bill an, wonach die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet wird. Es ist also jetzt endlich der seit Jahren gemachte Versuch zur Erreichung dieser Reform der Ehegesetzgebung gelungen.

Das Unterhaus nahm nach 4 1/2 stündiger Debatte mit 232 gegen 75 Stimmen dritte Lesung des Vieheschutzgesetzes an, durch welches die Abschachtung fremden Viehes in den Landungshäfen dauernd eingeführt wird. — Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte der erste Lord des Schachess Walfour die Vertagung der Beratung der Unterrichts-Bill. Die Regierung habe nicht vorausgesehen, daß die Bill solche Opposition finden werde; nach den Erfahrungen der letzten Woche sei nicht mehr zu hoffen, die Bill noch vor Beginn der neuen Tagung zu erledigen, die Regierung habe daher beschlossen, die Bill Anfang Januar nächsten Jahres wieder einzubringen. Der Rest der heutigen Tagung werde der Erledigung der notwendigen Vorlagen gewidmet werden. Nach dreistündiger Debatte wurde der Antrag Walfour angenommen.

### Frankreich.

**Paris, 21. Juni.** (Eigener Bericht.) Kürzlich steht der „Temps“ das Kabinett Meline mit komischem Ernst an, der Ordnungspartei den „sehr großen Dienst“ zu erweisen, sich am Ruder erhalten zu wollen. Das Flehen des führenden opportunistischen Blattes wurde erhört. In seiner ganzen Thätigkeit und namentlich in allen parlamentarischen Schlachten läßt sich Herr Meline einzig durch die Rücksicht auf die Dauer seiner ministeriellen Existenz leiten. Das ist der einzige unwandelbare Grundsatz seiner Regierung, dem er alles andere einschließlich seiner männlichen Würde hintansetzt. Die gestrige Kammer Sitzung, die wir nach einem Telegramm bereits kurz erwähnt haben, lieferte dafür einen besonders drastischen Beweis. Es handelte sich um die Frage der Aufhebung der Sklaverei auf Madagaskar. Kraft des Dekrets von 1848 kann die Sklaverei in keinem Teile des französischen Gebietes bestehen. Nachdem also die Kammer auf Antrag der Regierung Madagaskar für eine französische Kolonie erklärt hatte, war eo ipso die Sklaverei auf der Insel aufgehoben. Genosse Jaurès brachte denn auch eine dahingehende Tagesordnung ein. Da erhoben sich aber nacheinander Meline und der Kolonialminister Lebou, um zum Erstaunen der Kammer die Interessen der Sklavendbesitzer in Schutz zu nehmen. Die sofortige Abschaffung der Sklaverei, meint Meline, würde einen Aufstand der Sklavendbesitzer hervorrufen. Lebou verweist gar auf die Notwendigkeit, die Sklavendbesitzer zu entschädigen, was bei den 500 000 bis zu einer Million Sklaven eine schwere Belastung für die Steuerzahler bedeuten würde. Um seiner Sache ganz sicher zu sein, droht er mahnend mit seiner Demission, falls die Kammer die sofortige Abschaffung der Sklaverei votieren sollte. Und was geschieht nun? Ein radikaler Deputierter nimmt Jaurès' Tagesordnung auf, derselben die Worte hinzufügend: „Die Regierung wird die nötigen Maßnahmen ergreifen, um die sofortige Befreiung der Sklaven zu sichern“, worauf Meline, angesichts der unzweifelhaften Stimmung der Kammer, diese, seinen und des Kolonialministers Erklärungen schmerzhaft zuwiderlaufende Resolution akzeptiert! ... Mit ähndem Hohn nagelt Jaurès die würdelose Haltung der Regierung fest. Er fragt, ob auf der Ministerbank ein Minister sitzen bleiben könne, der einwillige, ein Gesetz durchzuführen, das er für undurchführbar erklärt habe. ... Lebou bleibt sitzen, ohne ein Wort zu erwidern, während Meline einige gewundene Beizegenheits-Phrasen murmelt. Die Kammer votierte natürlich die sofortige Sklavendbefreiung einstimmig. — Meline hat zwar sein Portfeuille gerettet, aber um welchen Preis? Die gestrige Sitzung hat das Ansehen des Kabinetts total vernichtet und so dessen materielle Niederlage angebahnt.

— **Die Wahlen.** Der vorige Sonntag brachte vier Wahlen. Im vierten Pariser Arrondissement wurde unser Genosse Deville mit 3829 Stimmen gegen zwei Kandidaten, die zusammen 3200 Stimmen erhielten, zum Deputierten gewählt. Bei der Verlesung des Resultats brach die zahlreiche Wählerschaft in Hochrufen auf die soziale Republik aus, doch verließ sonst alles ruhig. In den beiden Departements Aube und Vogesen wurde je ein Senator gewählt. In ersterem siegte der Republikaner Rambourgt, in letzterem der Republikaner Parigot, beide gegen Radikale. Schließlich wurde in Paris ein neuer Gemeinderat an Stelle des verstorbenen ehemaligen Pariser Gemeinderats-Präsidenten Rouffelle ernannt, die Wahl fiel auf dessen Sohn, den Sozialisten Rouffelle, der 2927 Stimmen gegen den Possibilisten Cardet mit 1882 Stimmen erhielt.

— **Gegen die Sozialisten!** Das Ministerium hat den Präfelden der Rhonemündungen abgesetzt, weil dieser die gestern von uns erwähnte Ansprache des Maire von Warville nicht nachdrücklich genug zurückgewiesen hat. Herr Meline will also seine lächerlichen Drohungen wahr machen. Um so schlimmer für ihn.

### Italien.

**Rom, 20. Juni.** (Sig. Ser.) Die von Crispi begonnene italienische Unternehmung gegen Abyssinien hat, nachdem der bei weitem größere Teil des Expeditionskorps bereits nach Italien zurückgekehrt ist, ihren formellen Abschluß durch die Erklärung der Regierung erhalten, daß der Kriegszustand in der italienischen Kolonie aufgehoben sei. Der Prozeß gegen den ehemaligen Generalgouverneur und Oberbefehlshaber Baratieri hat nicht zu einer völligen Klärung der Verantwortlichkeit für den Feldzug geführt; er endete mit der Freisprechung Baratieri's, weil die militärischen Richter von der Ueberzeugung ausgingen, daß der größere Teil der Schuld den nicht unter Anklage gestellten ehemaligen Ministerpräsidenten Crispi und dessen Kollegen im Ministerium treffe. Nach dem wenigstens vorläufigen Abschluß des abyssinischen Unternehmens bleiben die Anträge der gegenwärtigen Regierung wegen einer Umgestaltung des Heeres zu erledigen; Anträge, welche bekanntlich auf eine beträchtliche Verminderung der Zifferstärke des Heeres abzielen, für deren Aufrechterhaltung sich das gegenwärtige Militärbudget von 232 Millionen Franks, das nicht erhöht werden soll, als ungenügend erwiesen hat. In der That bestand sich das Heer, als die Abfertigung von Verstärkungen nach Abyssinien notwendig wurde, in einem solchen Zustand, daß kein Regiment, kein Bataillon und keine Kompanie vollständig und genügend ausgerüstet war, sodaß man aus überall her zusammengebrachten einzelnen Mannschaften erst auf dem Kriegsschauplatz neue Einheiten bilden mußte. Der Antrag des neuen Kriegsministers Nicotti, die Zahl der Kompanien um ein Viertel zu verringern, dafür aber die Zifferstärke der einzelnen Kompanien zu erhöhen, würde ungefahr der Abschaffung von zwei Armeekorps gleichkommen und wurde im Senat namentlich von den militärischen Mitgliedern hart bekämpft, zuletzt aber, nachdem der Minister in einige Änderungen gewilligt hatte, angenommen. Der Antrag des Antrages durch das Abgeordnetenhaus suchen jetzt die Anhänger Crispi's alle denkbaren Schwierigkeiten entgegenzusetzen und der Ausgang ist zweifelhaft.

Das völlig zweifelhafte Projekt der Erbauung eines Hafens für Rom in Ostia ist, nachdem der Ministerpräsident di Rudini erklärt hat, daß er über die anständigen Bankhäuser, welche das Unternehmen mit Staatszuschuß durchführen wollten, sehr ungünstige Auskunft erhalten habe, völlig zu Boden gefallen. Die römischen Abgeordneten, welche sich für das Projekt eingesetzt hatten, haben sich jetzt einer nach dem anderen öffentlich von dem Unternehmen losgesagt. Der gerade in diesen Tagen erklärte Bankrott des großen

Instituts für Immobilienkredit, welcher eine Nachwirkung des Bankrotts der Banca Romana ist, ist ein warnender Hinweis auf das, was dem römischen Hafenprojekt bevorzustehen hätte, wenn es ausgeführt worden wäre.

### Spanien.

**Madrid, 23. Juni.** Die Regierung beabsichtigt 100 000 Mann nach Kuba zu schicken; 40 000 Mann sollen im August und September, 40 000 Mann im Oktober und 20 000 Mann noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Genietruppen zu Fortifikationsarbeiten enthalten.

Was die spanische Regierung „beabsichtigt“, ist sehr gleichgültig. Es fragt sich, was sie kann. Und den kubanischen Aufstand kann sie nicht unterdrücken. Dazu hat sie weder genug Soldaten, noch genug Geld.

### Rußland.

— **Ueber die Verhaftung des polnischen Schriftstellers Dr. Peter Chmielowski in Warschau** ist mehreren hiesigen Zeitungen folgende Korrespondenz zugegangen: „Die Nachricht von der Verhaftung dieses in Warschau außerordentlich beliebten und bekannten Gelehrten erregt in allen polnischen Provinzen das größte Aufsehen. Bist doch Chmielowski als einer der hervorragendsten Vertreter der modernen polnischen Literatur. Vor mehreren Jahren hat die russische Regierung Chmielowski eine Professur für polnische Literatur an der Warschauer Universität an. Chmielowski lebte jedoch diese Professur ab. Die Verhaftung erfolgte früh um 4 Uhr, nachdem bereits von Mitternacht an in der Wohnung Chmielowski's durch einen Staatsanwalt und acht Polizeibeamte eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden war. Alle Aus- und Eingänge des Hauses waren durch Gendarmen besetzt. Chmielowski wurde im geschlossenen Wagen nach dem zehnten Pavillon der Zitadelle gebracht. Der Verhaftete traf gestern Vorkehrungen, um wie üblich mit seinen Kindern nach Klopau im Tatragebirge, wo er eine eigene Villa besitzt, für einige Monate überzusiedeln. Chmielowski, Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften, ist seit mehreren Jahren auch Chefredakteur der in Warschau erscheinenden wissenschaftlichen Monatschrift „Athensium“ und Mitredakteur der polnischen „Encyklopedie“. 1893 war er Präsident des polnischen literarischen Kongresses in Lemberg und ist überhaupt einer der vielseitigsten polnischen Schriftsteller. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man der Ansicht, daß jetzt nach der Krönung gegen die polnische Intelligenz mit aller Strenge, und zwar im Sinne Murawiew's und Gortlo's vorgegangen werden wird und daß Chmielowski gewissermaßen als das erste Opfer gefallen ist.“

Das tatsächlich gegen die Polen ein neuer Kurs eingeschlagen wird, beweist auch folgendes Vorkommnis: Vor einigen Tagen „befahl“ der Chef der Warschauer Zensur, Staatsrat Jankulio, die Redakteure sämtlicher Warschauer polnischen Tageszeitungen zu sich. In barschem Tone erklärte Jankulio, daß er mit dem Verhalten der Warschauer Presse während und nach der Krönung des Zaren sehr unzufrieden sei. Natürlich hätten die Blätter laut gesetzlicher Vorschrift sämtliche offiziellen Moskauer Telegramme gebracht, aber begeisterte, patriotische Artikel, Guldigungsgeichte an das Zarenpaar u. s. w. hätten die Zeitungen nicht veröffentlicht. Im allgemeinen habe ein gleichgültiger Ton in allen Berichten und Artikeln geherrscht. Zum Schluß sagt Jankulio: „Ich werde demnächst gegenüber der Warschauer Intelligenz andere Seiten aufziehen.“

Man ist übrigens in Kreisen, die Chmielowski genau kennen, davon fest überzeugt, daß dieser stille, fleißige Gelehrte sich nicht das geringste Strafmaß hat zu schulden kommen lassen. Chmielowski, der in seiner Zelle Tag und Nacht auf das strengste bewacht wird, war am 18. d. von einem heftigen Blutsturz befallen worden. Wenn man den Fall Chmielowski mit dem Falle Kiryzenko vergleicht, so drängen sich einem die seltsamsten Gedanken auf. Kiryzenko, der bisherige Polizeidirektor von Radom, arbeitete Jahre lang zusammen mit Räuber- und Einbrecherbanden, die ihm hohe Projekte zahlten, damit er sie unbehelligt ließ. Das Gericht überführte Kiryzenko in 44 Fällen der schwersten Verbrechen und dafür erhielt dieser Gentleman nur 7 Monate Gefängnis. Jetzt verbüßt er dieselben in einer sehr „fidelen Zelle“.

### Serbien.

**Belgrad, 23. Juli.** Nach Meldungen aus Kamernica machten 6 Räuber einen Mordversuch auf einen serbischen Lehrer und mißhandelten sodann mit ihren Messern zwei albanische Geiseln in ihren Wohnungen. An dem Auftreten der Mißhandelten wird gearbeitet.

### Türkei.

— **Aus Kreta** wird über Athen vom 22. Juni telegraphiert: Einige Offiziere des französischen Kriegsschiffes „Neptune“ wurden, als sie in Kanea auf dem Quai spazieren gingen, durch die Türken, welche versuchten, sie zu überfallen, belästigt. Der französische Konsul ist bei dem Gouverneur in energischer Weise vorstellig geworden.

Die türkischen Truppen sind bis Saffalo, in der Provinz Kiffana vorgezogen. Bei dem hierdurch entstandenen Kampf ermächtigten sich die Russen drei Geiseln; aus Noche tödteten die Soldaten einige in den Dörfern zurückgebliebene Greise. Fortwährend werden Grausamkeiten begangen.

Nach einer Depesche der „Afta“ aus Santorin hätte am Sonntag in Vassileo (S) in der Provinz Sphakia ein Kampf stattgefunden, welcher den ganzen Tag über gedauert habe; weitere Nachrichten fehlten. — Flüchtlinge, welche aus Kanea in Santorin eingetroffen seien, versicherten, die Notabeln von Myliopotamos aus Amari und Kethymo hätten in einer Versammlung in Arzari für die Vereinigung mit Griechenland gestimmt und hätten geschworen, die Waffen vor Erreichung dieses Zieles nicht aus der Hand zu legen. Die Brände in den Dörfern der Kethymo und am Myliopotamos hätten die ganze Woche gedauert.

— **Makedonien.** In Kaplanowa, 3 Stunden von der türkischen Stadt Ustüb, wurde Ali Beg aus Beles (Köprülü) von unbekanntem Angreifer getödtet und der Beleser Kaimakam verwundet.

### Amerika.

— **Venezuela und Britisch-Guyana.** Wie aus Georgetown gemeldet wird, haben die Venezolaner den englischen Beamten Harrison, welcher die Arbeiten an der Straße von Barama nach dem Guayuni leitet, verhaftet und nach dem Uruan gegenüber gelegenen Posten am Guayuni gebracht. Die Verhaftung, welche auf Befehle von Caracas hin erfolgt sei, habe in Georgetown große Aufregung hervorgerufen.

### Afrika.

— **Madagaskar.** Wie die „Liberté“ aus Tananarivo meldet, sind drei bei einem Privatunternehmer angestellte französische Wegbau-Beamt von Babavalo's östlich von Mantsofa getödtet worden. Der Missionar Berthieu von Ambobamainty 40 Kilometer nördlich von Tananarivo wurde von Babavalo's gefangen genommen.

— **Südafrikanisches.** Nach einer Meldung aus Buluwayo griffen die Eingeborenen einen Wagen mit Frauen und Kindern an, den eine Patrouille von Major nach Salisbury eskortierte. Auf beiden Seiten wurde mit Verwundung geschlachtet; 7 Mann der Eskorte wurden getödtet, 4 wurden verwundet. Auch alle Maultiere und 14 Pferde wurden getödtet. Wie verlautet, seien die Eingeborenen im Umkreise des Forts im Aufstande.

— **Die proletarischen Frauen und das Bürgerliche Geschlecht.** Auf Wunsch der Redaktion der „Gleichheit“ veröffentlichen wir die folgende Erklärung: „Die deutschen Frauenrechtlerinnen — soweit sie im „Bund deutscher Frauenvereine“ zu einem gemeinsamen Thun geeint

sind — haben auf der zweiten Generalversammlung des „Bundes“ zu Kassel beschlossen, eine Aktion zu entfalten gegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche die Frau in privatrechtlicher Beziehung unter der Vormundschaft des Mannes und unterbärtig halten. Die Rechtskommission des Bundes hat nun diese Aktion in die Wege geleitet mit einem Aufruf, welcher Frauen und Männer zur Unterzeichnung einer Resolution an den Reichstag auffordert, welche um zeitgemäße Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des Familienrechts ersucht.

Diese Aktion ist etwas schwächlich; die Frauenrechtlerinnen werden sich davon überzeugen müssen — falls sie die Behandlung ihrer bisherigen Petitionen in der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs noch nicht genügend belehrt hat — mit welcher souveränen Nichtachtung die reaktionäre Majorität unserer Gesetzgeber über Petitionen zur Tagesordnung übergeht. Aber angesichts der rückständigen Entwicklung der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung ist der Entschluß eines Vorgehens überhaupt und zwar eines geschlossenen Vorgehens seitens der verschiedenen Richtungen, schon als ein Fortschritt zu begrüßen. Wir wünschen deshalb und mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der in betracht kommenden Frage der „Resolution“ den besten Erfolg.

Die deutschen Genossinnen haben bekanntlich zu der Frage der Rechte der Frau — und der nicht minder wichtigen der unehelichen Kinder sowie der Beseitigung der Gesinde-Ordnungen — dem vorgeschlagenen neuen Gesetzbuch gegenüber bereits nicht misszuachtende Stellung genommen durch ihre Anträge auf dem Breslauer Parteitag. Den mit Einstimmigkeit angenommenen Anträgen und dem Programm der Partei entsprechend wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei den Verhandlungen des Gesetzbuchs im Plenum für die Rechte der Frau und der unehelichen Kinder eintreten, wie für diese Rechte die Vertreter der Sozialdemokratie in den Kommissionsberatungen energischer und konsequenter gekämpft haben, als die Anhänger irgend einer anderen politischen Partei. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zeigen so recht deutlich ihre Einseitigkeit dadurch, daß sie nicht einmal ein Wort zu gunsten der Beseitigung der Gesinde-Ordnungen anzuführen haben. Bei ihnen scheint der Begriff der Frau auszuhören, sobald die Frau der ausgebeuteten Klasse der Arbeiter angehört.

Die Sozialdemokratie hat einiges in der Kommission erreicht, hat aber leider mit ihren weitergehenden, berechtigten Ansprüchen nicht durchdringen können. Mag der Reichstag im Plenum wenigstens immer Beschlüsse fassen, es wird das Klassenbewußte Proletariat unentwegt für volle Erbringung der im Programm und auf Parteitagten klar festgelegten Ansprüche kämpfen. Für die Proletarierin wird die Einseitigkeit, die das Gesetz in noch so mangelhafter Weise festsetzen wird, insofern gegen den Willen der bürgerlichen Parteien günstig wirken, als nun gerade auf diesem so zersplitterten Gebiet eine gemeinsame Kampflinie durch das Gesetz aufgestellt werden wird. Freich auf zum Kampf für Befreiung aus den doppelt drückenden Fesseln!

Dem Aufruf stimmen wir vollkommen zu. Wir kommen bei dieser Gelegenheit auch gern dem Wunsch der Redaktion der „Gleichheit“ nach, mitzutheilen, daß in dem Aufruf durch ein unliebsames Versehen eine Unrichtigkeit vorgefallen ist. Es ist irrtümlich dem Aufruf in der „Gleichheit“ ein falscher Schlüsselpassus angehängt. Dieser falsche Schlüsselpassus in der „Gleichheit“ stammte, wie einem aufmerksam Lesenden nicht entgangen sein wird, aus der Zeit vor den Kommissionsberatungen. Durch ein unliebsames Versehen war der jetzige Schlüsselpassus, wie wir ihn oben veröffentlicht haben, statt dessen ausgefallen. Da die „Gleichheit“ nur vierteljährlich erscheint, sind wir dem Wunsch der Redaktion, das Versehen durch den „Vorwärts“ zu berichtigen, gern entgegengekommen.

### Partei-Nachrichten.

— **An die Parteigenossen der Provinz Brandenburg!** Werthe Genossen! Nachdem der auch gegen uns im November v. J. unternommene sogenannte Köller-Coup unsere Freisprechung und gleichzeitig Aufhebung der über uns verhängten Schließung zeitigte, geben wir Euch hierdurch bekannt, daß wir unsere Thätigkeit nach dieser ungewollten Ruhepause in vollem Umfange wieder aufgenommen haben. Alle Briefe und sonstigen Sendungen (Gesuche um Referenten, Agitationsmaterial u.) sind deshalb nach wie vor an Carl Dimmid, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55, zu richten.

Genossen! Widmen wir uns nunmehr wieder gemeinsam freudig und mit erneuter Energie unserer Aufgabe, tragen wir die Ideen der völkervereinenden Sozialdemokratie in die entlegensten Winkel und Hütten unseres Wirkungskreises, damit unsere Arbeit noch erfruchtlicher werde wie bisher, den Begnern zum Trost.

Die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmid, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.

NB. Die in der Provinz Brandenburg erscheinenden Partei-Organen werden um Abdruck gebeten.

In Friedenau, Rheinstr. 10, findet am Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr, eine Volkerversammlung statt, zu deren Besuch die Parteigenossen eingeladen werden. Der Vertrauensmann.

Der sozialdemokratische Arbeiterverein in Köpenick hält während der Sommermonate alle 14 Tage, und zwar am Dienstag nach dem ersten und dem fünfzehnten im Monat einen Diskussionsabend ab. Es werden Vorlesungen gehalten, sowie sozialpolitische wie auch kommunale Tagesfragen erörtert. Da im November die Ergänzungswahlen zum Stadtverordneten-Kollegium stattfinden, so hat sich der Verein zur Aufgabe gemacht, auch nach dieser Richtung hin den Parteigenossen Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zur Diskussion zu stellen.

Jur Wahl im Kreise Löwenberg wird uns mitgeteilt, daß gegen früher eine etwas regere Wahlagitation herrscht. So können einige Versammlungen stattfinden, auch ist die Stimmung unter den Wählern eine für uns günstigere als bei den letzten Wahlen. Soll der Kreis für uns überhaupt einige Bedeutung erlangen, so bedarf es großer Anstrengungen, die leider, da die umliegenden Kreise ihre Kräfte selbst beanspruchen, nicht ausgenutzt werden können. Wie Versammlungen unmöglich gemacht werden, grüßte sich wieder am Sonntag. Die Parteigenossen von Götlich hatten für Sonntag, den 21. Juni, eine Wählererversammlung in Gögelsdorf bei Friedeberg a. O. einberufen. Wichtig wie uns beherrschende Schriftstücke einmal sind, hatte der Einberufer die ihm per Post überlieferte Kamelbescheinigung fälschlich beibringt und sie für die Versammlungsbereitschaft gehalten. Da wie der überwachende Gendarm das bedeutungslose Schriftstück einsehen will, fehlt der behördliche Stempel. Der Gendarm, obwohl er die Unterschrift des Bürgermeisters von Friedeberg, der zugleich Amtsvorsteher für den betreffenden Bezirk ist, als echt anerkennt, verbietet die Versammlung; sie wurde unsererseits dennoch eröffnet, auf eine Stunde vertagt und einige Genossen auf die Suche nach dem Bürgermeister geschickt, was natürlich erfolglos war. Die Versammlung konnte somit nicht stattfinden. Darob großes Murren über die Handlungsweise des Beamten. Den Versammelten konnte aber sofort mitgeteilt werden, daß der Wirth das Lokal für nächsten Sonntag noch einmal zur Verfügung stellt und wir dann auch auf den Stempel achten werden. Jedenfalls bezahlt aber der Bürgermeister freiwillig die nicht unbedeutenden Kosten. Die Wahl findet am 4. Juli statt und

ist von unserer Partei der Genosse Rigdors in Gdrlig aufgestellt.

Der Parteitag der bayerischen Genossen ist wegen lokaler Umstände um 8 Tage hinausgeschoben und findet nunmehr am 12. und 13. Juli statt.

Eine neue sozialdemokratische Zeitschrift, „Die Neue Zeit“ („Die Neue Zeit“), ist in Amsterdam erschienen. Dieselbe wird monatlich in Heftform unter Redaktion des Genossen F. van der Goes herausgegeben.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Von der Anklage des großen Unfalls freigesprochen wurde der Redakteur Gerhard von der „Volkswacht“ in Breslau. Das Vergehen sollte gefunden werden in der Bekanntgabe einer Mitteilung der Musikinstrumentenarbeiter, die vor Zuzug nach dem im Aufbruch genannten Fabriken warteten.

Dem Arbeiter-Gesangverein in Dortmund wurde die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gesangsfestes verboten mit der Begründung, es läge keine Veranlassung zur Vernehmung der Festlichkeiten vor. Das Verbot ist um so eigenständiger, als der Verein seit Jahren gehindert wurde, ein Fest abzuhalten. Auch hat man natürlich nicht bemerkt, daß unter Angaben ähnlicher Gründe dem Turn- und Kriegervereine Feste verboten worden. Der Verein will es deshalb mit dem Beschwörungsweg versuchen.

Wegen Beleidigung der Essener Polizeibehörde hatte sich Genosse P. Wolf vor dem Strafhammer des dortigen Landgerichts zu verantworten. Die Beleidigung erblickte die Staatsanwaltschaft in folgendem Passus einer Rede: „Die Arbeiter müßten ein wachsam Auge auf die Durchführung der Sanpolizei-Vorschriften haben; dieselben stünden ja nur auf dem Papier. Die Unternehmer müßten mit Glacehandschuhen angefaßt werden. Die Beamten wären nicht zur Kontrollführung da, wohl aber, um die Vereine zu überwachen.“ Dieser Vorwurf sollte sich, so nahm die Anklage an, gegen die Essener Polizei richten. Der Angeklagte bestritt dies, trotzdem beantragte der Staatsanwalt für diesen angeblichen Vorwurf der Pflichtvernachlässigung der Behörde eine Gefängnisstrafe von vier Monaten, jedoch sprach das Gericht nach kurzer Verathung den Angeklagten frei und legte die Kosten der Staatskasse auf.

Die Revisionschrift des Genossen Kehler. Wie wir unsere Leser vor kurzem mittheilten, setzte das Landgericht in Mühlhausen unseren Genossen Kehler, Redakteur der badischen „Volkstimme“, davon in Kenntniß, daß seine Revisionschrift zu spät eingereicht sei. Auf die Beschwerde des Rechtsanwalts erhielt dieser nun vom Landgericht das Ergebnis einer Recherche, in der die Wanderung des Briefes genau beschrieben wird. Danach hat der Landgerichtspräsident das Schriftstück, welches laut Bestätigung des Postamts am 28. Mai an Gerichtsstelle eingeleistet wurde, am 29. abends zugestellt erhalten. Der Brief ist von einem Beamten zum andern gewandert und sonderbarer Weise ist das Kowert mit dem Poststempel nicht auszufinden. Jeder von den Beamten hat den Brief ohne Kowert empfangen.

Die Sache liegt jetzt also so, daß der Herr Landgerichts-Präsident, der sich nicht erinnert, die Revisionsbegründung Kehler's überhaupt gesehen zu haben, laut Empfangsquittung an die Post die Revisionsbegründung selbst und rechtzeitig höchst eigenhändig entgegengenommen hat. Man darf gespannt sein, wie die verwinkelte Geschichte noch endet.

Ueber die polizeiliche Thätigkeit bei Versammlungen theilt der Offenburger „Volkstfreund“ zwei drastische Fälle aus dem liberalen Musterlande Baden mit. Als die Theilnehmer einer geselligen Versammlung in Neumühl bei Nehl die Arbeitermarktskisse sangen und bei den Worten: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir siegen“ anlangt waren, inhibirte der überwachende Beamte den Gesang mit den Worten: Vom freien Wahlrecht darf hier nicht gesprochen werden. — Eine gewerkschaftliche Versammlung, die am 14. d. M. in Adolfszell tagte, und zu deren Bewachung zwei Beamte des Konstanzer Bezirksamts, zwei Polizeidiener und drei Gendarmen herbeigeleitet waren, wurde wegen Kritik von Staatsbehörden“ aufgelöst. Gefragt, warum er so viele Beamte mitgebracht habe, während doch § 9 des badischen Vereinsgesetzes nur von der Zulassung eines Staatspolizeibeamten oder der von ihm schriftlich beauftragten spreche, antwortete der juristisch gebildete auflösende Beamte, die übrigen wären nur als Theilnehmer der Versammlung anwesend. Nicht ungelegen kam dem Herrn die weitere Frage, ob er denn nicht wisse, daß nach § 8 desselben Gesetzes kein Theilnehmer einer Versammlung Waffen tragen dürfe?

### Gewerkchaftliches.

Achtung, Gewerkschaften! Folgende Gewerkschaften haben noch keine Eintragungsfomulare vom Gewerkschaftsbureau, Rinnenstr. 16, durch ihre Delegirten abholen lassen: Brauer, Bauarbeiter, Bauanschläger, Dachdecker, Dekorateure, Konditoren, Glaser, Glaschleifer, Kupferschmiede, Möbelpolirer, Müllereiarbeiter, Pofamentiere, Schuhmacher, Sattler, Schmiede, Steinmetzen, Studotoure, Steinseher, Textilarbeiter, Xylographen und Wäschefabrikation.

Von vorbenannten Gewerkschaften kommen zehn mit einer Kandidatenzahl von 17 bei der Ausloosung in Betracht. Wenn schon bei der Einzeichnung in die Wählerlisten so wenig Interesse von den betreffenden Gewerkschaften gezeigt wird, daß sie keine Wähler stellen, so kann es vielleicht nicht unmöglich sein, daß unter Umständen die eigenen Kandidaten der betreffenden in Frage kommenden Gewerkschaften anstatt gewählt zu werden, durchfallen. Man sollte sich nicht nur auf die andern Gewerkschaften und Parteigenossen verlassen, sondern lebhaft selbst für Einzeichnung in die Wählerlisten agitieren.

Achtung, Schuhmacher! In der Schuhmaarenfabrik von F. Erpel, Kaiserstr. 41, sind von neuem Differenzen ausgebrochen. Obwohl Herr Erpel das Zugeständniß machte, daß alles unter den alten Bedingungen weitergehen sollte, verklagte er dennoch fünf seiner Arbeiter wegen Nichtinnehaltung der 14tägigen Kündigung. Da in dieser Sache keine Einigung erzielt wurde, so legten die Arbeiter abermals die Arbeit nieder. Es ist deshalb Zuzug streng fernzuhalten.

Die Agitationskommission der Schuhmacher.

An die im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen! (Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Schleifer, Präger, und Prägerinnen, Formstecher, Tapetendrucker und verwandte Berufsgenossen.) Kollegen und Kolleginnen! Seit Jahren ist der Lohn in unserem Beruf bedeutend herabgesunken, haben sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutend verschlechtert. Geradezu schauerhaft niedrige Löhne existieren in manchen unserer Kunsttempel, die von außen herrlich, aber innen ganz anders aussehen. Besonders läßt sich dies von den Merkantil-Druckereien und von den Lithographien sagen. Wo solche Lohnrückfälle vorkommen, da ist sie verbunden mit langer Arbeitszeit und schlechter Behandlung, und jeder Kollege hat darunter zu leiden. Auf übermäßig lange Arbeitszeit, hervorgerufen hauptsächlich durch das Ueberstunden-system, folgt wochenlange Arbeitslosigkeit, Noth und Elend bei vielen unserer Kollegen; so sind die Verhältnisse in unserem Beruf vielfach geradezu unhaltbar geworden. Der beste Weg, um diesen Zuständen ein Ende zu machen ist, in die Organisation einzutreten, denn diese allein ist im Stande, hier helfend einzugreifen. Es findet darum am Sonnabend, den 27. d. M., abends 8 Uhr, im Freypalast eine öffentliche Versammlung statt, auf welche wir jetzt schon aufmerksam machen, und in der jeder Kollege und jede Kollegin zu erscheinen verpflichtet ist.

In der Vieherei und Maschinenfabrik von Paul Schüge in Oggersheim (Pfalz) befanden sich sämtliche Arbeiter im Ausstand.

Bei der Firma Goldmann u. Co. zu Kleinhammer bei Werdbol haben sämtliche Schleifer, 120 an der Zahl, wegen Lohnhöhen die Arbeit niedergelegt, um gegen eine seitens der Firma angezeigte Reduktion der Mordlöhne Front zu machen.

Bei dem Ausstand in den Petersburger Spinnereien sollen nach einem Bericht der „N. Fr. Pr.“ 20 000 Arbeiter theilhaftig sein. Die Haltung der Ausständigen wird als äußerst ruhig bezeichnet, so daß einige von den Truppenaufgeboten wieder zurückgezogen sind. Als Forderungen sind von den Arbeitern aufgestellt: Zwölfstündiger Arbeitstag mit anderthalbstündiger Mittagspause statt des bisherigen vierzehnstündigen mit einstündiger Mittagspause; Arbeitslohn am Sonnabend um 2 Uhr nachmittags; prompte Auszahlung der Arbeitslöhne für die erste Monatshälfte; Auszahlung des vollen Arbeitslohnes für die Tage der Krönungsfeier. Außerdem fordern die Arbeiter, daß Fabrikbesitzer nicht eigenmächtig Maschinen zum Stehen bringen oder vor festgesetzter Zeit in Gang setzen sollen.

### Soziale Rechtspflege.

Ist das Streben nach normal bezahlter Arbeit dem Streben nach einem rechtswidrigen Vermögensvortheile gleich zu achten? Auf diese Frage, die bei der bekannten Rechtspfehlung gegen Arbeiter von Wichtigkeit ist, hat das Reichsgericht am 22. Juni eine Antwort gegeben. Der Former Eduard Marx ist vom Landgericht Magdeburg am 8. Mai wegen versuchter Erpressung zu Strafe verurtheilt. Er war in dem Armaturgeschäft von R. B. u. B. in Budau thätig und erlitt dort einen Betriebsunfall, der ihn längere Zeit arbeitsunfähig machte. Später, als er schon längst wieder seine Arbeit verrichtete, verging er sich thätlich an einem Mitarbeiter und wurde deshalb sofort aus der Arbeit entlassen. Er verklagte die Firma beim Gewerbe-gerichte auf Zahlung des Lohnes für eine gewisse Zeit wegen löndigungsloser Entlassung, wurde aber mit seiner Klage zurückgewiesen, da die Firma auf Grund des Arbeitsvertrages berechtigt zu ihrem Vorgehen gewesen sei. Bei der Verurteilung dieses Urtheils war Marx nicht zugegen. Bevor er noch das Urtheil nebst Gründen zugestellt erhielt, schrieb er an die Firma einen Brief, in welchem er bat, die Sache in Frieden beizulegen und ihn wieder in Arbeit zu nehmen. „Sollte ich“, so schloß der Brief, „bis zum . . . keinen Bescheid erhalten, so wende ich mich an die Stadtverordneten und liefere denselben den Beweis für Ihre Fikararbeit.“ Nach dem Urtheile des Landgerichts hat er damit der Firma ein Uebel angedroht, um sich die Wiederanstellung bei derselben zu verschaffen, in welcher für ihn ein Vermögensvortheil gelegen haben würde, auf den er keinen Anspruch hatte. Einen Erfolg hat er damit nicht erzielt. Für die subjektive Seite des Falles kommt nun in Betracht, daß der Arzt, der den Angeklagten nach dem erwähnten Betriebsunfall behandelte, ihm gesagt hat, die Firma sei aus diesem Anlaß moralisch verpflichtet, ihn in Arbeit zu behalten. — In seiner Revision verwies der Angeklagte darauf, daß seine Wiederanstellung für ihn kein Vermögensvortheil gewesen sein würde, da der Lohn, den er bekommen hätte, doch nur das Äquivalent für seine Arbeitsleistung gewesen wäre. — Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Der Senat trug Bedenken, die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, dadurch für festgesetzt zu erachten, daß der Angeklagte lediglich erprete, wieder in Arbeit genommen zu werden und für dieselbe entsprechenden Lohn zu erhalten. Eine versuchte Erpressung liege nicht vor, aber es sei möglich, daß der Angeklagte sich einer versuchten Mithigung schuldig gemacht habe.

### Gerichts-Beitrag.

Ein haries Urtheil. Unser Parteiblatt, die „Neuflische Tribüne“ berichtet vom Montag: Neun Monate Gefängniß erhielt heute Morgen von der Strafkammer unser Redakteur Genosse Leven wegen Beleidigung der Leichenfrau Lohse und des Friedhofs-Wärters Friede in Gotha. Die Verurtheilung begründet sich auf einen Artikel, worin behauptet war, die beiden obgenannten Personen hätten die Leiche einer Braut, welche dem Krematorium in Gotha zur Verbrennung überwiesen worden war, ihres Schmuckes beraubt. Zur Strafe seien sie zu 2 1/2 resp. 2 1/4 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Die Angaben des Artikels stützten sich auf einen Brief, den die Schwester des Leichenwärters, eine Frau Schach in Gotha, an ihre hier wohnenden Verwandten gerichtet hatte. Der Angeklagte Leven erklärte, daß er die Angaben des Briefes für durchaus wahr gehalten habe, namentlich in Rücksicht auf das nahe verwandtschaftliche Verhältniß der Briefschreiberin und daß diese noch unter Worten des lebhaften Bedauerns von der Leichen-schändung berichtet habe. Sobald er erfahren, daß der Inhalt des Artikels unwahr sei, habe er in mehreren Artikeln unangefordert die Nachricht demontirt. In der Verhandlung erklärte der unvereidigt als Zeuge vernommene Genosse Messerschmidt Schmerbach als Empfänger des oben erwähnten Briefes, daß er die Angaben des Briefes seiner Schwiegermutter für vollständig der Wahrheit entsprechend gehalten habe. Der Zeuge verweigerte die weitere Auskunft, da der Staatsanwalt Aussdiesel vorher erklärt hatte, er behalte sich vor, event. strafrechtlich gegen Schm. vorzugehen. Der Staatsanwalt Aussdiesel beantragte sodann gegen den Angeklagten 1 Jahr Gefängniß. Der Angeklagte wies zunächst einwenden den Vorwurf zurück, als habe er durch den Artikel ein Sensationsbedürfniß der Leser befriedigen wollen; er habe denselben lediglich deshalb aufgenommen, weil er ein allgemeines Interesse beanspruchte. Sodann habe er den Inhalt des dem Artikel zu Grunde gelegenen Briefes für vollständig wahr gehalten, ganz besonders im Hinblick auf das nahe verwandtschaftliche Verhältniß der Briefschreiberin. Nachdem ihm bekannt geworden, daß eine Leichen-schändungsgeschichte nicht vorgekommen, habe er alles gethan, um die Beleidigten zu rechtfertigen. Die Urtheils-verurteilung führte aus, daß eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten angebracht erschien in Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und die vielen Vorstrafen des Angeklagten. Man würde kein Bedenken getragen haben, auf die höchst zulässige Strafe von zwei Jahren zu erkennen, wenn der Gerichtshof nicht angenommen hätte, der Angeklagte habe die Angaben des Briefes für wahr gehalten.

Die zahlreichen Prechprozesse unter der gloriosen Reichsherrschaft verurtsachen auch in bürgerlichen Kreisen immer ärgeres Unbehagen. Am 11. Februar war vor dem hiesigen Landgericht gegen den Verlagbuchhändler Emil Vertbes wegen Beleidigung des Ersten Staatsanwalts Jünmler verhandelt worden. Vertbes hatte es als unzulässig bezeichnet, daß der Staatsanwalt Jünmler im Nebenamt Mitglied des Ausschusses der Alldeutschen Friedrich Andreas Vertbes sei. Vertbes wurde zu 600 M. Geldstrafe verurtheilt, ist dann aber vom Reichsgericht freigesprochen worden. Jene Verhandlung vom 11. Februar war in Vertbes' Auftrag kenographisch aufgenommen, der nach dem Stenogramm gefertigte Bericht von Brandstätter in Leipzig als Broschüre gedruckt und in dieser Form den „Goth. Neufl. Nachr.“ beigelegt worden. Jetzt ist der „Frankf. Ztg.“ zufolge eine Beleidigungsklage anhängig gemacht worden gegen Vertbes, den Stenographen Benzler, den Buchdruckereibesitzer Brandstätter in Leipzig und den Verleger der „Neufl. Nachr.“, Wechsung. In dem Bericht waren die Stellen, in denen eine Beleidigung des

Staatsanwalts Jünmler erblickt worden war, genau so wie sie in der öffentlichen Verhandlung angeführt worden waren, wiedergegeben. Die genannten Herren sollen sich damit nun der Beleidigung des ersten Staatsanwalts schuldig gemacht haben. Es haben bereits Vernehmungstermine stattgefunden, und die Sache wird demnächst zur Verhandlung kommen.

Eine seit Sonnabend vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelte Privatklage des Chemikers Reim zu München wider den Maler Ludwig J. J. in Rom und den Professor Otto Knille in Berlin wegen Beleidigung ist nach umfangreichen maltechnischen Erörterungen glücklich zu Ende geführt worden. Es handelt sich um Broschüren, welche Ludwig verfaßt und Prof. Knille mit verbreitet hat. Durch den Inhalt der Broschüren wollte sich Ludwig dagegen vermahnen, daß seine Erfindung der Petroleumfarben ihm freitig gemacht und die Künstler-schaft veranlaßt werden könnte, minderwerthige Nachahmungen seiner Erfindung zu ihren Bildern zu verwenden. Das Endergebnis der Verhandlungen ging dahin: Ludwig wurde zu 100 M., Professor Knille zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Aber auch der Kläger Reim, gegen welchen Widerklage erhoben worden war, wurde zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Von den nicht unerheblichen Kosten soll Ludwig die Hälfte, Knille und Reim zusammen die zweite Hälfte tragen.

Zur Firmenschilderfrage. Die Polizeiverordnung, wonach offene Geschäftslotale Firmenschilder mit deutlich erkennbaren Vor- und Zunamen des Geschäftsinhabers haben müssen, ist vom Kammergericht jetzt für rechtskräftig erklärt worden. Der Straf-senat des Kammergerichts sprach aus, daß die Polizeiverordnung sich nicht in Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuch sehe, das über die hier fragliche Materie Vorschriften nicht enthalte. Andererseits finde die Verordnung ihre rechtliche Grundlage in dem § 6 der königlichen Verordnung vom 20. Sept. 1867 bezw. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850. Sie bezwecke, allen Personen, die mit den Inhabern offener Geschäftslotale in geschäftlicher Beziehung ständen, die Kenntniß davon zu erleichtern, wer der Inhaber sei, um sich im gegebenen Falle an diesen zu halten.

Wegen Bedrohung hatte sich dieser Tage der Steinseher Franz Otto vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. zu verantworten. Er soll diese Straftat begangen haben, als er mit mehreren Kollegen im Jahre 1892 bei dem Steinsehermeister Dille in Lanfwich arbeitete; dieser Herr hatte seine Arbeiter, die von der Hand in den Mund lebten, am 11. November des genannten Jahres plötzlich entlassen, ohne ihnen den verdienten Lohn zu zahlen. Dadurch waren die Steinseher selbstverständlich aufs höchste empört; sie zwangen den Unternehmer energisch, seinen Pflichten nachzukommen. Während dies Vergehen an den Kollegen Otto's bereits vor längerer Zeit gesühnt wurde, konnte letzterer erst später zur Verantwortung gezogen werden, weil er sich außerhalb Berlins aufhielt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der polizeilich aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, zu der schweren Strafe von sechs Monaten Gefängniß.

Wegen Milchverfälschung ist gestern vom Schöffengericht am Amtsgericht II der Milchhändler Wilhelm Kreuz, Gräfstr. 68, zu 150 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Die Revision gegen das Urtheil des Landgerichts Magdeburg vom 29. April d. J., durch welches unser Parteigenosse, Schriftsteller Heinrich Schulz in Berlin wegen Aufreizung verurtheilt wurde, ist am Montag vom Reichsgericht vorworfen worden.

Wegen eines empörenden Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz wurde die verehelichte Getreidehändler Fanny B. in Sagan von der dortigen Strafkammer zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Gehmann der Angeklagten hatte eines Tages an einer Halsentzündung gelitten, sie hatte demselben Speckscheiben als Bändermittel auf den Hals gelegt, und mit diesen ekelhaft gewordenen Speckscheiben am nächsten Morgen die Frühstückstullen des Dienstmädchens belegt, das schon beim Anblick des „leckeren Mahles“ sich erbrechen mußte. Auf die Revision der Verurtheilten hat das Reichsgericht aus formalen Gründen das erste Urtheil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückverwiesen. In der Sitzung am Freitag hat die Strafkammer jedoch wieder auf drei Tage Gefängniß erkannt, und der Verurtheilten die Kosten aller Instanzen auferlegt.

Der Unterbefehl und Amtsvorsteher Schulz zu Costermis in Pommern erhielt im März d. J. einen Brief aus Berlin, in welchem eine gedruckte Karte eingeschlossen war, welche dem Inhaber einen freien Aufenthalt in einer Summizelle in Daldorf anwies. Der Verdacht, diese beleidigende Karte abgefaßt zu haben, lenkte sich auf einen früheren Inspektor des Adressaten, der in Unfrieden von ihm geschieden und kurz zuvor in einem Zivilprozeß unterlegen war. Derselbe, der Inspektor Karl Dieckmann, wohnte damals in Berlin. Schulz besah von ihm noch einen Briefumschlag mit Adresse und dieser, sowie die letzte Postsendung, wurden der Staatsanwaltschaft nebst Strafantrag zugestellt. Im gestrigen Termine vor der 129. Abtheilung des Schöffengerichts bestritt der Angeklagte seine Thäterschaft, er wurde aber durch das Gutachten der Schreibsachverständigen, Frau Professor Dillow, für zweifellos überführt erachtet und zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 150 M. beantragt.

An die Geheimnisse des „Salon Tusch!“ in Wien erinnerte — wie ein Berichtstatter schreibt — eine Verhandlung, die gestern unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stattfand. Angeklagt war eine Frau Perms, die am Stuttgarter Platz in Charlottenburg ein seines Quartier inne hatte, in welchem sie den Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern der Gebewelt vermittelte. Wenn auch die Mauer des verschlossenen Gerichtssaales verschwiegen waren, so erzählten doch die Vphsognomien der zahlreichen Zeugen recht interessante aber auch indiskrete Geschichten. Unter den „Damen“ befanden sich viele junge Mädchen in eleganten Sommerkleidern, Mädchen im Alter von 16—17 Jahren, mit feinen, noch rosig angehauchten Gesichtern, auf denen erst die ersten Spuren der Verkommenheit zu bemerken waren. Unter den männlichen Zeugen befand sich ein Graf, ein Arzt, ein Kandidat und ein adeliger Einjährig-Frei-williger. Wie aus dem Erkenntniß hervorging, hat die Angeklagte nicht allein fremde junge Mädchen angelockt und verlockt, sondern auch ihre eigene Tochter preisgegeben. Sie ist mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft und sofort in Haft genommen.

Im Unterschiede von Wien, wo die Presse ehlich genug ist, die vornehmen Wüstlinge mit Namen zu nennen, und sie so wenigstens der wohlverdienten öffentlichen Verachtung preisgeben, verschweigt der Berliner Berichtstatter ängstlich die Namen der Zeugen, die doch nicht minder wie die Kuppelrin an den Pranger zu stellen sind.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Brüssel, 23. Juni. (W. T. W.) Der neue Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Japan und Belgien ist heute unterzeichnet worden.

Petersburg, 23. Juni. (W. T. W.) Nach Angaben der hiesigen Fabrikanten dürfte die Zahl der feiernden Arbeiter 176 000 betragen. In einzelnen Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, bei andern schweben noch Verhandlungen zwischen den Parteien. Man rechnet auf eine baldige völlige Beilegung der Zwistigkeiten.

## Reichstag.

112. Sitzung vom 23. Juni, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Fürst v. Hohenlohe, Niederding, Frhr. v. Hammerstein und zahlreiche Kommissarien.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt und zwar bei den §§ 819 und 819a betreffend den Wildschadenersatz.

Die Vorlage wollte nur den Ersatz des Wildschadens, welchen Schwarz-, Roth-, Eich-, Damm- oder Rehwild verursachen, den Jagdberechtigten auferlegen.

Die Kommission hat auch die Hasen und Fasanen in § 819 aufgenommen und außerdem einen neuen § 819a hinzugefügt, daß für Schaden durch Schwarz- und Rothwild, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, der dort Jagdberechtigte zum Ersatz verpflichtet sein soll.

Die Abg. Graf Mirbach und v. Stumm (Rp.) beantragen übereinstimmend, beide Paragraphen zu streichen und im Einführungsgezet eine Bestimmung hinzuzufügen, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen über Wildschadenersatz unberührt bleiben sollen.

Abg. v. Göttingen (Rp.) will wenigstens die Hasen an dem § 819 streichen.

Vom Abg. Lenzmann liegt eine andere Fassung des § 819a vor, welche folgenden Wortlaut hat: „Wild der Schaden durch Schwarz- oder Rothwild verursacht, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, so ist dem Ersatzzpflichtigen gegenüber derjenige für den Schaden verantwortlich, welcher ersatzpflichtig sein würde, wenn das beschädigte Grundstück in dem anderen Jagdbezirk läge.“

Abg. Pauli (Rp.) bezeichnet den einzelnen lebenden Hasen als ein für die Felder unschädliches Thier, die Gemeinden würden es in erster Linie spüren, wenn für ihn Schadenersatz eingeführt würde.

Abg. Graf Mirbach (l.): Juristisch ist die Frage des Wildschadenersatzes leicht zu lösen, aber praktisch um so schwieriger. Die Wälder und Felder liegen vielfach im Gemenge und die Regresspflicht läßt sich garnicht genau feststellen. Sie besteht jetzt nur in der Provinz Hannover. Der Erfolg der Annahme des § 819a wäre die Eingatterung und die Haltung eines großen Wildstandes, um die Kosten zu decken. Dadurch würde die Polyzucht erheblich leiden.

Abg. Gröber (Z.): Die Herren, welche behaupten, daß die Wildschadenersatzfrage nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch gehöre, vergessen ganz, daß es sich hierbei um den Schutz des Eigentums handelt. Ueber den Umfang des Ersatzes kann eine Meinungsverschiedenheit herrschen, aber bezüglich des Grundes sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden sein.

Preussischer Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Alle diese Dinge sind bisher in den einzelnen Bundesstaaten im wesentlichen als Fragen des öffentlichen Rechts behandelt worden. Das gesammte Wild stellt einen erheblichen Theil des nationalen Wohlstandes und der Volksernährung dar; (Zustimmung rechts.) Für mich liegt eine gebundene Marschroute vor. Die preussische und die verbündeten Regierungen haben zugesagt, vielleicht mit Rücksicht auf die allgemeine öffentliche Meinung, daß man diesen Theil des Jagdrechts, die Wildschadenersatzfrage in das B. G. B. aufnehmen und dort regeln solle. Was die Aufnahme des Schadenersatzes für Fasanen betrifft, so ist es eine feststehende Thatsache, daß einzelne Fasanen keinen großen Schaden anrichten. Bei großen Fasanengehegen, Fasanerien, kann der Schaden allerdings ein eminent empfindlicher sein, ihn trägt aber der Großgrundbesitzer, der sich eine solche Fasanerie hält. Auch der Schaden, den ein Hase, der einmal eine Kuntelrabe auf dem Felde herausnimmt, verursacht, ist nicht groß. Allerdings kann der Hase unter Umständen ein viel gefährlicheres Thier sein als das Rothwild, die Rehe u. s. w., nämlich im Winter bei Schneefall und je nachdem was ihm zugänglich ist. Jeder Baumschulbesitzer und Gärtner muß seine Pflanzung schützen, sie einfriedigen. Das muß man von ihm verlangen. In Hannover ist allerdings durch gerichtliche Erkenntnisse entschieden, daß eine Schadenersatzpflicht auch dann besteht, wenn dies unterbleiben ist. Ähnlich ist es in Ostpreußen. Die kleineren und mittleren Besitzer, die kraft der Gesetzgebung nicht das Jagdrecht ausüben können, hatten bisher aus den Jagdverpachtungen eine ganz enorm hohe Einnahme. (Zustimmung rechts.) Im Westen sind Gemeinden, in denen 4-5 M. Pacht pro Morgen bezahlt wurden. Durch die Aufnahme der Schadenersatzpflicht Schaden für gerade den kleineren und mittleren Besitzern. Der Schaden, den der Hase anrichtet, trifft entweder den Grundbesitzer oder den Pächter, und diese mögen die Sache unter einander ausmachen.

Abg. v. Göttingen (Rp.) schließt sich den Ausführungen des Ministers bezüglich der Hasen vollständig an und empfiehlt die Annahme seines Antrages.

Abg. Lenzmann spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der preussische Landwirtschaftsminister unter dem Beifall der Herren vom Bunde der Landwirthe sich ausgesprochen hat gegen den Schutz der kleinen Landwirthe. Redner drückt seine Befriedigung darüber aus, daß er erst nach Herrn Gröber zu Worte komme, denn man könne doch nun sehen, wie der Hase läuft. (Heiterkeit.) Der Handel scheint nicht zu stande gekommen zu sein. Wir werden den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zurückziehen, damit wir erleben können, wo diejenigen sitzen, die es mit der Landwirtschaft gut meinen. Redner verweist auf die Broschüre des Oberforstmeisters Dankelmann, welche die Gründe zusammenfaßt, die dazu führen sollen, die Hasen auszunehmen. Es werde da hervorgehoben, daß der einzelfressende Hase keinen großen Schaden anrichte. Ich weiß nicht, ob die Gesellschaft gerade den Appetit reizt. (Heiterkeit.) Mir ist es gleich, ob eine Million Einzelhasen die Feldfrüchte abfressen oder ob dies in Rudeln geschieht. Im Osten mag der Bauer seine Gärten einhegen können, aber im Westen hat jeder Arbeiter seinen kleinen Garten, den er nicht einfriedigen kann, weil die Kosten im Verhältnis zu seinem Ertrage zu groß sein würden. Die Zahl der Prozesse wird sich deswegen nicht vermehren, daß die Bestimmung des § 819a angenommen wird. Wenn sie dahin führt, daß die Wälder eingattert werden, so werden wir uns sehr darüber freuen. Wie viel Wild die Grundbesitzer sich in den eingatterten Wäldern halten wollen, ist ihre Sache. Hier können die Herren von der Rechten zeigen, ob sie für die kleinen Landwirthe sorgen wollen oder ob bei ihnen der kleine Landwirth erst bei 300 Morgen anfängt. (Widerspruch rechts.) Redner empfiehlt seinen lediglich redaktionellen Antrag zu § 819a.

Abg. v. Mantuffel (l.): Herr Lenzmann hat eine so tolle Unkenntnis bezüglich des Hasen an den Tag gelegt, daß ich doch glaube, er weiß nicht, wie der Hase läuft. (Heiterkeit.) Bewiesen hat Herr Lenzmann in keiner Weise, daß die Kommissionsvorschlüge den kleineren und mittleren Grundbesitzern von Nutzen sein würden. Ich befreite dies. Wie soll der Hasenschaden festgesetzt werden. Im Winter machen die Hasen sehr viel mehr Schaden als die Hasen. Wollen Sie

darüber auch noch eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen? (Heiterkeit rechts, Gelächter links.) Herr Gröber's Kenntniss vom Hasen übertrifft die des Herrn Lenzmann nicht. So hochhaft ist der Hase nicht, daß er, nachdem er sich an Kohl sattgefressen hat, die Baumrinde benagt. Das thut er aus Noth oder seiner Gesundheit wegen. (Großes Gelächter.)

Abg. Frohme (Seq.): Der Landwirtschaftsminister hat sich heute als eigentlicher Jagdminister entpuppt. Es ist charakteristisch, mit welcher Erregung heute über diese Frage von der Rechten debattirt wird, während sie viel wichtigeren, entscheidenden Fragen mit dem Gefühl vollständigster Würsichtigkeit gegenüberstand! Zur Frage des Vereinswesens, des Arbeitsvertrages, des Gesundheitswesens, welche die Interessen von Millionen betrifft, haben die Herren es nicht der Mühe werth gehalten, Stellung zu nehmen. Hier aber, wo es sich um die noblen Passionen von einigen tausend Leuten handelt, da gerathen Sie in Feuer. Der Redner hat sogar die Drohung ausgesprochen, daß seine Partei, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen würde, überhaupt keine Lust haben dürfte, an den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sich zu betheiligen. Es muß vor aller Welt festgestellt werden: Dreihundertfünfzig Jahre nach dem Bauernkriege, welcher verursacht war durch die Unverschämtheit, Habgucht und den Uebermuth des Adels, hundert Jahre nach der französischen Revolution, welche zum Theil aus denselben Ursachen entsprang, erheben Sie (rechts) hier einen Anspruch mit einer Annahme, die nicht mit dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Rechtsbewusstsein des Volkes zu vereinbaren ist. Die Einnahme aus den Jagdpächten, die Ausgaben für Waffen und Munition, alles wird angeführt, um die Unnötigkeit des Wildschadenersatzes zu beweisen. Die Bauern werden sich für eine Verbindung mit Ihnen bedanken. Man will die Sache der Landesgesetzgebung überlassen. Ein schlechter Trost! Die Konservativen, das Junkertum habe bereits solche Versuche zu vereiteln gesucht. Ich erinnere an die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses von 1890/91. Der Bauer soll den Jägern bei der Jagd tributär sein. Sie (rechts) sind aus den feudalistischen Anschauungen noch nicht heraus. (Widerspruch rechts.) Ich hoffe aber, daß es nicht gelingen wird, die Beschlüsse der Kommission zu beseitigen. Wir machen von der Annahme dieser Bestimmung die Zustimmung zur ganzen Vorlage abhängig. Erreichen Sie Ihren Zweck, so mögen Sie dies vor der Wälferschaft, vor dem deutschen Volke verantworten. Im Grunde genommen, können Sie nichts Besseres thun, um den von ihnen noch getäuschten Bauern endlich die Augen zu öffnen. (Beifall links.)

Preussischer Oberforstmeister Dankelmann: Es handelt sich hier um die viel umstrittene Frage der Hasenschadenersatzpflicht. Ich behaupte nach wie vor, daß die Hasen nur einen unbedeutenden Schaden anrichten. Man spricht immer von dem Schaden, der durch das Wesen der Hasen entsteht, aber von dem Quantum ist nicht die Rede. Die Hasen vernichten viel weniger durch das Wesen, als dadurch, daß sie massenhaft zusammenstehen. Oft wissen die Leute den Schaden von Hasen und Kaninchen nicht zu unterscheiden. Die Hasenschadenersatzpflicht besteht in beschränktem Umfange in einzelnen Bundesstaaten; in Hannover und Schaumburg-Lippe besteht sogar die unbeschränkte Hasenschadenersatzpflicht. Im Großherzogthum Hessen bestand sie bis 1895; sie wurde aufgehoben, weil es sich unwiderleglich herausgestellt hatte — es war dies unbestritten vom Regierungssitze herorgehoben worden in der heftigen Kammer — daß infolge der Ersatzpflicht Mißbräuche, Prellereien, chitänöse Prozesse und Unberechtigtheiten eingetreten waren. Wenn Sie die hier vorgeschlagene Bestimmung zum Gesetz erheben, so würde ein großer Theil der deutschen Hasenjagd ruiniert, und das ist ein volkswirtschaftlicher Nachtheil, denn zweifellos ist die Hasenjagd eine einträgliche Jagd. Mit ihrer Beschränkung geht ein gutes Stück Volkspoesie und Volksfreude verloren. (Gelächter links.) Die Gemeinden hätten von einer solchen Bestimmung geradezu Nachtweil, denn die Gemeinshaft der Kleingrundbesitzer sind die Jagdvorwächter. Die Baumschulbesitzer und die Obstbaureisenden sind bereits geschädigt. Die Bestimmung, welche Ihre Kommission will, ist nichts mehr und nichts weniger als eine Prämie auf schlechte Wirtschaft; die Umzäunungen würden weggerissen werden. Es ist unzulässig, nach den Erfahrungen von Hannover ein Recht einzuführen, welches sonst nirgendwo in der Welt besteht und sich in Hannover nicht bewährt hat. Es steht im Gegensatz zu den elementarsten Grundregeln jeder Kodifikation. Das Jagdrecht wird im ganzen Reiche als Ausfluß des Grundeigentums angesehen und der Wildschadenersatz kann auch einheitlich geregelt werden, wie es durch § 819 der Vorlage geschehen ist. Die Regierung legt aber andererseits Werth darauf, das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mit Vorschriften zu belasten, die wegen ihrer sachlichen Unnützbarkeit und praktischen Undurchführbarkeit niemals in die Wirklichkeit treten können. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. v. Stein (l.) wendet sich namentlich gegen die Regresspflicht und führt aus, daß sie garnicht durchführbar sei. Die jagdbaren Thiere sind res nullius und gehören erst dem, der sie okkupirt. Deshalb kann man den Grundbesitzer nicht schadenersatzpflichtig machen, aus dessen Revier die Thiere ausgetreten sind. Redner erklärt, daß die Konservativen gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch im Falle der Annahme der Kommissionsvorschlüge stimmen würden.

Präsident von Bülow theilt mit, daß drei namentliche Abstimmungen beantragt sind. (Große Unruhe.)

Abg. Richter (rs. Rp.): Wir müssen doch hier feststellen, daß die Herren (rechts), wenn ihnen in dieser Wildschadenersatzfrage, die doch nicht sehr bedeutend ist, ihr Wille nicht geschieht, nicht mehr mitmachen wollen. Das ist Ihre nationale Politik! (Große Unruhe rechts.) Bei der Beratung des preussischen Jagdgesetzes sagte der Bauer Conrad-Pfah, daß die Großgrundbesitzer ganz frei angehen, ebenso der große Sünder, der Forstfiskus, aber die Bauern, die bisher schon mit Ruthen geschlagen seien, würden mit Storpionen geschüttelt werden. Bei dem Seeren- und Pilze-Paragraphen waren die Jagdfreunde so tapfere Verfechter des Eigentums, daß ich jetzt ihren Widerspruch garnicht verstehen kann. (Beifall links.) Der Landwirtschaftsminister, den die Rechte sonst so schlecht behandelt hat, fand heute eine bessere Temperatur. Der Minister hätte uns doch einmal Zahlen vorbringen sollen. 11 Millionen soll nach einer Statistik der Nutzen der Jagd betragen; der Wildschaden ist jedenfalls sehr viel größer. Die Sache muß reichsgesetzlich geregelt werden, denn es sind schon zu viel Ausnahmen gemacht worden.

Abg. Lieber (Z.): Ich kann nicht sagen, daß ich die Erklärung des Herrn v. Stein sehr bewundere. Aber böse Beispiele verderben gute Sitten. In der Nähe des Herrn Richters sitzen Leute, welche das Bürgerliche Gesetzbuch zum Scheitern bringen wollten. Wir müssen uns wirklich die Frage vorlegen, ob wir an den Hasen das Bürgerliche Gesetzbuch scheitern lassen wollen. (Heiterkeit.) Wir sind in einer wenig erfreulichen Lage. (Zuruf des Abg. Singer: In einer bemitleidenswerthen Lage!) Wir hören, daß die Konservativen nicht mitmachen wollen, und wir müssen fürchten, daß, wenn wir Herrn Lenzmann folgen, er uns nachher im Stiche läßt. Deshalb kommen wir lieber den

Konservativen entgegen. (Große Unruhe.) Herr Gröber hat ebenfalls erklärt, wenn der Fortschritt nicht gemacht werden könne, dann sollte wenigstens kein Rückschritt gemacht werden. Wir bleiben auf diesem Standpunkt stehen, wir geben die Hasen und den § 819a auf, aber wir wollen nicht den ganzen Wildschaden-Ersatz verschwinden lassen. Wir üben diesen Verzicht mit schwerem Herzen. (Gelächter links.) Wer in so geringer Zahl vorhanden ist (Zuruf links: Wir sind mehr wie Sie!), der kann leicht darüber hinweggehen. Aber wer die Verantwortung dafür tragen muß, der muß es sich doppelt überlegen. (Zuruf links: Dann sollten keine solchen unverschämten Forderungen gestellt werden!) Ein Theil meiner Freunde war von vornherein gegen die Vorschläge der Kommission. Ich kann auch offen bekennen, daß ich durch die Ausführungen des Ministers und des Oberforstmeisters Dankelmann überzeugt bin. (Heiterkeit.) Wir thun, was wir erklärt haben, mit dem Bewußtsein, auch dadurch das nationale Werk gefördert zu haben. (Gelächter links; Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen (nall.): Ich halte mich verpflichtet, einer Aeußerung des Abg. Lenzmann entgegenzutreten, daß die hannoverschen Bauern, speziell die Mitglieder der Kreisräthe und des Provinzial-Landtages, bei Beratungen und Beschlußfassungen über derartige Gegenstände sich als Kreaturen der Großgrundbesitzer erweisen haben. Herrn Lenzmann müssen wirklich die hannoverschen Verhältnisse sehr unbekannt sein. (Sehr richtig!) Der hannoversche, der niedersächsische Bauer zeichnet sich durch große Ruhe, Festigkeit und Selbstständigkeit aus (Sehr richtig!) und er ist sehr wenig geneigt, sich überhaupt von irgend einer öffentlichen Gewalt als Kreatur verwenden zu lassen. (Sehr richtig!) Die Grundeigentumsverhältnisse in Hannover sind auch ganz anders geartet als in vielen Theilen unseres deutschen Vaterlandes. Der hannoversche Bauer besitzt mehr als achtzig Prozent des kultivirten Grund und Bodens, der Rittergutsbesitzer nur etwa 6 pCt. Die Zahl der Großgrundbesitzer in der Provinzial-Landtag ist dementsprechend eine verhältnismäßig recht kleine und von einem Abhängigkeitsgefühl oder gar einer Abhängigkeit in facto ist bei den Bauern niemals die Rede gewesen. Soviel zur Berichtigung dieser ungewöhnlich irrthümlichen Auffassung des Herrn Lenzmann. Im Gegensatz zu dem Herrn Landwirtschaftsminister bin ich der Meinung, daß der Wildschadenersatz nach der historischen Entwicklung dieser Verhältnisse in das Bürgerliche Gesetzbuch gehört. Ich lege entscheidenden Werth darauf, daß der Grundbesitz in der von mir bezeichneten Begrenzung in die Vorlage aufgenommen wird. Für den Zusatz der Kommission lassen sich Gründe für und wider anführen, aber von so großer Bedeutung ist die Frage unter keinen Umständen, daß sie das Schicksal des Bürgerlichen Gesetzbuches entscheiden kann. (Unruhe links. Abg. Weber: Traurig genug! Rufe links: Die Rechts sind es!) Bezüglich der Regresspflicht sind in der Presse Mißverständnisse untergelaufen. Es handelt sich in keiner Weise um die Entschädigung; diese Frage ist davon ganz unabhängig. Der Wildschaden, der einem einzelnen Bauern zugefügt wird, wird ja unter allen Umständen entschädigt, mag die Bestimmung aufgenommen werden oder nicht. Eine andere Frage ist es, ob es nicht aus juristischen Gründen billig und gerecht ist, daß derjenige, welcher zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, sich schadlos halten kann an jemand, der für den Wildschaden eigentlich aus höheren Gerechtigkeitsgründen auskommen muß. Nach den hannoverschen Erfahrungen ist die praktische Anwendbarkeit dieser Bestimmung sehr gering. Deshalb darf man nicht hartnäckig daran festhalten. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Abgesehen von Hannover hat eine solche Bestimmung noch nirgends in Deutschland und außerhalb Deutschlands bestanden. Ich bin nicht so eingebildet, daß ich diese Bestimmung von Hannover als Muster aufgestellt haben will. Wollen wir das Gesetz zu stande bringen, so müssen wir von aller Seiten gegenseitig Resignation üben. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Dziewbowski erklärt namens der Polen, daß sie für die Streichung des Hasen stimmen würden, weil der Hasenschaden nicht so groß sei, daß deswegen ein Prozeß angestrengt würde. Redner fragt an, ob ein Pächter gegen den Besitzer der gepachteten Grundstücke einen Schadenersatzanspruch hat, wenn dieser die Jagd, die er sich vorbehalten hat, ruhen läßt und dadurch Wildschaden verursacht.

Abg. v. Stumm (Rp.): Meine Freunde möchten von der Bestimmung der §§ 819 und 819a ihre weitere Mitarbeit nicht abhängig, nicht desto weniger verlangen sie die Beseitigung des Hasen aus § 819, nicht weil der Ersatz des von ihm anrichteten Schadens eine große Bedeutung hätte, sondern weil dadurch der Anlaß zu vielen Streitigkeiten gegeben würde. Da das Zentrum und entgegenkommt, brauche ich auf die Sache nicht einzugehen. Ich muß nur dagegen protestiren, daß wir durch unsere Anträge auf Streichung uns als Gegner des Wildschadens erkennen. Wir erhalten doch damit nur den Zustand der Landesgesetzgebung aufrecht. Die Wildschadenersatzfrage hängt mit dem Schongesetz und anderen Gesetzen zusammen, spielt also in das Gebiet des öffentlichen Rechts hinüber. Deswegen halten wir es für bedenklich, in die Landesgesetzgebung unnötig eingzugreifen. Wir werden deshalb zunächst gegen § 819 stimmen; wenn er angenommen wird, werden wir aber trotzdem das Bürgerliche Gesetzbuch annehmen, weil ja bezüglich Preussens alles beim alten bleibt.

Abg. Ober-Regierungsrath Struwwann: Auf die Frage des Herrn v. Dziewbowski erwidere ich: Anspruch auf Wildschadenersatz entsteht nur dann, wenn der Beschädigte und der Besitzer nicht identisch sind. Der Pächter kann also auf Grund des § 819 nicht einen Anspruch erheben, wohl aber auf Grund seines Pachtvertrages, der nach Treu und Glauben aufgelegt werden muß.

Abg. Richter (rs. Rp.): Der Beschluß des hannoverschen Provinzial-Landtages ist gegen eine sehr große Minderheit angenommen worden. Herr v. Bennigsen hat ausgesagt, daß die hannoverschen Bauern mehr Land besitzen, als die Ritterchaft. Aber nicht nach diesem Maßstabe wird der Provinzial-Landtag zusammengesetzt, sondern nach altpreußischem Muster; und die Großgrundbesitzer haben gerade in Hannover ein Stimmrecht, welches weit hinausgeht über ihre Bedeutung, den Umfang ihres Besitzes und ihre Steuerkraft. Sie haben einen ganz unberechtigten Einfluß. Im Abgeordnetenhaus war wiederholt eine große Mehrheit vorhanden für die Eingatterungspflicht nicht bloß für Schwarz-, sondern auch für Roth- und Dammwild und nur dem Widerspruch des Herrenhauses hat man sich gefügt. Wenn man gesagt hat, es könne ein großer Hasenschaden nicht nachgewiesen werden, so erinnere ich nur daran, welchen großen Schaden die Hasen auf den Berliner Rieselfeldern an den dortigen Obstbäumen und Aäsen gestiftet haben. Von den Konservativen ist die Drohung ausgesprochen, hier zu streiken, wenn ihnen nicht gewillfahrt würde. Es ist ja wiederholt vorgekommen, daß man durch Fernbleiben aus dem Saal die Mehrheit zur Präsenz zwingen wollte. Das ist nicht illoyal, aber so lange der Reichstag besteht, ist es noch nicht vorgekommen, daß die Drohung ausgesprochen ist, man werde sich entfernen, wenn ein Gesetz nicht die gewünschte Gestalt erhält. Das ist heute zum ersten Mal geschehen, daß eine solche Pession ausgeübt wird, und es ist noch bedenklicher, daß man sofort von Seiten der Zentrumsk-

partei dabei war, eine solche Drohung zu respektieren. (Sehr wahr! links.) Welche Gefahr bringt das für die ganze Zukunft des Parlamentarismus, wenn dadurch gewissermaßen eine Prämie darauf gesetzt wird, daß man mit solchen Drohungen es erweichen kann, daß das Gesetz mit Stimmen angenommen wird, deren innerer Ueberzeugung das Gesetz nicht entspricht, sondern die nur unter einem Druck dafür stimmten. Werden denn die Konservativen damit zufrieden sein? Es giebt Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die weit idealere Interessen berühren, beispielsweise die Frage des Erbrechts; oder sind Sie vielleicht unterrichtet, daß den Konservativen die Hofenfrage über alles geht (Heiterkeit) und daß sie beim Erbrecht von dem Pressionsmittel keinen Gebrauch machen werden? (Sehr gut! links.) Von einem „Opfer“ war beim Zentrum noch viel mehr die Rede bei dem Vereinsrecht, wo es den entgegengelegten Standpunkt akzeptiert hat, den es früher in der Kommission selbst eingenommen hatte. Aber hier handelt es sich gar nicht um das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt. An keinem Gesetz haben alle Parteien ohne Unterschied mehr Interesse bezeugt als an diesem. Es handelt sich hier nur um die tatsächliche Frage, ob das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt oder im Herbst nach gründlicher Beratung verabschiedet werden soll. Hier wird eine tatsächliche Frage über die innere Ueberzeugung gestellt von dem, was die Herren vom Zentrum selbst für recht halten. Es kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß das, was hier in Frage steht, aus der Initiative der Herren vom Zentrum in der Kommission in das Bürgerliche Gesetzbuch hineingekommen ist. (Hört! links.) Ich selbst habe beantragt, daß das Gesetz erst im Herbst verabschiedet werde. Nachdem aber das Haus mit erheblicher Mehrheit das Gegenstück beschlossen hat, haben wir uns loyal gefügt, und niemand von uns hat verzögern auf die Verhandlungen eingewirkt und wir waren mindestens so stark hier vertreten, im Verhältnis zu unserer Gesamtzahl, wie das Zentrum. (Widerspruch.) Herr Lieber hielt selbst die Pression der Rechten nicht für genügend, um die Schwelung des Zentrums zu rechtfertigen. Er bezog sich auch auf die Reden des Landwirtschaftsministers und des Oberforstmeisters. Waren diese Gründe so gewichtig, so hätte er mit einem sich begnügen können. Wer zu viel beweisen will und zu viel Gründe anführt, beweist, wie wenig sichhaltig sein Standpunkt ist. Die Herren von der Regierung müssen dem Zentrum schon gestern ihre Reden mitgeteilt haben (Sehr gut! links), denn wir wußten gestern alles, daß der Handel mit der rechten Seite schon abgeschlossen war. Herr Lieber hat schließlich in dieser Frage sogar das nationale Banner aufgepflanzt. Das war hier weniger an Place wie irgendwo. Die Konservativen laufen fort und das Zentrum läßt seine Ueberzeugung im Stich, weil die Konservativen fortlaufen! Wenn hier ein Panier in Frage ist, so ist es nur das Wasenpanier. (Beifall links.)

**Abg. v. Hohenberg (Welfe):** Wir stehen auf dem Standpunkt der konservativen Partei, daß die Sache nicht in das Bürgerliche Gesetzbuch gehört; wenn sie aber hinein soll, so werden wir für die Anträge der Kommission stimmen, denn trotzdem die Bestimmung des § 819a in Hannover bestanden hat, sind die Jagdpächter um das Doppelte, ja um das Dreifache gestiegen. (Hört! links.) Ich möchte wünschen, daß bei der viel wichtigeren Frage des Erbrechts die Konservativen dieselbe Erklärung abgeben, die heute Herr v. Stein abgegeben hat. (Beifall links.)

**Abg. Stolle (Soz.):** Die Haltung der Konservativen zeigt, wie es mit ihrer Liebe zum Velle und namentlich zum Bruder Bauer bestellt ist. Herr Gröber hat eine schöne Rede für die Kommissionsbeschlüsse gehalten und Herr Lieber interpretiert sie nachher ganz anders. Ist denn die ganze Arbeit des Reichstags und seiner Kommission nicht so viel werth wie die Hasen? Stehen denn Ihnen (rechts) die Hasen höher als das Bürgerliche Gesetzbuch? Dann freiten Sie doch und gehen Sie hinaus; es werden immer noch so viel Leute da bleiben, als notwendig sind zur Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs! (Sehr richtig! links.) Wie soll sich der Bauer schämen dagegen, daß die Hasen die Winterfaat vernichten? Die großen Baumschulen-Besitzer, welche das Geld haben, ihre Baumschulen einzurichten, die können sich schämen; aber die kleinen Besitzer können sich nicht schämen; sie haben in einer Nacht oft einen Schaden von hunderten von Mark. Wie der Oberforstmeister Dankemann diese Anschauung vertreten kann, die allenfalls ein Kommerzienrath aufstellen kann, der hin und wieder mal auf die Jagd geht, das verstehe ich nicht. Daß die Gemeinden in ihrer Einnahme an der Jagdpacht verkürzt werden, ist nicht die Hauptsache. Von der Einnahme entfallen auf jeden nur einige Mark, sein Schaden kann aber hundert Mark betragen und wird durch die Erleichterung an Gemeindesteuern nicht aufgewogen. Die Gärtner, welche auf dem Felde Blumen züchten, können sich nicht schämen. Denn eine Einzäunung der kleinen Parzellen ist umwäglich und wirtschaftlich auch schädlich. Beim Jesuitengesetz ist das Zentrum alle Jahre wiedergekommen, trotzdem die Regierungen sich ablehnend verhielten; warum fällt das Zentrum jetzt um? Daß die Nationalliberalen umfallen, ist allerdings selbstverständlich.

**Abg. Scherre (Rp.)** tritt als kleiner Grundbesitzer dafür ein, daß die Hasen und Fasanen auf dem § 819 entfernt werden. Er habe an Hasenfang noch nicht für 5 M. verloren. Wer seine Bäume schützen will, kann sie einbinden oder anstreichen, sonst werden sie allerdings beschädigt; denn ein Hasen kann in einer Nacht aus Spielerei viel Schaden machen. Ich werde für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen, auch wenn die Hasen darin bleiben. Aber ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Vorchrift des § 819 die Bauern mehr schädigt, als sie ihnen nützt.

Mecklenburgischer Ministerialrath **Vaugfeld** fährt in bezug auf die Erwähnung der Mecklenburgischen Wildschaden-Verordnung von 1893 seitens des Abg. **Nickert** an, daß diese Verordnung allgemeine Befriedigung erweckt habe.

**Abg. Vachnische (rp. Bg.):** Wir wünschten, daß noch viel mehr reichsrechtlich geregelt würde, als bloß die Schadens-Ersatzpflicht. Nirgends hat die Wildfrage eine so große Rolle wie in Mecklenburg gespielt.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

In namentlicher Abstimmung wird darauf die Aufrechterhaltung der Hasen in § 819a mit 178 gegen 69 Stimmen abgelehnt. 5 Abgeordnete, darunter die Abg. **Gras Oriola (nat.)** und **Liebermann v. Sonnenberg**, entzogen sich der Abstimmung. Mit den Sozialdemokraten, den Freisinnigen und der Volkspartei stimmen für die Aufrechterhaltung vom Zentrum die Abg. **Fusangel, Humann, Radtzi, v. Strombeck, Szynula, Wattendorff, Spahn, Burger** und **Brandenburg**, von den Nationalliberalen die Abg. **Dfann** und **Webber**, von den Konservativen die Abg. **Hohenberg** und die **Elfässer Simonis** und **Winterer**; mit der Mehrheit stimmt der Abg. **Raager** von der freisinnigen Vereinigung.

§ 819 wird darauf nach der Vorlage unter Zufügung der Fasanen, aber mit Ausschluß der Hasen angenommen.

§ 819a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen gestrichen.

**Präsident v. Bülow** will die Beratung fortsetzen bei § 823: Schadens-Ersatzpflicht der Beamten.

**Abg. Zinger (Soz.)** beantragt die Vertagung; **Abg. Gröber** widerspricht diesem Antrage, da es sich ja nur noch um diesen einen Paragrapfen handle.

**Abg. Stadthagen (Soz.)** bemerkt hierauf unter großer Unruhe der Rechten, daß seine Partei zu diesem wichtigen Para-

graphen mindestens zwei namentliche Abstimmungen beantragen werde.

Nachdem auch **Abg. v. Bennigsen (nat.)** sich für die Vertagung ausgesprochen, zieht **Abg. Gröber** seinen Widerspruch zurück; die Vertagung ist beschloffen.

Schluß 5/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

## Lokales.

**Die Parteigenossen des 6. Wahlkreises** werden auf die heute Abend bei Grödel, Brunnenstraße 188, stattfindende Volkerversammlung, in der Genosse **Lebedour** über die internationale Politik der Sozialdemokratie spricht, ganz besonders aufmerksam gemacht.

**Der Buchbinder Jetsche** hat gestern die Strafe von sechs Monaten Gefängnis angetreten, die er von Berliner Richtern wegen des „Diebstahls“ eines Stückes Papier erhalten hat, auf dem der bekannte **Snabenerloß** vom 18. Januar gedruckt stand. Ueber die Bedeutung dieses Urtheils für das Ansehen der Rechtsprechung in Deutschland brauchen wir uns an dieser Stelle nicht nochmals auszulassen; eine Würdigung des Richterspruches ist nicht allein von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von unabhängig denkenden Männern aus bürgerlichen Kreisen erfolgt. Wir erinnern nur an den vernichtenden Artikel, den ein gewiß nicht revolutionärer Mann, der Landgerichtsrath **Kulmann** in Braunschweig, über den Fall Jetsche in der „Zukunft“ veröffentlicht hat.

Die heißen Tage des Juni haben den Gesundheitszustand in Berlin sofort merklich beeinträchtigt, indem sie die Sterblichkeit an den für die Sommermonate charakteristischen akuten Darmaufreißungen erheblich gesteigert haben. Die Sterblichkeit an Brechdurchfall, Diarrhoe und Magen-Darmkatarrh war in diesem Jahr infolge des meist läßlichen Wetters erfreulicherweise bis in den Mai hinein verhältnismäßig niedrig geblieben. Ein leises Steigen machte sich allerdings, entsprechend den Vorboten des Witterungswechsels, schon in der zweiten Hälfte des Mai bemerkbar. Die Zahl der Sterbefälle an den genannten Krankheiten war in den Wochen 8.—9. Mai: 19, 10.—16. Mai: 21, 17.—23. Mai: 34, 24.—30. Mai: 37. In der Woche 31. Mai bis 6. Juni stellte sie sich dann auf 43, und für die Woche 7.—13. Juni bereits 68 gemeldet. (Die definitive Zahl wird sich vermutlich noch etwas höher stellen.) Aus der Woche 31. Mai bis 6. Juni, in der hier das Thermometer zum ersten Male über 30 Grad (C.) hinausging, wird auch ein Todesfall an Hitzschlag gemeldet. Der erste Fall in diesem Jahre ist das jedoch nicht. Der erste Todesfall an Hitzschlag wurde diesmal merkwürdig früh, schon aus der Woche 22. bis 28. März gemeldet, in der das Thermometer nach einem ziemlich unvermittelten Witterungsumschlag zum ersten Male über 30 Grad hinausging.

Die Stellung des herrlichen Kriegsheeres gegenüber dem gewöhnlichen Zivilistenvertrauen selbst solchen Vorkäfern, welche die Vertretung des preussischen Deutschtums in Erbpacht genommen haben, einige Kopfschmerzen. So läßt sich die „Staatsbürger-Zeitung“ folgenden „Nothschrei“ berichten:

„Großen Unzutraglichkeiten sind gegenwärtig zur Zeit der größeren Truppenübungen diejenigen Bewohner der südlich von Berlin gelegenen Ortlichkeiten ausgesetzt, die ihren Weg nach Berlin über das Tempelhofer Feld und dem Kreuzberg nehmen müssen. Bei dem letzten Divisionsexerzieren der Gardesalvallerie am Sonnabend, dem 13. d. M., dem auch die Bewohner von Raitz beimohnten, war die Tempelhofer Chaussee bis zur Bellealliancestraße von 6 Uhr an gesperrt, und zwar ohne vorherige Bekanntmachung im Kreisblatt. Die Wagenreihen, die sich naturgemäß in wenigen Minuten in Tempelhof ansammelten, wurden auf den Umweg über Schöneberg und Rixdorf verwiesen. Die Landleute und Händler, die an diesem Tage, dem größten Markttag in der Woche, zur Markthalle wollten, trafen über eine volle Stunde später in Berlin ein und erlitten erhebliche Verluste. Die Hausfrauen in Südwesten Berlins gerieten durch das Ausbleiben des Milchmannes in nicht geringe Verlegenheit. Wenn man bedenkt, daß die Tempelhofer Chaussee den Verkehr nach Berlin von mindestens sechzig Ortlichkeiten aufnehmen hat, so kann man ungefähr ermessen, welche Störungen diese vöthliche Absperrung der Hauptverkehrsstraße hervorruft.“ — Das Organ des deutsch-preussischen Großhandels scheint ganz zu vergessen, daß der wirklich nationale Musterdeutsche, der auf das herrliche Kriegsheer stolz ist, auch diese Unbequemlichkeiten freudig unter Hurrahebrüll zu ertragen hat.

Im **American-Theater** hat sich ein Direktionswechsel vollzogen. Herr Direktor **Reiff**, der vor kurzer Zeit erkrankt ist und sich in einem Kurort befindet, ist von der Leitung der beliebten Bühne in der Dresdenstraße zurückgetreten und als neuer Direktor hat der Schauspieler und Regisseur, Herr **Paul Hambroek**, der den Berlinern von seiner Thätigkeit am Central-Adolph Ernst und zuletzt am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater bekannt ist, einen Pachtvertrag abgeschlossen. Herr Hambroek hat einige bewährte Kräfte der Bühne, vor allem den „Arkonischen“, Herrn **Martin Wendig**, sich verpflichtet. Seinen Vertrag mit dem Theater des Westens hat Herr Hambroek auf gütlichem Wege gelöst.

Das **Postamt 34 (Frankfurter Allee)** wird nach dem Hans Petersburgerstr. 89 verlegt.

Zum **Wohnungswechsel am 1. Juli** macht der Polizeipräsident bekannt: Der am 1. Juli beginnende Umzug muß bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an denselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. Juli, mittags 12 Uhr, bei großen, mehr als vier Wohnzimmer umfassenden Wohnungen am 3. Juli, mittags 12 Uhr, beendigt sein.

Unter falscher Flagge werden täglich **Pferdefleischwurstchen** von hunderten fliegender Wursthändler in den Handel gebracht. In großen Mengen beziehen diese Händler, wie die „Allg. Fl.-Ztg.“ mittheilt, die Wurst von zwei Pferdeurwurstfabrikanten in der Forsterstraße und in der Reichensbergerstraße; bei diesem zahlen sie 3 M. für 70 Paar Wurstchen, bei jenem erhalten sie 90 Paar Wurstchen für diesen Preis. Je nach der Gegend verkaufen sie das Paar Wurstchen zu 10, 15 oder 20 Pf. Dieser Schwandel würde nach der Meinung der „Allg. Fl.-Ztg.“ sofort lahm gelegt werden, wenn die Polizeiverordnung von 1887 zur Geltung käme, die bestimmt, daß für den Verkauf von Pferdeurwurst im Umherziehen die Behälter, in denen sich die Würste befinden, mit der deutlichen und unabwehrbaren Aufschrift „Pferdefleischwurst“ versehen sein müssen.

Sehr unappetitlich gehen, wie uns geschrieben wird, in der Gegend des **Wiesbors** die Führer mancher Schlächtershulwerke mit den Fleischladungen um, die sich auf ihren Wagen befinden. Die Fleischstücke sind zwar meistens zuge deckt, doch darf man nur nicht die Bede ansehen, wenn einem nicht aller Appetit vergehen soll. Vielfach hängen die Fleischstücke weit über den Wagen hinaus und schleifen an den schmutzigen Rädern. Gerade in dieser Jahreszeit sollte doch peinlich auf Sauberkeit gehalten werden.

**Gelegenheitsdiebereien** gefährlicher Art sind neuerdings in mehreren Fällen der Polizeibehörde gemeldet worden. Die Diebe nehmen die Zeit wahr, in denen Arbeiterfrauen ihren Männern das Essen an die Arbeit bringen und öffnen dann die Wohnungen, um die paar Wurststücken, die sich vorfinden, zu hehlen. Auf dem Revier in der Langjäger Straße ist seit wenigen Tagen bereits der dritte Fall dieser Art gemeldet worden.

**Begnadigt.** Vor einiger Zeit wurde eine Frau Hauptmann **A.** aus Charlottenburg wegen unrichtiger Beurteilung der Geburt eines Kindes vom Gericht zu Halberstadt zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Angelegenheit, in welche auch ein Arzt verwickelt war, erregte seinerzeit Aufsehen. Jetzt ist, nachdem der Kaiser einen eingehenden Bericht über die Angelegenheit aus Halberstadt eingefordert hat, Frau Hauptmann **A.** begnadigt worden.

**Schauerliche Zustände** herrschen an der angeblich nach der modernsten Technik erbauten Mühlenammschleuse. Dasselbst befindet sich — also im Zentrum Berlins — ein Tonnenkloset, welches von den zahlreichen dort verkehrenden Schiffen und einigen Beamten benutzt wird. Während der letzten Tage wurde der pestilenzartige, dem Kloset entströmende Gestank selbst von dem an der Schleuse vorbeifahrenden Publikum auf das unangenehmste wahrgenommen. Natürlich haben, besonders während der heißen Sommerzeit, die Beamten, deren Wohnungen und Diensträume sich dicht neben der mittelalterlichen Klosetanlage befinden, unter dem Gestank arg zu leiden. Die Schiffer, die während ihres Aufenthaltes in und an der Schleuse das Kloset benutzen müssen, sind empört darüber, daß in der Reichshauptstadt, und noch dazu bei einem neuen Bauwerke, solche gesundheitswidrigen Zustände herrschen, deren Beseitigung dringend geboten erscheint.

**Erschossen** hat sich am Montag Vormittag der Gierhändler **Karl Ubricht** aus der Kreuzowstraße 33. Ubricht, ein Mann von 46 Jahren, war dem Trunke ergeben und befand sich schon wiederholt in der Heilanstalt zu Herzberge.

Aus dem **Krankenhaus** geheilt entlassen wurde gestern Dienstag Vormittag der **Kellner Werk** aus der Minienstraße, den vor längerer Zeit seine Geliebte, die Schneiderin **Pauline Seide**, in ihrer Wohnung zu erschießen versuchte, da er sich von ihr abwenden und ein anderes Mädchen heirathen wollte. Die Seide wurde unmittelbar nach der That festgenommen und wegen versuchten Mordes in Untersuchungshaft gesetzt. Nachdem Werk wieder hergestellt ist, wird wohl bald das Hauptverfahren gegen sie stattfinden.

Eine **Masernepidemie** grassirt z. B. unter den Kindern der köllnischen Vorstadt in Köpenick. Drei Schulklassen haben bereits geschlossen werden müssen.

Aus **Noth** hat Dienstag früh um 1 Uhr der 54 Jahre alte Händler **Richard Beller** aus der Hennigsdorferstraße 3 Hand an sich gelegt. Eine Schutzmanns-Patrouille des 27. Reuiers fand den Mann in den Heubergen in einer Laube liegen. Er hatte sich einen Messerfisch in die Herzgegend beigebracht und blutete stark. Man brachte den Unglücklichen zunächst auf eine Sanitätswache und von dort in ein Krankenhaus, wo er schwer daniederliegt.

**Schwer verwundet** wurde gestern der 26 Jahre alte Arbeiter **Karl Herms** von Veltow her in ein hiesiges Krankenhaus gebracht. Der junge Mann war mit dem Töpfergefaßen **Bachmann** in Streit gerathen und hatte von ihm einen Messerfisch in den Unterleib erhalten.

**Verhaftung.** Der Kaufmann **G.**, ein im Zentrum Berlins bekannter Agent und Kommissionär, ist gestern Morgen im Bahnhofe **Alexanderplatz** verhaftet worden. Derselbe wußte sich vor Jahresfrist bei dem Inhaber eines größeren Detailgeschäftes des Ostens einzuführen und benutzte seine fast täglichen Besuche, um Waaren jeglicher Art heimlich zu entwenden. Am Freitag Abend gelang es, den **G.** auf frischer That zu ertappen und ihm einige Gegenstände aus den tiefen Taschen des Paletots herauszuholen.

**Anfregung** verursachte Montag Abend gegen 7 Uhr der Besuch einiger Begleiter **Si-Gung-Tchang** in der Filiale der **R. v. Dreys'schen** Waffenfabrik in der Markgrafenstraße am Vorderarmenmarkt. Die Herren hatten sich eine Anzahl Gewehre vorliegen lassen und proibiten daran den Lademechanismus. Durch ein Versehen war in einem Gewehr eine Patrone zurückgeblieben, und als einer der Chinesen ansah und abdrückte, ging der Schuß los; das Geschos war durch eine Thür auf den Gangflur gegangen, ohne jedoch Schaden anzurichten.

**Wilde Radfahrer.** Vor dem Hause **Elisabethstr. 14** wurde ein Mädchen von einem Radfahrer, dem Kaufmann **Fischer**, und in der **Hollmannstraße** ein Putzmaker von dem Kaufmann **Kühne** überfahren. In beiden Fällen soll die Schuld den Radfahrer treffen. — Ferner fuhr der Militärinvaliden **Jander**, als er sich auf dem **Stralauerplatz** im Radfahren übte, mit einem Arbeitsfuhrwerk zusammen und wurde durch letzteres erheblich verletzt.

### Witterungsübersicht vom 23. Juni 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeresfl.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (°C) = 40° F.
Swinemünde	759	W	4	bedeckt	13
Hamburg	762	W	4	Regen	13
Berlin	762	WNW	4	bedeckt	13
Wiesbaden	763	W	1	heiter	14
München	767	W	2	wolklos	15
Wien	765	Still	—	halb bedeckt	15
Saparanda	756	O	4	Regen	10
Petersburg	755	SEO	1	bedeckt	14
Cork	764	SW	2	halb bedeckt	17
Aberdeen	762	SO	2	wolkig	13
Paris	767	NO	1	wolklos	16

**Wetter-Prognose für Mittwoch, den 24. Juni 1896.**  
Ein wenig wärmeres, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit Regen und mäßigen westlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

## Gewerbe-Ausstellung 1896.

Die sogenannte **Erleichterung des Besuchs der Ausstellung**, die der Eisenbahnminister **Thielen** in dem bekannten bürokratischen Monstrum angeblich den auswärtigen Arbeitern gewähren wollte, scheint trotz der Aufhebung einiger gar zu widersinniger Bedingungen nicht allzu stark in Anspruch genommen zu werden. Wenigstens fanden gestern einige Blätter die große Neugierde erwähnenswerth, daß ein Fabrikant ganze zwanzig Arbeiter auf die Berliner Gewerbe-Ausstellung geschickt habe. Nunmehr ist Herr **Thielen** noch um einiges liberaler geworden. Wenigstens weiß das „V. Ztbl.“ zu melden: „Weglich der Fahrpreisermäßigung für Arbeiter zum Besuche der Berliner Gewerbe-Ausstellung ist seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten nachgelassen worden, daß die bekannt gegebene Ermäßigung schon bei einer Mindestzahl von zehn Arbeitern gewährt werden darf, und zwar auch dann, wenn die Arbeiter bei verschiedenen Arbeitgebern desselben Ortes und des gleichen Gewerbezweiges in Arbeit stehen. Die Ermäßigung erstreckt sich auch auf den Begleiter der Arbeitergruppe. Die Bestimmung gilt auch für die Arbeiter der Staatseisenbahn-Werkstätten. Den Angehörigen des Fischereigewerbes ist gestattet, die Ermäßigung einzeln in Anspruch zu nehmen. Die Gewährung der Ermäßigung ist in jedem Falle von einem an die Direktion zu richtenden Antrage der Arbeitgeber abhängig. Damit vorkommendenfalls die Erledigung jeden Antrages schneller von Statten gehen kann, haben die Fahrkarten-Ausgabestellen der in betracht kommenden Stationen des hiesigen Direktionsbezirks

Arbeiterkarten zum Ausstellungsbesuch vorrätig zu halten. Die Fahrkarten-Ausgabestellen sind aufgeföhrt worden, sofort bei der Fahrkarten-Verwaltung eine Anzahl solcher Karten einzuföhren. Der Preis der Karten ist gleich dem einfachen Fahrpreis 4. Klasse von den Ausgabestationen nach Berlin (Stadt-  
bahn).

Auch dies „Entgegenkommen“ wird nicht viel verlangen. Warum giebt man nicht einfach allen, die eine Invalidenkarte vorzeigen, ohne Umstände ein Billet zu ermäßigtem Preise?

Am Donnerstag, abends 6 Uhr, wird Herr Dr. Neuhaus im Hörsaal des Chemiegebäudes der Berliner Gewerbe-Ausstellung einen Vortrag halten über „Photographie in natürlichen Farben.“

Für den III. der Eintragung in das „Goldene Buch“ werden jetzt 10 Pf. geföhrt. Da Herr v. Schirp außerdem an die, die nicht alle werden, „Diplome“ über die Eintragung das Stück zu einer Mark verkauft, so wird anzunehmen sein, daß er mit dem Geschenk an die Stadt Berlin einen ganz guten Reiback macht.

**Verkehrskennzeichen.** In der Woche vom 13. bis 19. d. M. wurden von und nach Treptow beföhrt: Durch Pferdebahn, elektrische Bahn und Omnibus: in der Richtung nach Treptow 114 600 Personen, in der Richtung zurück nach Berlin 115 000 Personen. Durch die Eisenbahnen: nach Treptow 189 000 Personen, zurück nach Berlin 278 500 Personen. Durch Schiffe: nach Treptow 21 900 Personen, zurück nach Berlin 19 800 Personen. In Hotels, Herbergen zc. wurden in Berlin in der gleichen Zeit 17 644 Fremde beherbergt.

Vor einigen Tagen wurde berichtet, daß infolge einer Anregung des Kaisers den Gemeindeföhren der Besuch der Kolonialausstellung dargeboten werden sollte. Natürlich wurde diese Mitteilung überall dahin verstanden, daß den Kindern das Vergnügen ohne Eintrittsgeld gewöhrt werde. Dies war nun ein Mißverständnis, denn jetzt wird bekannt gegeben, daß jeder Schüler an der Kasse der Kolonialausstellung 10 Pf. bezahlen soll und daß die Kinder sich auf keinen Fall länger als von 10 bis 2 Uhr bei ihren „schwarzen Nummern“ aufhalten dürfen. Wir wissen nicht, ob die Direktoren nunmehr in Rücksicht auf die Kinder, deren Eltern keine 10 Pf. übrig haben, nicht lieber auf das ganze Anerbieten der Kolonialausstellungs-Direktion verzichten werden.

Im Mittelpunkt der Notunde des Hauptgebäudes ist seit gestern die Bronzestatue einer arabischen Schwert-Längerin aufgestellt.

Das Rauchverbot, welches in der Ausstellung für das Innere der offiziellen Bauten erlassen ist, wird immer wieder von Besuchern, aber auch von Ausstellern übertreten. Am letzten Sonntag wurden, wie die offiziellen Ausstellungsnachrichten mitteilen, die Personalien von zwanzig Herren, welche im Hauptgebäude rauchten, festgestellt. — Ebenso haben wiederholt weibliche Angestellte Spiritusbrennapparate, deren Gebrauch in der Haupthalle streng verboten ist, benützt, um Brennsherren zum Gaarkaufeln heiß zu machen.

Die Veranbarung einer Kasse der elektrischen Rundbahn hat unter eigenartigen Umständen stattgefunden. Von den verschiedenen Bahnhöfen der Rundbahn wird das im Laufe des Tages in den Automaten gesammelte Geld abends durch einen Beamten der Firma Gebr. Naglo in kleine Beutel geföhrt; diese werden dann plombirt und nach dem Bahnhof VIII der Rundbahn geschickt, wo das Geld dann so lange liegen bleibt, bis die Tageskasse von allen Bahnhöfen beisammen ist. Hieron hatte ein Gauner Kenntnis erlangt, der sich nun auf dem Bahnhof VIII einfand und den dort befindlichen

Beamten gegenüber sich als Bureauangestellter von Gebrüder Naglo bezeichnet und vorgab, den Auftrag zu haben, die Ueberföhung des Geldes nach der Kasse der Fabrik zu leisten. Durch List wußte er die Beutel von dem Gelde einen Augenblick zu entfernen, und in der Zwischenzeit öffnete der Gauner die Plombe eines stark geföhnten Beutels, welchem er den größten Theil des Inhalts entnahm. Nach Entdeckung des Raubes war der Thäter verschwunden.

## Kunst und Wissenschaft.

Im Nationaltheater wird heute Widenbruch's Schauspiel „Das neue Gebot“ gegeben.

In der Internationalen Kunstausstellung zu Berlin sind bis jetzt 258 Arbeiten, darunter sind 188 Delgemälde, 18 Aquarelle, 14 Zeichnungen und graphische Arbeiten, 48 Bildwerke, für eine Gesamtsumme von 435 000 M. verkauft worden.

## Gerihts-Beitung.

Eine Rede aufreizender Natur sollte der Schuhmacher Friedrich König in einer am 7. April d. J. stattgehabten öffentlichen Schuhmacher-Versammlung gehalten haben. Er stand gestern deshalb vor der vierten Strafkammer des Landgerihts I und neben ihm der Schuhmacher Johann Rauer, welcher nach Schluß der erwähnten Versammlung ein Hoch auf die internationale revolutionäre Arbeiterbewegung ausgebracht haben sollte, worin die Anklagebehörde einen groben Anstoß erblickte. In der Versammlung hielt der Angeklagte eine Rede, in der es sich um die Aufbesserung der Lage der Arbeiter handelte. Nach der Bekundung des überwachenden Polizeileutnants hat der Angeklagte König gesagt, daß die heutige miserable Lage der Arbeiter lediglich auf der bestehenden Gesellschaftsordnung beruhe, dieselbe müsse mit Gewalt umgestoßen werden. Das Morgenroth der Freiheit beginne bereits zu dämmern, hoffentlich würden bereits die deutschen Schuhmacher an der Spitze der Revolution marschiren. Der Angeklagte König bestritt, daß der Polizeileutnant seine Aeußerungen dem Sinne nach richtig wiedergegeben habe. Seine Ausführungen hätten sich überhaupt nicht auf deutsche, sondern auf französische Verhältnisse bezogen. Der Angeklagte Rauer bestritt, daß er in seinem Hoch das Wort „revolutionär“ gebraucht habe. Der Polizeileutnant sowie ein Schuhmann blieben bei ihren belastenden Aussagen, auf Grund deren der Staatsanwalt die Angeklagten für überführt erachtete und gegen König sechs Monate, gegen Rauer vier Wochen Haft beantragte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, plädierte auf Freisprechung, indem er darauf hinwies, daß der Gerihtshof schwerlich die verworrenen Ausführungen verstanden haben würde, die der Angeklagte zu seiner Verteidigung gemacht hatte. Ebenso schwer würde es wohl sein, eine in öffentlicher Versammlung von ihm gehaltene Rede zu verstehen. Der Gerihtshof verurtheilte den Angeklagten König zu drei Monaten Gefängnis, sprach dagegen den Angeklagten Rauer wegen groben Anstoßes frei, da nicht erwiesen sei, daß sich jemand von den Anwesenden durch das Anbringen seines Hochs belästigt geföhlt habe.

Von allerhand Schwierigkeiten, welche die Befegung der Geschworenenstellen in der jetzigen Heisezeit mache, weiß ein Gerihtsberichterstatter zu erzählen. Es sei möglich, daß der zu bewilligenden Dispensationen wegen die ganze nächste Schwinergerihtsperiode am Landgeriht II ausfalle. Solches Malheur kann nur einem mit peinlicher Sorgfalt auf Angehörigen der

bestehenden Klasse zusammengefügten Geriht passieren. Die Arbeitervertreter am Gewerbergeriht haben keine Sorge, daß wegen ihrer Sommerferien eine Sitzung ausfallen müsse.

**Brügelpädagogik.** Vom Landgeriht Reserich ist am 22. April der Lehrer Paul Anders, der an einer Dorfschule angestellt ist, wegen Körperverletzung im Amte zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte einen zwölfjährigen Knaben wegen mehrfacher Unachtsamkeit nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Stocke geschlagen und dadurch eine Gesundheitsschädigung hervorgerufen. — Die Revision wurde am Freitag vom Reichsgeriht verworfen.

## Vermischtes.

Folgendes heitere Erlebnis eines Berliner in Budapest berichtet ein dortiges Blatt. Man besprach in einer Gruppe von Besuchern der Ausstellung die Möglichkeit, in Budapest mit der deutschen Sprache auszukommen. Von einer Seite wurde hervorgehoben, daß die meisten Budapestler auch Deutsch sprechen und stets bereit sind, dem Fremden, der sie in dieser Sprache anredet, Auskunft zu geben. Der Berliner, der sich in der Gruppe befand, erzählte hierauf folgendes kleine Abenteuer, das ihm tags zuvor passiert war. „Ich bestieg“, so sagte er, „auf einem Standplatze nächst der Andrássystraße einen Fialer, dem ich sagte: „Föhren Sie mich nach dem nächsten Dampfschiff.“ Der gefällige Koffelienter nickte mit dem Kopfe, und im nächsten Augenblicke rollten wir davon, um nach einigen Minuten vor einem luxuriös aussehenden Hause in einer engen Gasse zu halten. Der Kuffcher sprang ab, öffnete den Schlag und sagte: „Bitte aussteigen, Herr, da ist es.“ — „Was ist da?“ fragte ich überrascht. — „Na, Dampfschiff“, meinte er, „nächstes Dampfschiff ist ja in der Kazinczygasse. — Da ich schon hier war, benützte ich die Gelegenheit, und ich kann sagen, daß mir das sehr wohl that, und daß habe ich den deutschen Sprachkenntnissen des Budapestler Fialers zu verdanken.“

**Blitzschlag in eine Soldatenabtheilung.** Beim geföhrtmächtigen Einzelschießen auf dem Exercierplatze bei Hähleroda wurde eine ungesähr 18 Mann starke Abtheilung Soldaten durch einen heftigen Blitzstrahl derart betäubt, daß alle zu Boden fielen. Die Soldaten erholten sich aber bald wieder.

**Arbeitererfolg.** Bei dem Abtragen eines Hauses stürzte in Prag vorgestern eine Mauer ein. Zwei Arbeiter wurden dabei geschmettert, einer schwer und einer leicht verletzt; ein Arbeiter rettete sich durch einen Sprung in ein Gewölbe.

Die Nachricht von der Ermordung des Marquis Morés, deren Richtigkeit, wie wir mitgetheilt haben, bezweifelt wurde, scheint sich dennoch zu bestätigen. Eine von dem Dorfe Guatima in Tunis eingetroffene Karawane berichtete, daß sie die fünf Leichen der zu Mission des Marquis Morés gehörenden Personen erlernet habe. Dem Marquis zufolge beschloß die französische Regierung, eine militärische Expedition zu entsenden, um die Ueberbleibsel der Expedition des Marquis Morés zurückzuführen. Andererseits haben auch die Freunde des Marquis Morés eine Expedition ausgerüstet, welche demnächst nach Tunis abgehen wird, um von dort die Leiche Morés abzuholen.

## Briefkasten der Redaktion.

**J. P.** Sie können selbstverständlich schon sofort kündigen.  
**J. T.** Durch Schuld des Setzers ist ein Wort ausgelassen worden. Selbstverständlich heißt es: Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor. — Leider zu spät.  
**W. P. 30.** Ihre Befürchtung ist unbegründet. Uebrigens ändert man die Jahreszahl.

**Codes-Anzeige.**  
Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche beschäftigten Berufsgenossen.  
Am Montag, den 22. d. M., verstarb unser Mitglied, der  
**Gürtler Paul Schildt**  
an der Proletarierkrankheit. 49/8  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. d. M., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Elshästr. 3 in Weihensee nach dem Neu-Weihensee Kirchhof statt.  
Der Vorstand.

**Todes-Anzeige.**  
Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, mitzutheilen, daß unser Kollege  
**Ernst Herrmann,**  
Barquetbodenleger, am Sonntag, den 21. Juni, gestorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Wandelstr. 96, Moabit, nach dem Johannis-Kirchhof (Blöhensee) statt. Um rege Betheiligung bitten  
Die Kollegen 28256  
der Firma Kampfmeyer.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise innigster Theilnahme und hochherzigen Opfermuth der Genossen bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes, unseres Vaters, insbesondere dem Herrn Waldeck Manasse für seine trostreichen Worte am Grabe, sagen wir unseren aufrichtigen Dank.  
28226  
**Auguste Klauke** nebst Kindern.

Verband aller in der Metall-Industrie beschäft. Arbeiter Berlins und Umgegend.  
**Codes-Anzeige.**  
Am 21. Juni starb unser Mitglied der Gürtler 293/11  
**August Balz**  
an der Proletarierkrankheit. — Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. Juni, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Am 22. Juni starb unser Mitglied, der Schlosser  
**Karl Lüben.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 25. Juni, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Brix statt. Um rege Betheiligung bittet  
Der Vorstand.

**Ostbahn - Park**  
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.  
Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
Volkshelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.  
Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf.  
**H. Jmbs.**

**Feldschlößchen**  
142 Müllerstraße 142.  
Telephon: Amt Moabit 1213.  
Täglich:  
**Konzert, Theater.**  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Das Fest der Handwerker.  
Sonntags: Großer Ball.  
Mittwochs: Tanzkränzen.  
Theodor Boltz, Oekonom.  
28306  
Grüngelber Kanarienvogel entflohen,  
Dr. Krüger, Görlitzerstr. 48.

**Julius Wernau's**  
Festsäle und Garten  
Schwedterstraße 23/24.  
Jeden Montag u. Mittwoch  
Große  
Spezialitäten-Vorstellung  
bei freiem Entree.  
Bereinszimmer u. Regelbahn zu vergeb.  
**Richard Thate**  
Dresdenerstraße 110.  
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal  
empfiehlt sich den Parteigenossen.  
Meerschwelchen verk. W. Kniffert,  
Röpenick, Glienickestr. 21. 28356

**Herm. Ramlow's**  
Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.  
Zwei renovirte Regelbahnen.  
Bereinszimmer  
**135 Schönhauser Allee 135.**  
Bereinszimmer, 20-60 Personen,  
auch Sonntags noch frei. 22146\*  
Gold, Gr. Frankfurterstr. 133.  
**4 Säle** zu Versammlungen  
unentgeltlich zu vergeben.  
„Englischer Garten“,  
52621.\* Alexanderstr. 27c.

**Möbel-Gelegenheitsauf.**  
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbeldepot, Neue Königstraße 28, sollen ca. 200 Wohnungsanordnungen, vertieft gewasene und neue Möbel zu jedem annehmbarsten Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 60, 100, 200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 15 Mark, Kommoden, Küchenspinde 12, Nachbaum-Kleiderständer, Vertikons 20 Mark. Waschtiseln 25, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas 18, Säulenspinde, Kleiderständer, hochlegant 24, Trümmen mit Säulen und Architräfen 20, Herren-Kleidbügel, Glühgarnituren 20 Mark, Vaseleuchter 75 Mark. Stoppbuden, Tischbuden, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gelaute Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsdepot lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb. 4681.\*

**Fruchtweine**  
Johannisbeerwein, weiß und roth, Etaschelbeerwein, Heidelbeerwein 2 Pf. (1/2 Liter) 75 Pf., 2 Liter 1 Mark 1/2 Pf.

**Eugen Neumann & Co.**  
Detail-Verkaufsläden:  
Felle-Markt 6, 8, 10, Friedrichstr. 81, Oranien-Größe, Gendarmenstr. 29, Potsdamer Platz 7.  
**Kinderwagen**  
Kranken-, Sport- und Reiterwagen  
Kinderklappstühle, zc. Theilzahl. gest.  
**A. W. Schulz,**  
1. Geschäft:  
Brunnenstr. 95,  
gegenüber Humboldthain.  
2. Geschäft: Brunnenstr. 145, Ecke Rheinbeckerstraße. Musterb. gr. u. st. Fernspr. Amt III. Nr. 1767.  
**Knaben-Stoff** und Wasch-Anzüge sehr billig.  
**D o s s m a n n,** Veteranenstr. 14

**Verein Berliner Buchdrucker u. Schriftglesser.**  
Die Vertrauensleute werden ersucht, in unserem Vereinsbureau  
Neue Grün-Strasse No. 14, umgehend Flugblätter abzuholen.  
Der Vorstand.

**„UBRIGIN“**  
Pflanzenfaser-Seife  
ohne jeden schädlichen Zusatz.  
**Wirksamste und billigste Seife der Welt.**  
Entfernt sofort alle  
**Schmutz-, Fett- und Farb-Stoffe.**  
Erhält und erzeugt eine milde Haut.  
Lindernde und heilkräftige Wirkung bei Rauheit und Ausschlägen der Haut, aufgesprungenen Händen.  
**Das Stück 10 Pfennige**  
Zu haben in allen mit Plakaten versehenen Handlungen.  
Abgabe an Verbände nicht unter 100 Stück mit bedeutender Preisermäßigung direkt ab Versandstelle.  
**„Ubrigin“** Westend-Berlin,  
Ulmen-Allee 2.

**Große Betten 12 M.**  
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigtem neuen Feder- u. Gulland-Duffig, Berlin S., Oranienstraße 46. Preisliste kostenlos. Viele Anerkennungs-schreiben.

**Sophaplüsch-  
= Reste =**  
in glatt, gepreßt und gewebten Qualitäten, auch recht Frisch und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Meter, spottbillig! Muster franko!  
Abgepaßte Sattelstücken sehr hohelegante  
Emil Lelovrs, Berlin S., Oranienstr. 158  
großart. Auswahl, billigt, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franco. Theilzahlung gestattet. **Max Brinner,** Jerusalemstr. 42 und Brunnenstr. 6.  
**Destillation und Restauration,** gutgehendes Geschäft (Friedrichstadt) weg. Ueberrn. z. ausw. Grundst. Näh. b. **E. Müller,** SW. Kopischstr. 10.

Klagen, Eingaben  
**Unfallhaden, Puffer, Stöglerstr. 65**  
Zähne v. 2 M. ev. Theilz.  
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145  
**Achtung!** Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilz, wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung umsonst.  
Gudiel, Sauerbergstr. 2, Elshästr. 12

**Hausverkauf.**  
Stolpe, Nordbahn, Feuerkasse 20 000 M. Preis 16 000 M. Miethe 900 M. Anzahl. u. Ueberzahlung. Berlin, Alte Schopenhauerstr. 10, Doran. 28206  
**Schönes Schantlotal,** IV. Bahnh., krankheitshalber sof. bill. z. verk. Näh. Weißbier-Brauerei Landr. Straßburgerstraße, und Jansch, Blumenstraße 18, 3 Treppen. 28246  
**Mühlenstraße 8,** nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 52652\*

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

**Theater.**  
Mittwoch, den 24. Juni.  
Opernhaus. Ingo.  
Neues Opern-Theater. (Kroll.)  
Hänsel und Gretel. Die Puppenfee.  
Schauspielhaus. Die Komödie der Irrungen. Die Dienstboten.  
Deutsches Theater. Das Lumpen-  
gefindel.  
Festung-Theater. Das Modell.  
Berliner Theater. König Heinrich.  
Neues Theater. Das Damenbuddel.  
Vorher: Das Frauenbataillon.  
Theater Unter den Linden. Die  
Fledermaus.  
Kasernen-Theater. Der Stellvertreter.  
Vorher: Erlauben Sie Madame!  
Schiller-Theater. Vergnügte Flieder-  
wochen.  
Adolph Ernst-Theater. Charley's  
Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
Selle-Alliance-Theater. Laia-Toto.  
National-Theater. Das neue Gebot.  
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzert-  
park. Spezialitäten-Vorstellung.  
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vor-  
stellung.  
Hausmann's Variété. Spezialitäten-  
Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Vergnügte  
Fliederwochen.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Zum ersten  
Male: Bürgerlich u. Romantisch.  
(Katharina Rosen: Frau Clara  
Neger a. G.)

**KAIRO**  
Heute, Mittwoch,  
den 24. Juni:  
2. grosse  
KAIRO orientalische  
KAIRO Festnacht  
KAIRO mit feenhafter  
KAIRO Beleuchtung.  
KAIRO 8 1/2 Uhr in der  
KAIRO Arena  
KAIRO grosse  
KAIRO Fest-Aufführung  
KAIRO von 500 Arabern.  
KAIRO Entree v. 7 Uhr  
KAIRO ab: 1 Mk.  
(Gewerbeausst.-Billet  
braucht nicht gelöst  
zu werden.)

C. Froelich's Sommergarten,  
Schönhauser Allee 161. 2321b  
Jeden Mittwoch: Kinder-Fest.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
**Charley's Tante.**  
Schwank in 3 Akten von Brandon  
Thomas. Repertoirestück des Globe-  
Theaters in London.  
Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr):  
**Die Bajazzi.**  
Parodistische Posse mit Gesang in  
1 Akt von Ed. Jacobson und Benno  
Jacobson. Musik von F. Roth.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Theater Alt-Berlin.**  
Nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr:  
**Siddick und Sohn.**  
Posse mit Gesang in 3 Akten  
von Julius Keller und Louis Hermann.

**Alt-Berlin.**  
Bei günstiger Witterung nachmittags  
4 Uhr und 8 Uhr:  
**Aufzug zum Ringelstechen.**  
Zwei Musikkorps.  
Süddeutsches Doppel-Quartett  
"Allemania" in schwarzwälder Volks-  
tracht. Hoffänger Sr. Königl. Hoheit  
des Großherzogs von Baden.  
Eintritt: 25 Pfg.  
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pfg.,  
später 25 Pfg.  
Passepartouts à 4 Mk.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
Volksvorstellung zu bedeutend er-  
mässigten Preisen.  
Gastspiel des Herrn Ernst Eppstein  
vom Stadttheater zu Göttingen:  
**Das neue Gebot.**  
Schauspiel  
in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.  
Regie: Fritz Schäfer.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
National-Theatergarten.  
Heute:  
1. großes Kinderfreudenfest.  
Vorher: Konzert.  
Spezialitäten ersten Ranges.  
Theaterstücke.

**Viktoria-Brauerei**  
Lützowstrasse 111/112  
(nahe Potsdamer-Platz).  
Täglich (außer Sonnabends):  
**Stettiner  
Sänger**  
(Meissel,  
Pietro,  
Britton,  
Steidl,  
Krone,  
Röhl  
und  
Schrader).  
Anfang Wochentags präzis 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pfg.  
Für die Wochentage sind Billets  
à 40 Pfg. und Familienbillets à 1 M.  
(für 3 Personen gültig) im Vorver-  
kauf zu haben.  
Jeden Sonntag und Donnerstag  
nach der Soiree: Tanzkränzen.

Angeschmückte Lanquieten-Damen-  
hemd., hochfeine Waare, 1/4 Dgd. 4,50 M.  
D. Meyerson, Blumenstr. 6, 1 Eterpe.

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Eintritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater**  
abends 8 Uhr.  
Invalidenstr. 57/62, Lebet. Stadtbahnh.  
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr  
abends ab. Eintritt 50 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
**42**  
wilde Weiber  
aus  
**Dahomey.**

**Castan's Panopticum.**  
165 Friedrichstrasse 165.  
**Das Bärenweib**  
phänomenales Naturspiel  
aus den Felsenbergen New-Mexico's!  
Illusionen — Kasperle-Theater —  
Damen-Kapelle — Irrgarten.

**Apollo-Theater**  
und Konzert-Garten  
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glöck.  
**Die Spree-Amazone**  
Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt  
v. A. Sennfeld. Musik v. Paul Lemele.  
Anton Emil Bummel Henry Bender.  
Wanda Kiesel . . . . . Else Linda.  
Carl Schwemke . . . . . Fedor Markow.  
Lilli . . . . . Clara Antonie.  
Clemens Stempel . . . . . Robert Steidl.  
Guido Sturm . . . . . Hedw. Döring.  
Hellmuth Birbilini . . . . . Josef Armin.  
Zum Schluss:

**Große Ausstellungs-Apotheose.**  
Ferner Auftreten von  
**20 Kunstkräften 1. Ranges.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert  
7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

**Mähr's Variété**  
Oranienstr. 24.  
Eröffnung des  
vollständig renovirten Gartens.  
Die Vorstellungen finden auf der neu  
erbauten Sommerbühne statt.  
Täglich:  
**Große Spezialitäten- und  
Theater-Vorstellung**  
von Künstlern 1. Ranges.  
Die Kaffeelücke ist den geehrten  
Damen von 2 Uhr ab geöffnet.  
Die Direktion!

Ausschank!  
**Berl. Gewerbe-Ausstellung 1896**  
**Kosthalle**  
**Berliner Großdeffillateure.**  
Abtheilung Nr. 12:  
**Julius Abraham**  
empfiehlt seine bekannten [5209L\*]  
Spirituosen und Spezialliköre.

**Bellealliance-Theater**  
Bellealliancestr. 78.  
**Auf vielfachen Wunsch**  
Sonntag, den 5. Juli 1896, nachmittags 3 Uhr:  
Einmalige Wiederholung der  
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk:  
**Nora** 296/3  
Schauspiel in drei Akten von Henrik Ibsen.  
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

**Schweizer Garten**  
Am Königsthor. Am Friedrichshain.  
Täglich **Konzert und Vorstellung.**  
Sonntag, den 27. Juni 1896:  
**Sommerfest** der Freien Vereinigung der  
Wäschezuschneider.  
Extra-Vorstellung.  
Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.  
Im großen Saal  
während und nach der Vorstellung:  
Ballet sind vorher in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

**Eröffnung: Freitag, den 26. Juni er.**  
Am Nordpol (Ausstellungs-Bahnhof).  
**Berliner Gewerbeausstellung.**  
Grösste Sehenswürdigkeit  
der Welt-Ausstellung Chicago.  
Scenisch-Elektrisches Theater.  
**Ein Tag in den Alpen**  
als auch Vorführung der  
hauptsächlichen Ansichten der Chicagoer Weltausstellung  
sowie „Internationale Trachtenschau“.

Nur während der Gewerbe-Ausstellung.  
**Bolossy Kiralfy's „Orient“**  
**Olympia**  
**Riesentheater**  
Alexanderstrasse,  
Ecke Magazinstrasse.  
Täglich 2 Vorstellungen.  
Nachmittags 5—7 Uhr, Abends 9—11 Uhr.  
Grösstes Schauspiel der Welt.

**W. Noack's**  
**Sommer-Theater.**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich:  
**Konzert, Theater und  
Spezialitäten-Vorstellung.**  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag  
und Donnerstag:  
Im  
Saal: **Gr. Ball.**  
Das Königreich der Weiber.  
Operette in 3 Bildern von Müllacker.  
Julius Ernest, Liedersänger.  
Franziska Wunsch, Kostüm-Soubrette.  
Willi Renschel, Gesangs-Humorist.  
Janka Ros'l, Opernsängerin.  
Geschw. Romany, Gesangs-Duettisten.

**Reichshallen** Im prach-  
vollen Garten,  
Seipzigerstraße, am Dönhofsplatz.  
Täglich  
**Norddeutsche Sänger**  
vorzögl. Programm u. a.  
**La puce (Der Floh)**  
ungeheurer Erfolg der  
„Ulk-Parodie“  
**Alle fünf Barrisons**  
Entree auch Sonntag 30 Pfg.  
Reservirter Platz 50 Pfg.  
Muss wegen Regen im Saal gespielt  
werden, beträgt Sonntag das Entree  
durchweg 50 Pfg.

**Warenhaus**  
**A. Wertheim**  
Nur für 3  
Tage gültig  
**Ausnahme-Preise**

Mittwoch Donnerstag Freitag.  
24. 25. 26. Juni.  
**Schürzen**  
Die Sommer-Preisliste ist erschienen.  
Versand-Abtheilung Berlin W., Leipziger-Strasse 111.

**Strümpfe**  
Damenstrümpfe, gewebt, 28, 38 u. 55 Pf.  
Herrensocken, Baumwolle, gewebt, 23 u. 35 Pf.  
Kinderstrümpfe, engl. lang, schwarz,  
für ca. 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-8 8-10 10-12 12-14 14-16 Jahre  
22 25 28 30 33 38 40 42 45 48 50 Pf.

**Zwirn-Halbhandschuhe 28 Pf.**  
5 Knopf lang 12 Knopf lang  
**Imit. schwed. Handschuhe 33 Pf. 60 Pf.**

**Schürzen**  
Wirtschaftsschürzen 85 Pf. u. 1,40 Mk.  
Tändelschürzen 45, 70 Pf., 1,05 Mk.  
Gartenschürzen für Mädchen Länge ca. 45 50 55 60 ctm.  
95 Pf. 1,05 1,15 1,25 Mk.  
für Knaben — 60 65 70 Pf.

Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Formulare zur Einzeichnung in die Wählerlisten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffs der Gewerbegerichtswahl sind an folgenden Stellen zu haben:

- Südost: Tolkendorf, Restaurateur, Görlitzerstraße 58. Meyer, Restaurateur, Görlitzerstraße 63. Trittelwitz, Restaurateur, Falkensteinstr. 7. Köppen, Restaurateur, Reichensbergerstraße 118. Erbe, Restaurateur, Cuvrystraße 25. Seidler, Restaurateur, Matiborstraße 16. Goltz, Restaurateur, Grünauerstr. 3. G. Scholz, Glasermeister, Brangelstr. 32. Erdensfeld, Restaurateur, Mantuffelstr. 69. G. Schulz, Zigarrengeschäft, Amiralstr. 40a. F. Thiel, Zeitungsredakteur, Skalierstr. 35. Kruschke, Barbier, Skalierstraße 19. Schilling, Restaurateur, Pädlerstr. 55. Köppen, Restaurateur, Rönningerstr. 20a. Beyer, Restaurateur, Brangelstr. 136. Schuhmacher, Restaurateur, Pädlerstr. 49. Nachsahl, Restaurateur, Waldemarstr. 18.

- Osten: Otto Jabel, Restaurateur, Frankfurter Allee 90. Wilhelm Loh, Restaurateur, Grüner Weg 46. Otto Franke, Restaurateur, Friedrichsbergerstr. 11. E. Kolms, Restaurateur, Mühlenstr. 38. Friedrichs, Restaurateur, Dresdenerstr. 27. F. Wilke, Andreasstr. 26. E. Böhl, Frankfurter Allee 74. A. Böhl, Müddendorferstr. 8. Köpnic, Schilling- und Magazinstraßen-Gde. W. Baumgarten, Königsbergerstr. 7.

- Nord-Westen und Norden: J. Farr, Restaurateur, Putzstr. 10. Franz Weinert, Restaurateur, Müllerstr. 7a. Tauschel, Restaurateur, Grenzstr. 4. R. Augustin, Restaurateur, Kasanien-Allee 11. Max Faber, Stephanstraße 15. Kemfer, Restaurateur, Besselfstr. 19. Bachgänger, Restaurateur, Swinemünderstr. 124. Marten, Restaurateur, Ackerstr. 123. Wigel, Restaurateur, Ackerstraße 145. Schayer, Restaurateur, Brunnenstr. 44. Meßmann, Restaurateur, Danzigerstr. 78. Rife, Zigarrengeschäft, Saarbrückerstr. 7. F. Viehke, Restaurateur, Schwedterstraße 84. Haberland, Restaurateur, Sellermannstr. 87. Gasmann, Zeitungsredakteur, Grünthalerstr. 64. Mörtschel, Restaurateur, Schönhauser Allee 28. Hilgenfeld, Restaurateur, Bergstr. 60. A. Finke, Zigarrengeschäft, Pantstr. 13. W. Gieshoit, Restaurateur, Boyenstr. 40. J. Gnadt, Restaurateur, Putzbuscherstr. 82. Hildebrandt, Restaurateur, Brunnenstr. 51, Eingang Bernauerstraße. Anders, Restaurateur, Buttmanstr. 17.

- Zentrum: R. Babiel, Restaurateur, Rosenthalerstr. 57. Linke, Restaurateur, Jüdenstr. 86. Neul, Zigarrengeschäft, Barnimsstr. 42.

- Südwesten und Westen: D. Werner, Restaurateur, Bälowsstr. 59. Rizing, Restaurateur, Vossallee 74. Saff, Restaurateur, Markgrafenstr. 102. Grube, Restaurateur, Mariendorferstr. 5. G. Schöneheim, Restaurateur, Gräferstr. 8. Friz Jubel, Restaurateur, Lindenstr. 106.

- Süden: B. Börner, Zigarrengeschäft, Ritterstr. 15. Paul Müller, Restaurateur, Gräferstr. 31.

- Nord-Osten: A. Vogel, Ebingerstr. 9. W. Spät, Weinstr. 23. Mertins, Landwehrstr. 11. Schulze, Weberstraße 10.

Soziale Uebersicht.

Untersuchungen über das Hausgewerbe will, wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, der Verein für Sozialpolitik in den verschiedenen Theilen Deutschlands vornehmen lassen, so wie er es bezüglich des Kleingewerbes gethan hat. Die Untersuchungen sollen sich zunächst beziehen auf die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Schreiner, Klempner, Kesselschmied, Schneider, Schuhmacher, ferner der Hausindustriellen, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschäftlichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben (Korbmacher, Holzschmied, Leineweber, Strohschlichter und so weiter), ferner solcher Personen, welche selbstgewonnene oder durch Einkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirthschaft oder der Gärtnerei vertreiben (Brennholz, Beeren, Obst, Gemüse, Vieh, Eier, Butter) und solcher Händler, die aus fremden Geschäften von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waaren verkaufen. Später sollen noch hinzukommen die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, welche Waarenbestellungen entweder bei Privatpersonen oder Wiederverkäufern aussuchen (Wäsche, Zigarren, Konfektion etc.), die Inhaber von Waarenlagern und Veranstanter von Waarenauktionen, die Schauspieler, Glücksspieler etc.

Für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe sprach sich am letzten Sonntag eine in Zeit abgehaltene, von über 150 Personen besuchte allgemeine Gewerkschafts-Versammlung durch Annahme einer entsprechenden Resolution aus.

Der Gewerbeverein von Geislingen schlägt wegen des gesetzlichen Ladenschlusses vor, die Verkaufszeit für kleinere Städte und Landorte auf die Zeit von morgens 6 bis abends 9 Uhr festzusetzen, wobei in Bäckereien und Schlächtereien der Verkauf schon von morgens 5 Uhr an gestattet sein sollte. Er will die übrigen württembergischen Gewerbevereine zur Unterstützung dieses Antrages auffordern.

Die Ausnahmebestimmungen, welche auf gesetzliche Weise den Maximalarbeitszeit der Bäcker durchlöchern, beschäftigten in seiner letzten Sitzung den Stuttgarter Gemeinderath und wurde bei dieser Gelegenheit konstatiert, daß sämmtliche Stuttgarter Bäckereien, ca. 300, Nachtbetrieb haben; eine Ausnahme hiervon macht nur die Konsumbäckerei. Es wurden, um die gesetzliche Ausnahmebestimmung feststellen zu können, das Gewerbeamt und die beiden Meistervereinigungen um ihre Vorschläge angegangen, die Hilfsorganisation aber wurde nicht befragt. Als Uebersicht-Arbeitszeit für dieses Jahr wurden 8 Tage vor Weihnachten und 2 Tage vor Neujahr festgesetzt. Die achtstündige Ruhepause soll von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr dauern.

Die Bäcker-Zunft in Halle beschloß in ihrer vor kurzem abgehaltenen Sitzung, ihr Delegirter für den Dresdener Bäckereimeister-Kongress solle dort beantragen: Wenn die Regierung die neue Verordnung über den Betrieb in den Bäckereien nicht zurückzieht und die Meister ihre Lehrlinge nicht mehr als 10 bis 12 Stunden ausbeuten dürfen, dann soll im ganz en Lande eine

Woche lang nicht gebaden werden. — Höhnend bemerkt hierzu unser Parteiorgan in Halle: Das ist ja schrecklich! Und wenn alle Deutschen elend Hungers sterben, für wen wollen dann die braven Bäcker baden?

Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie ist der Titel des ersten Heftes des XIV. Bandes von Schmoller's haasis- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Bei den vielen schwebenden, die Regelung der Verhältnisse in der Konfektionsindustrie betreffenden Fragen erscheint diese Schrift vor allem wegen ihrer Ausflärung über die tatsächlichen Zustände in der wenig durchforschten Wäsche-Industrie gerade zur rechten Zeit. Nach einer historischen Einleitung behandelt der Verfasser Produktion und Absatz der Industrie, das Engros- und Detailgeschäft der Wäschekonfektion, die Lohn-Näherinnen, die Abnahme, Absatzmarkt und Konkurrenz der Wäschefabrikation. Der zweite Theil handelt von den Arbeitsbedingungen und der sozialen Lage der Arbeiter. Derselbe ist in vier Abschnitte eingetheilt: Die Hausindustrie (Arbeitsstunden und Zwischenmeister, die Heimarbeiterinnen); die Fabrikarbeit (die Fabrikbeamten und Zuschneider, die Arbeiterinnen, ihre Arbeitsbedingungen, ihre soziale Stellung und Lebenshaltung); die auswärtigen Arbeitsverhältnisse (Potsdam, Voigtland, Strafanstalten, Eise der Konkurrenzindustrien); die Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Der Verfasser ist bemüht, bei passenden und unpassenden Gelegenheiten seinen Gegensatz gegen die Sozialdemokratie, die von den Gewerkschaften einerseits ferngehalten werden soll und der andererseits der Vorwurf gemacht wird, daß sie die Gewerkschaftsbewegung als Aushenbrot betrachten, zu betonen. Die Arbeiterchaft ist nach seiner Meinung von dem Fatalismus der Marx'schen Lehre zu befreien. Herr Freig weiß wohl von der Marx'schen Lehre nicht viel mehr, als in den Kollegienheften der Schmoller und Brentano steht, deshalb wollen wir mit ihm nicht rechten. Hier handelt es sich ja weit mehr um eine Darstellung der tatsächlichen Zustände in der Wäsche-Industrie. Mit Unterstützung von unseren Genossen hat er da eine fleißige und nützliche Arbeit geliefert, die vielleicht desto mehr Eindruck auf Behörden und Parlamentarier macht, weil er so übereifrig seine Unberührtheit vom sozialdemokratischen Ansteckungsstoff zu betonen bemüht war.

Resultate der Arbeitslosen-Zählungen von 1895 in Hamburg. Die ersten Ergebnisse der deutschen Arbeitslosen-Aufnahmen von 1895, welche an die Öffentlichkeit bringen, werden, wie wir schon gemeldet haben, von dem Hamburger statistischen Bureau jetzt herausgegeben, und zwar der bundesrätlichen Verfügung gemäß für beide Zählungen zugleich. Es wurden Arbeitslose gezählt:

	14 Juni 1895	2. Dechr. 1895
I. in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	männliche 226 weibliche 20	299 32
II. in der Industrie, im Bau- und Hüttenwesen	männliche 5423 weibliche 1198	7080 1066
III. im Handel und Verkehr	männliche 4456 weibliche 387	4165 235
IV. in häuslichen Diensten und Lohnarbeit	männliche 1311 weibliche 2974	2998 1985
V. im bürgerlichen und kirchlichen Dienst	männliche 218 weibliche 286	243 215
zusammen ..	männliche 11634 weibliche 4260	14785 3503

Die Arbeitslosigkeits-Ziffer verhält sich demnach im Verhältnis vom 14. Juni zum 2. Dezember wie 240 zu 268. In den Handels- und Verkehrsgewerben war die Arbeitslosigkeit im Sommer 1895 viel größer als im Winter, sonst ist sie bei den Männern stets im Winter größer, bei den Frauen dagegen im Sommer. Eine Vergleichung mit allen männlichen oder weiblichen Beschäftigten, was die einzig korrekte ist, kann nicht ausgeführt werden, so lange das Hamburger statistische Amt diese Daten noch nicht publizirt hat. Dem Familienstand nach vertheilen sich die Arbeitslosen folgendermaßen:

	ledig		verheirathet		verwitwet		geschieden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Juni 1895	6779	3204	4435	269	404	780	16	7
Dez. 1895	7426	2414	6775	291	529	788	55	10

Unter den weiblichen Arbeitslosen sind die Ledigen naturgemäß relativ viel stärker vertreten, als bei den Männern, während die Wittwen sogar absolut die Wittwer überagen. Im Sommer machen die Ledigen unter den männlichen Arbeitslosen etwa 2/3, im Winter nur 1/2 aus.

	Haus-haltungsvorstände		Bei den Eltern wohnende		Einlogirer und Schläfer		In Anstalten und Herbergen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Juni 1895	4478	921	2810	1867	4018	1436	328	55
Dez. 1895	6871	1024	2940	1293	4495	1074	479	112

Unter den Männern werden die Haushaltungsvorstände am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen, während unter den Frauen die bei den Eltern lebenden den höchsten Satz aufweisen. Daß die Zahlen der Haushaltungsvorstände bei den Männern ziemlich genau denen der verheiratheten Arbeitslosen entsprechen, während für weibliche die Wittwen in erster Linie das Korrelat bieten, liegt in der Natur der Sache. Dem Alter nach umfassen unter den Männern die Klassen 21 bis 30 Jahre 1/3, 31 bis 40 1/4 bis 1/3, 41 bis 50 und 51 bis 60 je 1/3 aller Arbeitslosen; von den arbeitslosen Frauen sind die Altersgruppen 14 bis 20 und 21 bis 30 Jahre mit je 1/3 bis 2/3 vertreten. Von der winterrlichen Arbeitszeit werden bei Männern wie bei Frauen durchschnittlich etwas ältere Jahrgänge betroffen, als von der sommerlichen. Die Arbeitslosigkeit betrug:

	1 Tag	2-4 Tage	5-7 Tage	8-14 Tage	15-28 Tage	1/3 Monat	2/3 Monate	3/4 Monate	4/5 Monate	5 Monate und mehr	unbekannt
Juni 95	männl. 140 weibl. 36	929 281	499 164	2860 1255	1603 668	2143 898	825 277	434 126	748 215	784 177	579 171
Dez. 95	männl. 394 weibl. 97	1641 290	669 106	3389 789	2256 555	3045 735	1148 276	579 135	656 163	745 209	389 148

Am häufigsten ist eine Arbeitslosigkeit von 8 bis 14 Tagen, dann folgen 1-2 Monate und 15-28 Tage. Ein detaillirtes Eindringen in die einzelnen Berufe, wodurch diese allgemeinen Summen erst Werth erhalten, ist nach der Statistik möglich.

Arbeitsordnungen. In zweiter Auflage erschien im Verlage von H. Oppenheim in Berlin die Anleitung zur Aufstellung und Prüfung der Arbeitsordnungen für gewerbliche Anlagen nach den Erfordernissen der Reichs-Gewerbe-Ordnung. — Der Preis der Schrift beträgt 1 M.

In den sächsischen Bergwerken waren nach den vor einigen Tagen erschienenen Berichten der Berginspektoren im Jahre 1895 insgesammt 29181 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter (männlich und weiblich) betrug 460, davon waren über 16 Jahre 455. Revisionen haben insgesammt 1173 stattgefunden, davon nachts 23, an Sonn- und Festtagen 16. Revidirt wurden einmal 136, zweimal 57 und drei und mehrere Mal 116 Betriebe. (Der größte Theil der letzteren ist 4 bis 82 Mal revidirt worden.) An Unglücksfällen sind nicht weniger denn 4432 vorgekommen. Von den verunglückten Arbeitern wurden 86 sofort getödtet oder erlagen den Verletzungen in kurzer Zeit. In jener Ziffer der Unglücksfälle sind allerdings auch leichte Verletzungen mit enthalten, immerhin ist die Zahl eine so hohe, daß die Forderungen der sächsischen Bergleute nach häufigeren Grubenrevisionen und Vermehrung der Sicherheitsvorrichtungen berechtigt erscheinen.

Landwirthschaftliche Genossenschaft. In dem zur Neuverpachtung der Domäne Wollleben nebst dem zugehörigen Vorwerk Gundersleben (in der Nähe von Nordhausen) angekauften Termine hatte sich nur ein einziger Bieter eingefunden, und zwar der bisherige Pächter. Derselbe bot aber einen so niedrigen Preis, daß die königliche Regierung in Erfurt mit den Genossenschaften in Verbindung getreten ist, die sich zur Selbstpachtung beider Güter in beiden Dörfern gebildet haben, und daß sie dieselben zu dem in Erfurt neu angekauften Bieterterminen geladen hat. In Wollleben wurden von der zu diesem Zwecke gegründeten Genossenschaft mit beschränkter Haftung für 21 Domänenanteile je 2000 M. Gastsumme der Regierung gegenüber sofort gezeichnet, und die Gemeinde Gundersleben hat beschlossen, für das dortige Vorwerk 4000 M. Pachtsumme anzubieten. Es sind namentlich Arbeiter und Handwerker, die sich zusammengethan und zu mehreren gemeinjam Antheile gezeichnet haben.

Ein städtisches Arbeitsamt soll in Worms errichtet werden.

Durch Selbstmord endeten in Preußen im Jahre 1894 6630 Personen, darunter 5287 Männer und 1343 Frauen, das sind 21 auf 100 000 Lebende. Seit dem Jahre 1869 schwankt die Zahl zwischen 11 und 22 und es ist, von einigen Schwankungen abgesehen, eine Steigerung der Zahl der Selbstmorde unverkennbar. Die angestellten Ermittlungen über die Veranlassung zum Selbstmorde haben ergeben, daß, wenn sich auch vielfach die Triebfeder nicht ergründen ließ, doch etwa der vierte Theil der Selbstmorde unweiselhaft durch Geisteskrankheit verursacht wird. Bezüglich der Art und Weise der Ausführung des Selbstmordes ist zu bemerken, daß bei weitem die meisten Selbstmörder (3950 von 6630) ihr Leben durch Erhängen geendigt haben; nächstdem kommen in betracht Ertrinken, Erschießen und Einnehmen von Gift.

Zur Stellung der Frau in Holland. Daß eine Frau in eine öffentliche Behörde gewählt wurde, ist dieser Tage zum ersten Mal in Holland vorgekommen, und zwar in Rotterdam, wo eine Frau in die Schul-Ausschickungskommission gelangte. In Amsterdam war von den Schulbehörden beschlossen worden, keine Frau zuzulassen.

Arbeitsverhältnisse in England. Einer eignen Mittheilung der „Post“ vom 1. d. M. aus London zufolge beschäftigt sich ein neuerlicher Bericht des Handelsamts mit den Lohnverhältnissen und der Arbeitszeit im Jahre 1894. Er enthält die unerfreuliche Thatsache, daß die Zahl der Arbeiter, deren Lohn in dem Berichtsjahr zurückging, viel größer ist als die Zahl derer, denen eine Lohnerhöhung zu theil wurde. Im Jahre 1893 erfolgte eine Lohnerhöhung von 248 520 M. in der Woche, im Jahre 1894 ist dagegen eine wöchentliche Lohnverminderung um 600 000 M. zu verzeichnen, und die vorläufigen Mittheilungen über 1895 ergeben eine solche von 600 000 Mark. Allen drei Jahren sind sehr günstige Verhältnisse im Baugewerbe eigen. Nach der eben erschienenen amtlichen „Labour Gazette“ ist die Lage des Arbeitsmarktes gegenwärtig verhältnismäßig günstig. Soweit Berichte vorliegen, sind Ende Mai 3,8 v. Hundert unbefähigt gewesen gegen 3,2 v. Hundert Ende April und 6 v. Hundert Ende Mai 1895. Während des Monats Mai erhielten 58 000 Arbeiter Lohnerhöhungen, die sich durchschnittlich auf 1,76 M. in der Woche stellen, und 2000 Mann wurde der Lohn vermindert. Die im Mai erfolgten Änderungen der Arbeitszeit sind unerheblich.

„Es wächst Rußlands Industrie und mit ihr sein Reichthum“, sagte der russische Finanzminister in der Rede, mit welcher er die Gewerbe-Ausstellung in Nischny Nowgorod eröffnete. Daß das Reichthum des Reichthums nur die bestehenden Klassen, beiseite aber nicht die Arbeiter berührt, wurde den auf der Ausstellung beschäftigten Arbeitern sofort ad oculos demonstrirt. Um die Ausstellung in einen ganz fertigen Zustand zu bringen, beschäftigt der Staat jeden Tag 600 bis 700 Arbeiter. Mit ihrem Lohne, welcher für eine sehr schwere Arbeit 70 Kopeken (1 M. 40 Pf.) pro Tag betrug, unzufrieden, verlangten die Arbeiter einen Tageslohn von 2 Rubel oder 2 Rubel 50 Kopeken (4 oder 5 M.). Nach längerem vergeblichen Bitten und Ueberreden, für den alten Lohn weiter zu arbeiten, gelang es leider der Ausstellungsverwaltung durch Anwendung eines ganz ordinären Kniffes, einen Sieg über die Arbeiter davonzutragen. Sie erklärte, daß sie nunmehr nur den halben Theil der früheren Arbeiterzahl brauche und diejenigen Arbeiter nehmen wolle, welche für 1-1 1/2 Rubel pro Tag zu arbeiten bereit sind. Es fanden sich Arbeiter, welche auf diesen Heim gingen und mit der Einigkeit unter ihnen war es aus. Einen Tag darauf kamen auch die anderen Arbeiter und batem um Arbeit; man gab sie ihnen, erklärte aber dabei, ihnen nur 50 Kopeken pro Tag zahlen zu können. Bald wurden die 3000 Arbeiter ausgeglichen und sie alle bekommen wieder, wie früher, 70 Kopeken pro Tag.

Vorgehen des Neuseeländer Fabrikinspektors Ueberzeitarbeit und Schwitzsystem. Nach dem Jahresbericht des Arbeitsministers Reeves über das Verwaltungsjahr 1894/95 besteht, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, in Neuseeland die Bestimmung, daß jede Ueberzeitarbeit verboten ist und bloß in Ausnahmefällen vom Fabrikinspektor gestattet werden kann, in welchen die schriftliche Erlaubniß des Fabrikinspektors in den Arbeitsräumen anzuhängen ist. Diese Anordnung, welche die mißbräuchliche Umgebung der gesetzlichen Arbeitszeit verhindert, verdient Nachahmung. Dasselbe gilt von dem erfolgreichen Versuch, das Schwitzsystem mit einer Kontrollmarke zu bekämpfen; es ist angeordnet, daß jede Arbeit, die außerhalb der registrirten Fabriken, sei es an Arbeiter nach Hause oder an Subunternehmer-Werkstätten gegeben wird, eine ge-

druckte Marke tragen muß, die den Ort der Herstellung und die Herkunft aus einer nicht als Fabrik registrierten Werkstätte deutlich angeht. Diese Marke darf nicht vor dem Verkauf des Artikels entfernt werden. Dies System hat die Schwedische Erbschiffenindustrie; andererseits erschwert es auch armen Personen, die in Fabriken nicht arbeiten können, keineswegs den Erwerb, da das Gesetz vorschreibt, es könne jeder Ort, an dem wenigstens 2 Personen arbeiten, als Fabrik registriert werden, die dann der ordnungsmäßigen Inspektion unterliegt.

## Gewerkschaftliches.

Ueber die Arbeitsvermittlung der Innungen haben wir wiederholt den Klagen aus Arbeiterkreisen Raum gewährt. Bekannt ist, daß sich die Innungen bisher nicht zu dem Grundsatze emporschwangen konnten, den Arbeitslosen unentgeltlich eine Arbeitstätte nachzuweisen. Dieses Prinzip ist nur in den Gewerkschaften zum Durchbruch gekommen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. So hat auch die Berliner Schlichterinnung die Gewohnheit, den Arbeitslosen eine Markt-Gebühren abzunehmen. Doch scheint es damit nicht immer abgethan, vielmehr können sich auch die Kosten vermehren besonders dann, wenn der Arbeitsuchende bald eine Stellung erhalten will. Die Geschäftsführung muß nach der uns zugegangenen Mitteilung überhaupt mehr von dem Hausdiener ausgeht werden, der in dem zur Stellenvermittlung dienenden Lokal angestellt ist, als von dem eigentlichen Vermittler. Wenigstens verlangte auf diese Weise vor kurzem ein Schlächtereigenschaft gegen eine Extraverpflichtung von sechs Mark Stellung nachgewiesen, die, das sei nur nebenbei bemerkt, von dem betreffenden in ganz kurzer Zeit wieder aufgegeben wurde, weil der Lohn ein äußerst niedriger war. Für die nächste Stellung mußte wieder eine Mark entrichtet werden. Man könnte nun gewiss einwenden, die Innung weiß von diesen Dingen nichts, und man kann sie für diesen Stellenwechsel nicht verantwortlich machen. Diese Annahme ist aber unrichtig, denn der Altkämmerer der Innung beantwortete eine Beschwerde dahin, er wolle mit der Sache nichts zu thun haben und man möge den Arbeitsvermittler verklagen. Man sieht hier wiederum, wie Institute verwaltet werden, die sich der eifrigen Protektion der Regierung erfreuen. Dagegen werden die Arbeiterorganisationen auf Schritt und Tritt beobachtet und in ihren Bestrebungen gehindert. Das ist die Sozialpolitik einer Regierung, die angeblich für die Gleichberechtigung der Arbeiter eintritt.

Das Protokoll des zweiten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands ist soeben erschienen. Das Protokoll enthält die Rechnungsberichte der Generalcommission und eine genaue Darstellung der Verhandlungen des Kongresses und der gefassten Beschlüsse. Es wird somit besonders für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Interesse sein und bleibenden Werth haben. Der Verkaufspreis ist 20 Pf. pro Exemplar.

Der Tarifaußschuß der Buchdrucker hat am 18. Juni die Tarifgemeinschaft und die fünfjährige Gültigkeit des Tariffs mit der festgesetzten Kündigungsfrist endgültig angenommen. Von den Gehilfenvertretern nahm Casch-Weißig an den Verhandlungen nicht theil.

In der Bleichenballagen-Fabrik von Lube u. Comp. Friedrichsberg, Güterstraße 25, sind plötzlich 13 Lithographen 6 Steindrucker und 2 Schleifer entlassen. Da der Fabrikant jede Unterhandlung mit der Organisation ablehnte, ist bis zur Erledigung der Angelegenheit der Zugang streng fernzuhalten. Der Vertrauensmann.

Zum Streik im Culengebirge. Aus Langenbühlau erhalten wir folgende Zuschrift:

Schon zwei Wochen befinden sich die Arbeiter der W. Neugebauer'schen Fabrik in Langenbühlau im Culengebirge im Ausstand. Alle Welt weiß, in welcher trauriger Lage diese Leute sich befinden, und daß hier Baarmittel zu einem solchen Kampfe nicht zurückerlegt werden konnten. Sie sind also nur auf fremde Hilfe angewiesen. Trotzdem die Forderungen der Arbeiter solche sind, daß selbst die Behörden sie als gerecht ansehen, läßt sich der Unternehmer zu keinem Zugeständnis herbei. Hier gilt es Macht gegen Macht anzuwenden. Der Geist unter den Arbeitern ist bis jetzt ein sehr guter. Diese Woche ist die Mielche vor der Thür und deswegen kann die hiesige Bevölkerung den Streikenden fast garnicht beibringen. Man hat schon geäußert: „Wenn sie Hunger haben, werden sie schon in die Fabrik kommen!“ Arbeiter! Genossen! Sorgt durch thätigste Unterstützung dafür, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung geht. Die Arbeiter im Culengebirge wollen und sollen nicht mehr länger die Lohnbrücker der anderen Arbeiter sein. Deshalb Fremde, helft, es ist Euer Nutzen selbst mit. — Gelder sind zu schicken an: Hermann Krähig, Weber, Langenbühlau.

Zum Anschluß hieran erhalten wir noch folgenden Bericht: Langenbühlau, 22. Juni. Die Streikenden der Firma W. Neugebauer'sche hielten am Freitag vergangener Woche wieder eine Versammlung ab. Nachdem das in der Fabrik herrschende Prämissensystem einer scharfen Kritik unterzogen und die Streikenden einmütig beschlossen hatten, an ihren alten Forderungen festzuhalten, hielt Genosse Feldmann einen Vortrag über die Ursachen des Massenelends.

In der Versammlung wurde sodann mitgetheilt, daß ein Angehöriger der Firma im hochmüthigen Ton bemerkt habe: Er wisse Streiks zu leiten und habe er in Augsburg nach der Richtung Erfahrungen gesammelt. Streiken die Arbeiter, so sendet man ihnen die Kündigung zu, worauf immer zwei Drittel ansagen und der Rest von selbst kommt. Natürlich verstoß dieser Schreckchusch nicht, vielmehr halten die Streikenden tapfer aus. Die deutsche Arbeiterschaft beweist den Streikenden nach wie vor ihre Solidarität; erwähnenswert ist, daß auch die Textilarbeiter in Kottbus, die eben erst einen schweren Kampf durchzumachen hatten, 400 M. spendeten.

Am Ausstand der Glaser in Leipzig sind jetzt insgesamt 247 Gehilfen befreit. 88 Mann sind der Bewegung bis zur Stunde fern geblieben, während 151 Gehilfen bei 35 Meistern zu den bewilligten Forderungen arbeiten und 22 Mann abgereist sind. Ausständig sind nur noch 22 Personen. Der Geist der Ausständig ist noch immer ein guter. Sie wollen, da auf Wochen hinaus ausreichende finanzielle Unterstützung vorhanden ist, die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, als bis sich die Meister sowie auch Herr Böhm unter schriftlich auf die Forderungen der Gehilfen verpflichtet haben. — Der Streik der Schmiede ist bis zu einer günstigeren Zeit vertagt worden, da eine größere Anzahl Streikbrecher den Ausstand gegenstandslos machten. Die Forderungen der Gehilfen sind in 31 der größten Werkstätten bewilligt.

Gewerkschaftskämpfe in Dresden. Am 21. Juni fand im Trianon eine von 2300 Personen besuchte Maurer-Versammlung statt, die sich mit dem Streik beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß etwa 2000 Maurer zu den neuen Bedingungen arbeiten, während sich noch 450 im Streik befinden, die zum Ausstehen aufgemunter wurden. — Ueber tausend Arbeiter des Dresdener Stadtrathes hatten sich in der Zentralthalle versammelt, um über ihre Lage zu berathen. Als über die Organisationsfrage gesprochen wurde, löste Kriminalinspektor Vorn, nachdem er einem Redner zuvor das Wort entzogen hatte, die imposante Versammlung auf. — In der Schuhwaren-Fabrik von Wölper sind wegen Maßregelung eines Arbeiters Lohn-differenzen ausgebrochen. — Der Streik der Putzmacher und Metallschläger dauert ununterbrochen fort.

In dem Versammlungsbericht der Bedenarbeiter (Weißgrüder, Holzgerber und Färber) in Nr. 142 ist einiges zu bezeichnen: Der Bericht des Vertrauensmannes ist unrichtig

wiedergegeben. Es ist das keine Ein- und Ausgabe von der vergangenen Lohnbewegung, sondern eine Abrechnung von der lokalen Unterstützungskasse und zwar vom 23. November 1895 bis zum 28. Mai 1896. An Einnahmen waren: 2765,85 M., alter Bestand vom 23. November 1895 28,42 M., Gesamteinnahme 2794,27 M.; an Ausgaben waren: 2405,08 M., so daß ein Bestand am 28. Mai 1896 von 389,19 M. verbleibt. Ueber die Thätigkeit der Agitationskommission wird F. Trapp, nicht Kraft, in der nächsten Versammlung berichten.

Zur Lohnbewegung in München. Der Streik in der Bürstenfabrik von Pfenberger soll nach einem Beschluß der Ausständig fortgesetzt werden. Eine Erklärung des Fabrikanten, daß er keinen von den Ausständigen einstelle, übte keineswegs die gehoffte Wirkung, vielmehr dürfte der Zusammenhalt aufrechterhalten worden. Vor allen Dingen ist der Zugang fern zu halten. Von den Schieferdeckern befinden sich 51 im Ausstand. In den 25 Geschäften wird in 7 mit nur 10 Mann gearbeitet. Die Spenglerbewegung hat einen befriedigenden Verlauf genommen, da fast alle Meister sich mit der Reduzierung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde einverstanden erklärten und sich nicht sträuben werden, in absehbarer Zeit eine weitere Reduzierung um 1/2 Stunde eintreten zu lassen. Die Bewegung kann deshalb vorläufig als beendet erachtet werden. Etwa 40 Arbeiter waren genöthigt, in den Streik einzutreten, worauf die Forderung sofort bewilligt oder die Ausständig in anderen Geschäften untergebracht wurden.

Auch die Kupferschmiede sind analog den Spenglern länglich in eine Bewegung eingetreten zum Zwecke der Verlängerung der Arbeitszeit. Sämmtliche Arbeitgeber mit Ausnahme der Firma Wögl und Sohn haben auf gütlichem Wege die Forderungen der Gehilfenschaft bewilligt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kupferschmiede wurden folgendermaßen geregelt: Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 9 1/2 Stunden. Beginn der Arbeit im Sommer um 6 Uhr, Ende 6 Uhr mit je einer halbstündigen Frühstück- und Besper- und 1 1/2 stündiger Mittagspause. Beginn der Arbeit im Winter um 7 Uhr, Ende 6 Uhr mit 1/2 stündiger Frühstück- und Besper- und einer Stunde Mittagspause. Der Lohn bleibt im Sommer und Winter gleich. Der Minimallohn für Ausgelernte nach einem Jahr 3,50 M. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt von abends 6-9 Uhr 25 pCt., nach 9 Uhr und Sonn- und Feiertage 50 pCt., nach Mitternacht und an hohen Festtagen 100 pCt. Lohnzulage für Arbeiten außerhalb des Burgfriedens 1 M. pro Tag. Bei Arbeiten in weit entfernten Orten mindestens 2 M. pro Tag. Bei der Firma Wögl und Sohn haben sechszehn Mann die Arbeit eingestellt.

Der Wagnerstreik in Stuttgart ist für beendet erklärt, nachdem die letzten Ausständig anderwärts Beschäftigung gefunden haben. Die Sperre wurde über fünf Geschäfte verhängt. Fast allgemein hat man die zehnstündige Arbeitszeit erzielt und Kost und Logis im Hause abgekauft.

Der Tischlerstreik in Lemberg dauert fort. Die Unterhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern führten zu keinem Resultat.

Lohnbewegung in der Schweiz. Aus Zürich wird uns geschrieben: Die genauer präzisirten Forderungen der Werkstätten-Arbeiter der Nordostbahn sind: Minimallohn für Berufsarbeiter, Schlosser, Sattler und Dreher beim Eintritt 4,50 Fr., für Hobler und Bläser 4,30 Fr., für Handlanger, Güterschuppen-Arbeiter und Expeditionsarbeiter 4 Fr. Der Lohn soll demnach erhöht werden, daß nach fünf Jahren ein Berufsarbeiter auf 6 Fr., nach 20 Dienstjahren auf 7 Fr. per Tag kommt; der Maschinenbauer auf 5,50 resp. 6,50 Fr. und der Handlanger auf 5 Fr. nach fünf Jahren als Maximallohn, letzteren auch für die Güterschuppenarbeiter. Die gleichen Lohnsätze und Vereinbarungen galten bereits bei der Jura-Simplonbahn. — Von den Angehörigen der Nordostbahn hat ein Mitglied das Jugpersonal die feinerzeitigen Forderungen und Zugeständnisse erhalten. Dr. Sourbeck erklärt den Wortbruch und den Betrag, welchen die Nordostbahndirektion an dem Personal begangen hat, für eine Räuberei, die die neue Lohnbewegung provoziert habe. — Der Streik der rund 200 Streikenden in der Henneberg'schen Seidenfabrik dauert fort. Nach alledem, was über die Ursachen des Streiks näher bekannt geworden ist, hat der Hoflieferant und Konsul Henneberg ebenso feige wie gemein gehandelt und nicht minder die Züricher Stadtpolizei, die wahrlich nicht mehr nöthig hatte, sich zur Dime des Herrn Henneberg zu prostituieren, um ihren schlechten Ruf, den sie in Arbeiterkreisen genießt, noch schlechter zu machen. Henneberg ließ nämlich in sein Fabrikbureau zwei Stadtpolizisten kommen und durch sie den Vertrauensmann der Arbeiter, der die Forderungen übergeben hatte, hinausführen. Als dies die Arbeiterschaft, worunter etwa 180 Arbeiterinnen, sahen, ließ sie sofort die Arbeit stehen und eilte hinaus, um gegen die polizeilich-kapitalistische Gewaltthat zu protestieren. Am Sonnabend Abend bei der Lohnzahlung waren 13 Polizisten im und vor dem Bureau, zum Schutze des Herrn Henneberg vor — den Arbeiterinnen! Ein vom Arbeiterssekretär Grenlich mit Henneberg abgeschlossener Vergleich wurde von der Arbeiterschaft fast einstimmig verworfen. Außer dem Zehnstundentag fordern die Streikenden 10 bis 12 pCt. Lohnerhöhung, Lohnparität und Anschlag desselben in der Fabrik, Zustellung der Zahlungsbüchlein zwei Tage vor der Lohnzahlung an die Arbeiter zur Kontrolle und Zurücknahme der Maßregelungen. — In Derlitzon bei Zürich streiken 80 italienische Bauarbeiter wegen der schändlichen Ausbeutung durch das Landwesen, das ein Baumeister praktiziert. — In Waldenburg (Kanton Baselst.) haben die Schalenmacher wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt.

## Versammlungen.

Die Kammmacher Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hielten am 14. d. M. ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Nach längerer Debatte über den zu errichtenden Arbeitsnachweis einigte man sich dahin, denselben mit dem Holzarbeiter-Arbeitsnachweis zu verschmelzen, der sich Annenstr. 39 befindet. Behufs Gründung eines lokalen Streikfonds beschloß die Versammlung die Ausgabe von Streikforten und setzte den wöchentlichen Beitrag auf 10 Pf. fest. Unter Verbleibendem wurde an den Handlungen mehrere Kammmacher scharfe Kritik geübt, ebenso wurde der Indifferentismus der weißen Arbeitstagen einer der größten hier befindlichen Werkstätten geladen und beschlossen, die betreffenden zur nächsten Versammlung brieflich einzuladen.

Im Holzarbeiterverband (Bezirk Moabit) sprach am 14. Juni Genosse Wagner über die Frauenfrage. Nach Schluß der Versammlung folgte ein geselliges Beisammensein.

Die in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Zentrale Nord) hielten am 16. d. M. ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, in der Genosse Meyer das Thema: „Was Lehren uns die letzten Streiks“, behandelte. Bei Besprechung gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde einem Antrage gemäß beschlossen, in den Werkstätten die Plakate des Arbeitsnachweises anzubringen. Die nächste Versammlung findet am 21. Juli statt.

Im Fachverein der Tapezierer hielt am 16. Juni das Mitglied Männer einen sachverbalischen Vortrag. Sodann sprach Dr. Bernstein in einem recht belehrenden Vortrag über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Das Gesuch um ermäßigte Preise für die Gewerbe-Ausstellung ist vom Arbeits-Ausschuß abgelehnt. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß der Verein am 11. Juli im Schweiggarten sein Sommerfest arrangirt.

Eine Bezirksversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes fand am 16. Juni in Seidel's Kollaboranten statt; Faber hielt über das Thema „Indifferentismus von Kapital- und Staatswegen“ einen Vortrag. Zum Hilfskassier wurde Hesser gewählt; Kurgas forberte die Mitglieder zu reger Theilnahme an den Gewerbegerichtswahlen an.

Die Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgenossen hielt am 16. Juni ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Nachdem im Geschäftlichen die Wahl eines zweiten Vorsitzenden zurückgestellt wurde, sprach Genosse Hansen in interessanter Weise über: Das Christenthum einst und jetzt.

Der Verband der Textilarbeiter hatte am 16. Juni eine Versammlung abgeräumt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken an das verstorbene Mitglied Otto Wönnig in der üblichen Weise. Sodann sprach Genosse Kadelbach in einem interessanten Vortrag über das Versicherungswesen. Als nächster Gegenstand der Tagesordnung stand der Kassenbericht vom 1. Quartal zur Erledigung. Danach betrug die Einnahme mit einem vorhandenen Bestand 750,66 M. und die Ausgabe 581,43 M. In die Fachkommission wählte die Versammlung Richter und Fel. Paulow. Der Streikenden in Langenbühlau wurden 90 M. überwiesen. Hieraus entwidete sich wiederum eine Besprechung über die Lohnverhältnisse bei der Firma Schlottmann. Die äußerst niedrigen Löhne sollen weit hinter den in anderen Fabriken gezahlten zurückbleiben. Am 28. Juni findet in Weipensee eine Versammlung statt.

Für den Norden fand am 17. Juni eine Bezirks-Versammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend in Fabner's Gesellschaftshaus, Ewinemünderstraße 35, statt. Herr Dr. Hermann Weyl hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Berufskrankheiten. In der Diskussion kritisirten verschiedene Redner die mangelhaften sanitären Verhältnisse, die noch in vielen Fabriken herrschen. Außerdem beantwortete der Vortragende mehrere aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtete Fragen über sanitäre Verhältnisse. Das Honorar für den Vortrag überwiegt dem Referent dem Streikfonds der Berliner Metallarbeiter.

In der Versammlung des Textilarbeiter-Verbandes vom 17. Juni wurde der Vorstand wie folgt neu gewählt: Friedrich Berger, 1. Vorsitzender; M. Altkner, 2. Vorsitzender; Paul Hoffmann, Schriftführer; Jehms 1. und Strube 2. Kassierer. Zu Revisoren wurden gewählt: Hoffmann, A. Müller und Friebe. In die Arbeitsnachweis-Kommission Frau Dreweß, P. Hoffmann, Schüler, Scholz, Kohn, Bartsch und Strube und in die Fachkommission Frau Dreweß, Kretschmann, F. Hoffmann, Rau und Käfer. Einstimmig wurde die Einführung des Arbeitsnachweises für weibliche Personen und die Herausgabe eines auf diese Erneuerung hinweisenden Flugblattes beschlossen. Die Vereinsversammlungen sollen künftig im Vorwärts und im „Textilarbeiter“ annoncirt werden. Am 5. Juli ist eine Dampferpartie der Filiale nach dem neuen Krug bei Hessewinkel. Billets hierzu sind im Arbeitsnachweis Alte Jakobstr. 68 bei Bänerburg zu haben.

Der Verband der Barbiers und Friseure verhandelte am 18. Juni über die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Nach einer lebhaften Debatte wurde auf Antrag Starosson beschlossen, die Angelegenheit behufs eingehender Prüfung einer Kommission zu überweisen. Wie der Expedient mittheilt, hat der Vorstand den Beschluß gefaßt, das Verbandsorgan nur einmal im Monat erscheinen zu lassen. Die Versammlung protestirte hiergegen und beantragte die Ur-abstimmung.

Die Steinbildhauer hielten am Sonntag eine gut besuchte Versammlung ab, deren Hauptzweck war, Mittel und Wege zu finden, um ihre Arbeitsverhältnisse sowie die Behandlung, welche ihnen von seiten der Steinmetzinnungsmeister zu theil wird, besser zu gestalten. Gleichzeitig galt es, die der Zentralorganisation, dem Gewverein Berliner Bildhauer, fernstehenden Steinbildhauer zu gewinnen, um der durch den letzten verlorenen Streik verursachten Festschließung ein Ende zu machen. Das einleitende Referat hielt Winkler. Derselbe führte die Versammlung eindringlich die Folgen der Gleichgiltigkeit und mangelnden Organisationsbethätigung der Steinbildhauer an der Hand einer statistischen Aufnahme über die gegenwärtige Situation der Steinbildhauer in den Steinmetz-geschäften vor Augen. Die Klagen der Kollegen über die Herabdrückung der Löhne, über ungebührliche Behandlung seitens der Poliere u. s. w. vermehrten sich von Tag zu Tag. So bezeichneten die Kollegen jetzt schon allgemein die Firma Zeidler, welche durch die Ausführung des neuesten Kammerreliefs auf der Gewerbeausstellung dem Publikum bekannt geworden sei, in entsprechender Weise. Auch über die Arbeitsverhältnisse am Dombau werde vielfach Klage geführt, ohne daß die Kollegen berücksichtigen, daß nur sie selbst durch ihre Energielosigkeit eine derartige Behandlung verschuldeten. Die Zahl der in Berlin beschäftigten Bildhauer beweise, daß die Konjunktur keineswegs ungünstig und bei einigermaßen erstem Willen könnten die Bildhauer durch festen Zusammenschluß im Geiste der modernen Arbeiterorganisationen Auswüchse großkapitalistischer Willkür in kurzer Zeit beseitigen. Von den gemachten Vorschlägen zur Organisation der Steinbildhauer: 1. Schaffung eines Lokalvereins; 2. Anschluß an den Steinarbeiter-Verband; 3. Anschluß an den Gewverein der Bildhauer mit Errichtung eines alle 14 Tage abhaltenden Branchen-Abends der Steinbildhauer behufs gründlicher Erörterung ihrer Verhältnisse, sei nur der letztgenannte diskutirbar und zu empfehlen. Der im Gewverein vorhandene Stamm von über 100 Steinbildhauern möge nach dieser Richtung hin seine ganze Kraft einsetzen. In der sich hierauf entwickelnden Diskussion wurden von den meisten Rednern weitere Mängel zu Tage gefördert. Die Mehrzahl tritt für den Anschluß an den Centralverein der Bildhauer ein. Eine geringe Zahl Redner befürworteten zur Einigung der durch den Streik getrennten Bildhauer die Schaffung eines Lokalvereins, welchem Vorschläge Dupont in längeren Ausführungen energisch entgegentritt. Folgende Resolution, welche den in der Versammlung zum Ausdruck gekommenen Wünschen der Majorität Rechnung trägt, gelangte schließlich gegen 6 Stimmen zur Annahme: „Die heutige öffentliche Steinbildhauer-Versammlung beschließt, um den zahlreichen Mängeln, welche auf den Steinmetzplätzen vorhanden sind, mit Erfolg entgegenzutreten zu können, dahin zu wirken, daß alle dem Gewverein noch nicht angehörigen Kollegen sich denselben anschließen; sie erwartet ferner, daß der Gewverein der Berliner Bildhauer auch die während des Streiks in Arbeit getretenen und ausgeschlossenen Steinbildhauer wieder in seine Reihen aufnimmt, sowie daß er für die Einrichtung eines alle 14 Tage stattfindenden Branchenabends für die Steinbildhauer Sorge trägt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wird nach einem erläuternden Referat des Kollegen Otto Meyer über die Gewerbe-gerichtswahlen zur Aufstellung eines Kandidaten der Steinbildhauer gedrückt und einstimmig die Kandidatur des Kollegen Winkler für die Steinbildhauer beschlossen.“

In einer Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer sprach Schigolski am Sonntag über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Nach Beendigung der Diskussion wurde bekannt gegeben, daß die Mitgliederversammlungen fortan jeden Sonntag nach dem ersten im Monate in Cohn's Bessalen stattfinden. Jeder möge für rege Theilnahme sorgen. Zum Schluß wurde auf die Gewerbegerichtswahlen hingewiesen.

Die Berliner Metallarbeiter nahmen in einer am Montag im Kempalast abgehaltenen öffentlichen Versammlung Stellung zum Londoner Kongress. Richter wies in einem ein-

leitenden Referat auf die Bedeutung des Internationalen Kongresses namentlich auch für die Gewerkschaften hin und empfahl, im Einverständnis mit den Vertrauensleuten der Metallarbeiter, auch von Seiten der Lokalorganisierten Metallarbeiter Berlins den Kongress durch zwei Delegierte zu beschicken. In kurzer Debatte erklärten sich mehrere Redner mit dem Vorschlag Rätcher's einverstanden, jedoch wurde auf Antrag Rätcher's beschlossen, nur einen Delegierten nach London zu senden; als solcher wurde Rätcher einstimmig gewählt. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: Der gegenwärtige Stand des Kampfes anlässlich der Meißner und die ferneren Maßnahmen dazu. Rätcher besprach die bekannten Ursachen und den bisherigen Verlauf des Ausstandes, der nach Ansicht des Redners trotz achtwöchentlicher Dauer des Kampfes sehr glänzend sei. Auf das bekannte Plakat der Unternehmer, worin dieselben die bedingungslose Aufhebung der Sperre bis zum 18. d. M. verlangen, widerlegte sie bis auf weiteres keinen der ausständigen Arbeiter einwirken würden, hätten sich nur zwei Abtrünnige gefunden. Da es den Unternehmern trotz aller Mühe nur gelungen sei, etwa 10 bis 12 pCt. der ausständigen Arbeiter zu erreichen, so kämen die Fabrikanten nachgerade selber zu der Ansicht, daß der gegenwärtige Zustand ein unhaltbarer sei. Der Mangel an Guß mache sich namentlich in den Dampfmaschinen bemerkbar. Infolgedessen hätten schon manche Werksstätten die Arbeitszeit der Arbeiter verkürzt oder Arbeiter aussetzen lassen müssen. Mit Rücksicht darauf, daß für die Arbeiter im nächsten Monat die Saison beginne und die Ausständigen ohne Ausnahme fest seien, liege für die Arbeiter keine Veranlassung vor, die bisherige Taktik zu ändern. Voraussichtlich würde der Kampf binnen Kurzem zu Gunsten der Arbeiter entschieden sein. Der Redner besprach schließlich die Stellung, die der deutsche Metallarbeiter-Verband zu den Geldsammlungen eingenommen hat. Die Agitationskommission hat bekanntlich eigene Sammlungen für den gegenwärtigen Streik veranstaltet, sich aber in einer Besprechung mit dem Vertrauensmann Rätcher — wie dieser angibt — verpflichtet, im Verhältnis der Zahl der am Ausstand beteiligten Mitglieder des Deutschen Verbandes zu den Unterstützungen beizutragen. Eine auf Grund dieser Abmachung von Rätcher an den Kassierer der Agitationskommission gestellte Forderung von 450 M. sei jedoch mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß die fraglichen Mitglieder sich nicht als Streikende angemeldet hätten. Der Redner unterzog dieses Verhalten einer abfälligen Kritik. Jetzt, während des Kampfes wolle er nicht näher darauf eingehen, aber nach dem Kampfe werde mit dem Deutschen Verband abgerechnet werden. Die Kollegen ersuche er jedoch, nur noch aus Listen zu zeichnen, die vom Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter abgestempelt sind. Hoffmann suchte das Verhalten des Deutschen Verbandes zu rechtfertigen, indem er die fragliche Besprechung als eine rein private und zu nichts verpflichtende hinstellte, und die Darstellung Rätcher's als unzutreffend bezeichnete. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Beschlüsse der früheren Versammlungen erneuert, den Streik nach Kräften zu unterstützen verspricht und jeden Kollegen verpflichtet, wöchentlich wenigstens 50 Pf. zum Streikfonds beizusteuern. Ferner wurde folgender Antrag angenommen: Dem Verheirateten unter den Ausständigen ist eine einmalige Extra-Unterstützung zur Zahlung der Miete zu gewähren. Die Ausführung dieses Beschlusses bleibt den Vertrauensleuten überlassen. Nachdem Litta die Kollegen, die auf der schwarzen Liste stehen und infolge dessen keine Arbeit erhalten können, dringend aufgefordert hatte, sich bei ihm zu melden, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bewegung geschlossen.

**Die Appreteure, Defaceure, Färber und deren Berufs-genossen** waren zum Sonntag Vormittag zu einer öffentlichen Versammlung nach Wilsch, Andreasstr. 28, berufen. Fabn referierte über die Arbeiterfrage der Gegenwart. Die Diskussions-rechner verurteilten kurzgefaßt, wo die Ursache zu suchen sei, daß die vor 3 Jahren gegründete Organisation aller Branchen Angehörigen eine teilweise Abhängigkeit einer Anzahl dieser erfuhr, die bei der Gründung ihr mit Begeisterung beitraten. Die Motive hierzu waren, nach den Darlegungen der Redner, Kleinlicher und persönlicher Art. Von den meisten Rednern wurde der Anschluß an den Textilarbeiter-Verband in baldige Aussicht gestellt. Zum Schluß wurden die Anwesenden verpflichtet, in den Reihen ihrer Bekannten, so lange es noch Zeit, eifrig für deren Eintragung in die Wählerliste zu den Gewerbegerichts-Wahlen zu agitieren.

**In einer Versammlung der Bauarbeiter**, die am Sonntag der Gröndel tagte und nur von etwa 50-60 Personen besucht war, hielt Bruno Pörsch einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Lohnbewegungen im Baugewerbe. Sodann berichtete der ausgetretene Gewerbegerichts-Beisitzer Kersten über seine Tätigkeit, welche die Billigung der Versammlung fand. Als Kandidat für die Neuwahl wurde Kersten wieder aufgestellt. Heidemann erklärte, daß er sein Amt als Delegierter zur Gewerkschaftskommission niederlegen wolle, weil es ihm nicht möglich sei, auf die ihm von der Kommission zugesandten Sammellisten selber einzutreten. Er müsse daher die Listen meist leer wieder zurückgeben, wodurch das Ansehen seiner Gewerkschaft leide. Die Versammlung möge deshalb einen Delegierten wählen, der größere Fertigkeit im Geld-sammeln habe. Im Verlauf der Debatte bemerkte Wassmann, daß das Sammeln bei den vielen Streiks der letzten Zeit allerdinge Schwierigkeiten habe, gleichwohl zeichnen auch die Bauarbeiter ihre Beiträge auf Listen, wenn auch nicht gerade auf solche, die von ihrem Gewerkschaftsdelegierten in Umlauf gesetzt werden. Es müsse deshalb ein Modus gefunden werden, der erkennen lasse, welcher Teil der ausgebrachten Gelder von Bauarbeitern herrühre. Auch andere Redner stimmten dieser Ansicht zu. Anstelle Heidemann's wurde darauf Rosa in die Gewerkschaftskommission delegiert. Die Debatte über das Sammelwesen spannte sich nunmehr noch weiter fort, worauf beschlossen wurde, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

**Die Häuser-Kommission** hatte als Vertreterin aller in der Schneiderei und Konfektionsindustrie beschäftigten Arbeiter am Montag in Keller's Festsalon eine öffentliche Versammlung aller Branchenangehörigen einberufen, in welcher Reichstags-Abgeordneter August Bebel referierte.

In fast zweistündigem Vortrage beleuchtete Bebel die Arbeiterkämpfe in der Konfektionsindustrie und deren hochwichtige Bedeutung für die Emanzipation sämtlicher haus-industrieller Arbeiter und Arbeiterinnen. Brausender Beifall folgte aus der überaus zahlreich besuchten Versammlung den wiederholt von lebhaften Zustimmungsbewegungen begleiteten Ausführungen.

Folgende Resolution empfahl der Referent der Zustimmung der Versammlung:

Die Versammlung erklärt:  
Angesichts der großen Notlage, in der sich nach allen Richtungen hin die Arbeiter und insbesondere die Arbeiterinnen in den verschiedenen Zweigen der Konfektion befinden, und angesichts der Tatsache, daß Unternehmer wie Zwischenmeister wenn überhaupt, so in ungenügender Weise für die Besserung der Verhältnisse des Arbeitspersonals eingetreten sind, ja sogar ein Teil der Unternehmer und ein großer Teil der Zwischenmeister die den Arbeitern und Arbeiterinnen gemachten Zusagen auf Erhöhung der Löhne aufschamlichste gebrochen und dadurch sich als ehrlos erwiesen haben, als Menschen, die keines Vertrauens würdig sind, ist es eine der dringendsten Pflichten des Volkes, alles aufzubieten, was in seinen Kräften steht, um die vorhandenen Uebel in den verschiedenen Zweigen der Konfektion gründlich zu beseitigen.

- Als notwendige Maßregeln in dieser Richtung bezeichnet die Versammlung:
1. Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Gewerbe-Inspektion. Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen im § 154 der Gewerbe-Ordnung.
  2. Anstellung hauptsächlich weiblicher Gewerbe-Inspektoren für die Hausindustrie und Heimarbeit.
  3. Strenge Vorschriften über die Anzeigepflicht der Arbeitsräume und Wohnungen, in denen Personen als Hausindustrielle oder Heimarbeiter beschäftigt sind.
  4. Zwang zur Lebensführung über die beschäftigten Personen.
  5. Kontrolle der Arbeitsräume und sanitäre Vorschriften für dieselben.
  6. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder.
  7. Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; insbesondere Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an der Triebmaschine, die nur mit ärztlicher Zustimmung zulässig ist.
  8. Verpflichtung zum Erlaß von Arbeitsordnungen für alle Betriebe, welche die Arbeiter direkt oder indirekt beschäftigen.
  9. Kennzeichnung aller Produkte, die in Gefängnissen angefertigt werden, als solche.
  10. Verbot der Nacht- und der Sonn- und Festtagsarbeit.
  11. Gesetzliche Maximalarbeitszeit.
  12. Vorschriften über die Vereinbarung der Löhne und die Art der Lohnzahlung. Verpflichtung der Meister zur Angabe der Löhne, die sie von den Unternehmern erhalten.
  13. Verbot von Abzügen ohne scheidrichterliche Entscheidung. (Spezial-Schiedsgericht.)
  14. Verpflichtung Arbeitsmaterial und Werkzeuge, soweit diese der Unternehmer oder der Zwischenmeister liefert und anrechnet, an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis zu geben.
  15. Verbot, daß Werkstättenarbeiter Arbeit zur Fertigstellung nach Hause mitnehmen. Gesetzlich normierter Lohnzuschlag für Ueberstunden, soweit letztere gesetzlich zulässig sind.
  16. Verbot für diejenigen Unternehmer oder Meister, weibliche Arbeiter beschäftigen zu dürfen, die sich in unfittlicher Weise gegen von ihnen beschäftigte Arbeiterinnen vergangen haben.
  17. Volle Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.
  18. Internationale Vereinbarungen der Regierungen auf Grund vorliegender Bestimmungen.

In der Diskussion erging sich Wiese mann in den verwordenen Widersprüchen unter Unruhe und Schlußrufen der Versammelten. Schäfer trat ihm energisch entgegen und befürwortete den Zusammenschluß aller Berufsangehörigen zu einer großen gemeinsamen zentralen Organisation. Gottgart, Zwischenmeister, erklärte sich zustimmend zu den aufgestellten Forderungen und befürwortete daneben Aufstellung eines Minimaltarifs. Rüdiger äußerte sich ebenfalls zustimmend zu den Forderungen und plädierte auch für Anschluß an die zentrale Organisation. Timm gab dem Vertreter der Meister anheim, erst die Februarbeschlüsse zu erfüllen, da nur dann weiter fortgeschritten werden könne. Nach einem mäßigen Schlußwort Bebel's, in dem er Gelegenheit nahm, die losen Ausfahrungen Wiese mann's kurz in das richtige Licht zu rücken, gaben die Versammelten einstimmig ihr Votum für Annahme obiger Resolution ab. Nachdem Timm noch auf die am Dienstag, den 30. Juni, in den Arminshallen, Romanbanten-frage, stattfindende öffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlung hingewiesen hatte, schloß die imposante Versammlung mit dreifachem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stockarbeiter.** Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Stockarbeiter, die am Montag Abend bei Keller, Kopenstr. 28, stattfand, beschäftigte sich ernstlich mit den Gewerbegerichts-Wahlen, wozu Klingler die einleitenden Ausführungen machte und gleichzeitig einige daselbst verhandelte wesentliche Fälle für die Stockbranche eingehend beleuchtete. Als Kandidat für die bevorstehende Neuwahl wurde Klingler nominirt. Nummer referierte Hildebrandt über die Verhältnisse in den Berliner Stockfabriken, beleuchtet durch die im März ausgegebenen Fragebogen. Er führt an, daß der Agitationskommission von 40 ausgegebenen Fragebogen leider nur 28 ausgefüllte zurückgeschickt wurden, welche sich auf 28 Geschäfte mit 431 Arbeiter — und zwar 75 pCt. männliche, 15 pCt. weibliche und 10 pCt. jugendliche beziehen. Der Organisation gehören von diesen männlichen Arbeitern 115 an. Die weiblichen Arbeitskräfte erstrecken sich zum größten Teil auf Zelluloidfabriken. Betreffs der Arbeitszeit sei festgelegt, daß in 13 Fabriken 9, in 5 9/16, in 8 10, in 1 10/16, und in 1 9-10 Stunden gearbeitet werden. Ueberstunden machen 13 Werksstätten, von denen die der Firma Aron am Kreuzberg den ersten Rang einnimmt. Daselbst müssen bei zehnstündiger Arbeitszeit regelmäßig zwei Ueberstunden gemacht werden und trotzdem belauscht sich der Minimallohn auf nur 18 M. Der Akkordlohn differirt nach Angabe der Fragebogen zwischen 8 und 86 M., was einen Durchschnittslohn von 21,00 M. ergibt, die Lohnarbeit zwischen 12 und 27 M. Zu beiden bemerkt der Referent, daß diese Zahlen, das Maß der Durchschnittslohn betreffend, lange nicht zutreffend sind, da die Angaben seitens der größeren Betriebe recht unvollkommen waren; bei gewissenhafterer Ausfüllung der Bogen und eingehenderer Spezialisierung der Löhne müßte der Durchschnittslohn ein bedeutend niedrigerer sein. Die Löhne der Arbeiterinnen bewegen sich zwischen 6 und 17 M.; in den seltensten Fällen jedoch übersteigen diese 9-10 M. In mehreren ausgeführten Betrieben müßten die weiblichen Arbeiter Ueberstunden machen, aber ohne Entschädigung dafür zu erhalten. Mit Dampf arbeiten bereits 50 pCt. der befragten Betriebe, was eine bedeutende Steigerung seit den letzten Jahren bedeute; zwei dieser Fabriken aber lassen vor wie nach ohne jede Schutzvorrichtung fabrizieren, trotzdem in einer derselben bereits vor zwei Jahren der Arbeiter Ludwig wegen Fehlens der Vorrichtung verunglückte. Desgleichen arbeiten in zwei Fabriken Männer und Frauen in einem Raum, denen ebenfalls nur ein Kletterbaum zur Verfügung steht. Ebenso zeige die Statistik, daß in hygienischer Beziehung in vielen Betrieben viel zu wünschen übrig bleibe, und ebenso stehe es mit dem Punkt Behandlung. In selbst aber un-pünktliche Lohnauszahlung wird in einigen Betrieben geklagt. In der anschließenden Diskussion wird darauf verwiesen, daß der Betrieb, in dem vor Jahren der angeregte Unglücksfall sich ereignete, die Fabrik von Rosa sei, auch tränen die gerügten unsanftären und der Fabrikordnung zuwiderlaufenden Zustände ganz auf diese zu. Es sollen nunmehr seitens der Arbeiter Werkstätteninspektionen stattfinden. Eine lange Debatte entspann sich über die Fabrik von Kennert, woselbst ein Arbeiter wegen Frierns des 1. Mai entlassen sein soll. Der anwesende Fabrikant bestritt dies nach Ausführungen eines Redners und persönlich versichert Herr Kennert, daß er, wenn er genügend tüchtige Arbeiter bekäme, er bereits die Arbeitszeit verkürzt hätte. Die Agitationskommission wird mit Regelung dieser Angelegenheit betraut. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen erfolgte Schluß der Versammlung.

**In einer öffentlichen Versammlung der Schuhmacher** (Schuharbeiter), die am 22. Juni bei Cohn, Weichstr. 28, tagte, referierte Genosse Lär über „Das Buch der Freiheit“. Die Agitationskommission wurde auf 7 Personen verstärkt und besteht demnach aus folgenden Personen: Gammacher, Adameged, Diener, Christensen, Jobmann, Kieselbach, Wittmann. Von der Neuwahl eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission wurde auf Antrag Widner, um jede Differenz mit den Fabrik-Schuhmachern zu vermeiden, Abstand genommen. Nachdem die Namen der Streik-

brecher bekannt gegeben und aufgeföhrt worden war, die noch ausstehenden Sammellisten umgehend abzurufen, machten Gammacher und Christensen darauf aufmerksam, daß sich bereits mehrere Meister geäußert hätten, die bewilligten Forderungen bei gelegener Zeit wieder zurückzugeben. Die Redner appellierten an die Anwesenden, treu zur Organisation zu stehen und für engeren Zusammenschluß zu wirken, um dadurch den Plan der Arbeitgeber zu vereiteln und das mit so großen Opfern Erzwungene aufrecht zu erhalten. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung erfolgte hierauf der Schluß der Versammlung.

**Witzdorf.** Der Verein Vorwärts hielt am 9. Juni in den Viktorialen seine Mitgliederversammlung ab. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde des beifälligen Genossen Jean Volckers in ehrender Weise gedacht. Hierauf sprach Genosse Pinn über Feudalismus und Justizwesen. Unter Vereinsangehörigen theilte der Vorsitzende mit, daß die Zahlstelle von Lindemann aufgehoben sei. Ferner wurde auf Antrag des Genossen Ostermann der frühere Restaurateur Sonntag aus dem Verein ausgeschloffen. Nach Erledigung einiger Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Ubershof.** Im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein hielt am 18. d. M. Genosse Sassenbach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Freimaurertum.

**Im sozialdemokratischen Verein zu Wornitz** hielt am 19. d. M. Dr. David auf Oefelen einen außerordentlich wirkungsvollen Vortrag über das Thema: Sind die Sozialdemokraten Vaterlandsfeinde?

**Arbeiter-Bildungsschule.** Mittwoch Abend von 9-10 Uhr: Sabbath-Schule, Waldemarstr. 14: Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. C. Sinn. — Nordische Schule, Müllerstr. 199: Deutsch. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Kausale.) Herr Heinrich Schulz. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

**Sche- und Pflanzschulung.** Mittwoch. Johann Jacoby, bei Frey Straße, Schwedterstr. 22. — Gesundbrunnen, abends 8 Uhr, bei Dörfel, Bismarckstr. 87. — Friedrichstr., abends 8 Uhr bei Braun, Bismarckstr. 188. — Heine, Witzdorf, abends 8 Uhr, Prinz-Adalstr. 80. — Pariser, — Einigkeit, abends 8 Uhr bei Frey, Witzdorf. — Theater und Pflanzschulung, abends 8 Uhr, im Restaurant, Diers, Bismarckstr. 87. — Sozialdemokratischer Agitationsklub Ostern, abends 8 Uhr, bei Bauer, Prandstr. 22. — Freigeist, Krefen, abends 8 Uhr, Kronenplatz 3 bei Wefener. — Friedrich Engels Norden alle Mittwoch 8 Uhr bei Obigo, Kuffnerstr. 24.

**Arbeiter-Sängerbund Berlin und Umgebung.** Vorsitzender Adolf Neumann, Felsenstr. 3. Alle Veränderungen im Vereinsstatut sind zu richten an Friedr. Kortum, Mauerstr. 49. v. 2. Tr. Mittwoch. Uebungsstunde abends 8 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. — Liedertafel, 18. Kurfürststr. 26, bei Kille. — Norddeutsche Schiffe. — Witzdorf, 18. bei Seemann. — Unverzagte, 1. Kauerstr. 9. — Arbeiterklub 1, (Gemeinschaft Ober), Rosenstr. 57 bei Wernau. — Arbeiterklub 2, (Gemeinschaft Ober), bei Seibel. — Deutsche Schiffe 2, Große Frankfurterstr. 128 bei Gold. — Echo 1, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 2, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 3, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 4, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 5, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 6, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 7, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 8, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 9, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 10, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 11, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 12, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 13, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 14, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 15, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 16, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 17, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 18, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 19, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 20, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 21, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 22, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 23, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 24, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 25, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 26, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 27, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 28, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 29, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 30, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 31, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 32, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 33, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 34, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 35, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 36, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 37, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 38, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 39, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 40, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 41, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 42, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 43, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 44, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 45, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 46, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 47, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 48, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 49, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 50, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 51, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 52, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 53, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 54, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 55, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 56, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 57, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 58, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 59, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 60, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 61, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 62, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 63, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 64, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 65, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 66, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 67, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 68, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 69, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 70, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 71, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 72, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 73, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 74, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 75, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 76, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 77, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 78, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 79, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 80, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 81, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 82, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 83, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 84, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 85, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 86, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 87, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 88, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 89, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 90, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 91, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 92, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 93, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 94, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 95, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 96, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 97, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 98, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 99, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 100, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 101, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 102, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 103, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 104, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 105, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 106, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 107, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 108, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 109, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 110, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 111, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 112, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 113, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 114, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 115, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 116, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 117, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 118, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 119, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 120, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 121, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 122, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 123, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 124, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 125, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 126, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 127, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 128, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 129, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 130, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 131, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 132, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 133, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 134, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 135, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 136, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 137, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 138, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 139, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 140, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 141, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 142, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 143, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 144, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 145, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 146, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 147, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 148, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 149, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 150, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 151, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 152, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 153, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 154, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 155, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 156, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 157, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 158, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 159, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 160, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 161, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 162, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 163, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 164, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 165, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 166, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 167, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 168, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 169, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 170, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 171, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 172, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 173, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 174, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 175, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 176, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 177, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 178, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 179, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 180, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 181, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 182, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 183, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 184, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 185, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 186, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 187, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 188, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 189, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 190, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 191, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 192, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 193, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 194, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 195, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 196, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 197, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 198, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 199, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 200, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 201, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 202, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 203, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 204, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 205, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 206, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 207, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 208, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 209, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 210, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 211, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 212, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 213, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 214, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 215, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 216, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 217, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 218, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 219, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 220, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 221, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 222, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 223, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 224, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 225, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 226, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 227, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 228, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 229, Pantom, Mühlenstr. 24. — Große Frankfurterstr. 128 bei Seibel. — Echo 230, Pantom, Mühlenstr. 24. —

Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Schleifer, Präger und Prägerinnen, Anlegerinnen, Formstecher, Tapetendrucker und verwandte Berufsgenossen.  
 Arbeiter u. Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes Berlins.  
 Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
 im „Seepalast“, Burgstr. 22 (Eing. Wolfgangstr.).  
 Tages-Ordnung:

1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft, und wie stellen sich die Kollegen und Kolleginnen zu folgenden Forderungen: a) Verkürzung der Arbeitszeit; b) Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; c) Abschaffung der Ueberstunden event. 25 pCt. Aufschlag für dieselben; d) Festsetzung eines Mindestlohnes, entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Referent: Kollege H. Schöpke. 2. Diskussion. 3. Die Aussperrung der Lithographen, Steindrucker u. Schleifer bei der Firma Luge u. Comp. in Friedrichsberg. 4. Stellungnahme zum graphischen Kartell. 5. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl. 6. Verschiedenes.  
 NB. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, eifrigst dafür zu agitieren, daß sämtliche Anstalten unseres Gewerbes vollständig erscheinen, da diese Versammlung eine der wichtigsten ist. — Um pünktl. u. zahlr. Erscheinen ersucht  
 Der Einberufer: H. Friedewald.

**Achtung!**  
**Musikinstrumenten-Arbeiter!**

Donnerstag, den 25. Juni, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppenstraße 29:  
**Große öffentliche Versammlung**  
 Tages-Ordnung:

Die Maßnahmen der Fabrikanten nach Beendigung des Streiks und das Verhalten der Kollegen hierzu.  
 Kollegen, seid alle auf dem Posten, es gilt wichtige Beschlüsse zu fassen.  
 286/14\* Die Lohnkommission.

**Buchbinder!**

Donnerstag, den 25. Juni 1896, abends 8 1/2 Uhr:  
**Öffentliche Versammlung**  
 aller der in 28/12  
 Buchbindereien, Album-, Karton-, Kontobuch- u. Luxuspapier-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen  
 im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Gedenken wir in diesem Jahr in eine Lohnbewegung einzutreten? Ref.: Kollege Paul Schneider.  
 2. Diskussion und Wahl einer Lohnkommission. 3. Aufstellung eines Kandidaten als Beisitzer zur Gewerbegerichts-Wahl. 4. Verschiedenes.  
 Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Einberufer.

**Achtung! Vergolder. Achtung!**  
 Donnerstag, den 25. Juni 1896, abends 8 1/2 Uhr,  
 Annenstraße Nr. 16:  
**Gr. öffentl. Versammlung der Vergolder u. Berufg.**

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag: „Der Werth der Gewerbeberichte“. Referent: Genosse Millarg. 2. Wahl der Gewerbegerichts-Beisitzer. 3. Bericht des Delegierten der Gewerkschaftskommission. 4. Situationsberichte über die jetzt schwebenden Streiks der Gewerkschaften. 5. Verschiedenes.  
 Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen werden die Kollegen ersucht, zahlreich zu erscheinen, besonders die Vertrauensleute.  
 227/20 Die Agitationskommission.

**Große öffentliche Versammlung der selbständigen Kürschner u. Mützenmacher Berlins**  
 und deren Arbeiter und Arbeiterinnen  
 am Donnerstag, den 25. Juni, abds. 8 1/2 Uhr, im Alten Schützenhause, Linienstraße 5-6.  
 Tages-Ordnung:  
 Die bevorstehende Arbeitniederlegung der selbständigen Mützenmacher und Stellungnahme der bei denselben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.  
 238/45 Die Fünfer-Kommission.

**Schöneberg.**  
 Donnerstag, den 25. Juni, abds. 1/8 Uhr, im Saale des Herrn Obst, Grunewaldstr. 110:  
**Öffentl. Volks-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Genossen Paul Kistn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 205/20  
 Zahlreichen Besuch erwartet. Der Einberufer.

**Arbeiter-Jüngerbund**  
 Berlins und Umgegend.  
 Sonntag, den 28. Juni cr., vorm. präzise 10 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain:  
**Übungsstunde.**  
 Geübt werden die Lieder: 17/1  
 „Wellenfriede“, „Liedeslust“, „Saat und Ernte“, „Frühlingsruf“, „Völkerverständnis“, „Gruß an den Mai“.  
 Die Übungsstunde beginnt präzise. Der Vorstand.  
**Achtung!** Das Jüngerfest findet am 9. August in Niegelsdorf statt.

**M. J. Hahlo,**  
 Patentanwalt,  
 Berlin NW., Karlstrasse 8.  
 Patentnachsuchung und Verwerthung. [50148\*]  
 Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.  
 Erste Referenzen im In- u. Auslande.

**Deutscher Porter.**  
 Deffert- u. Malzkräftbier 1. Ranges.  
 Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Mutarne, Brustkr., Bleichf., Wöchn., Refou. u. d. leicht belämmel., nahrhaft, kräftigste Bier. — Ist blutbildend, desh. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszun. über rasch. 14 Hl. drei, 50 Hl. zehn Mk. exkl. In Geb. (1/4, 1/2, 1/6) u. Selbstabz. wesentl. billiger. Allein-Ver sandst. f. Berlin u. Provinz: Portier- kelleri Ringler, Berlin, Brunnen- straße 152. Nicht Flaschenzahl. Quali- tät entscheidet!

**Portièren**  
 = Restbestände =  
 2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.  
 Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.  
 mit Portièren-Ab- bildungen gr. u. fr.  
**Pracht-Katalog**  
 Tappich- Fabrik Emil Lefèvre,  
 Berlin S., Oranienstraße 158.

66. Resterhandlung. 66  
 billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus- wahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. [49918\*]  
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
 66. Karle, Waldemarstraße 66.  
 Teleph. Amt IV. 1597.

**Fruchtwein- bowlen**  
 gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack.  
 Maltrank } a Halde  
 Erdbeerbowle } 1/2 Liter 60 Pf.  
 Pfirsichbowle } inf.  
 Ananasbowle }  
**Eugen Neumann & Co.**  
 Detail-Veranstaltungen:  
 Belle-Alliance-Platz, 2. Stock, Friedrichstr. 81,  
 Oranienstr. 8, Grunewaldstr. 29,  
 Potsdam: Bäckerstr. 7.

Kleines Kolonialwaaren-Geschäft  
 nebst groß. Wohnung, billig v. Birth,  
 Prinz-Eugenstr. 21, Wedding. 226/45

**Gesunde Wohnungen im SO.,**  
 Eisenstraße, 5 Minuten vom Bahnhof  
 Treptow, an der Planofabrik, im neu  
 erbauten Gebäude per Oktober ev. auch  
 früher preiswerth zu vermieten.  
 Näheres daselbst auch Sonntags von  
 9 bis 11 Uhr vorm. Besichtigung.

Schlafst., sep., m. Bibliothekbenutzung  
 verm. Berger, Friedenstr. 99. 233/65  
 Möbl. Schlafst. a. Den., Briesener-  
 straße 8, Querg. 2 Tr., Bw. Goldberg. 232/65  
 Möbl. Schlafst. f. 2 Per. Neu-Rölln  
 am Wasser 4, 2 Tr. I. 232/65  
 Fedl. Schlafst. f. 2 Per., sep., 3. v. m.  
 Oranienstr. 24, Hof rechts, Stf. 2 Tr. 232/65  
 Pläge f. Tischl. 3. verm. bei Busch,  
 Brunnenstr. 74. 232/65

**Arbeitsmarkt.**  
 Tischlerlehr. v. Busch, Brunnenstr. 74.

**Achtung, Holzarbeiter!**  
 Die Kollegen der Werkstatt von  
 Fiehle, Schwedterstraße 5,  
 haben (15 Mann) wegen Lohnminderungen  
 die Arbeit niederglegt. 291/19  
 Zugig fernhalten.  
 Die Orts-Verwaltung  
 des Holzarbeiter-Verbandes.

Tischlerlehr. verl. Stechel, An der  
 Zernaleiner Kirche 2. 233/15  
 Phantasiefeder-Arbeiterinnen, Lehr-  
 mädch. w. verl. Forststr. 45, 2 Tr. 232/65  
 G. Politurleisten-Vergolder w. verl.  
 Wasserthorstr. 29. 233/25  
 Karton-Arbeiterinnen verl. Wolff  
 Neue Friedrichstr. 48. 223/45  
 Tüchtige Mechaniker auf bessere  
 Arbeiten sofort verlangt 221/65  
 Aktiengesellschaft Miz u. Genest.

**Buchhandlung Vorwärts**  
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2.  
 Soeben ist erschienen:  
**Die Währungsfrage**  
 und die  
**Sozialdemokratie.**  
 Eine gemeinverständliche Darstellung  
 der währungspolitischen Zustände und Kämpfe.  
 Von  
**Max Schippel.**  
 Agitations-Ausgabe (zur Massen-Verbreitung) Mark —, 30. Porto 5 Pfennig.  
 Buchhandel-Ausgabe Mark 1.—.  
 Diese Schrift, welche die Währungsfrage zum ersten Mal unter sozialistischem Gesichtspunkte behandelt, ist für jeden denkenden Genossen unentbehrlich und von der Parteipresse bereits eingehend und rühmend besprochen. Die „Leipziger Volks-Zeitung“ urtheilt: „Hier ist endlich ein zuverlässiger Leitfaden für unsere Agitation, hier kann der Arbeiter sich gut und schnell unterrichten“ und der „Vorwärts“ schreibt: „dieses erhellende ist es, daß diese von unserer Partei angegebene Darstellung als eine sehr ernste und gründliche Arbeit auf's wärmste empfohlen werden kann.“

**Achtung!**  
**Alle an Holzbearbeitungs-Maschinen**  
 beschäftigten Arbeiter!  
 Nachfolgende Personen haben noch Streik-Sammellisten in Händen; wir ersuchen hierdurch, dieselben innerhalb acht Tagen an die unterzeichnete Kommission abzuliefern.  
 85/4

Liste Nr.	Name	Adresse	Liste Nr.	Name	Adresse
3	Strömel	Friedrichsbergerstr. 3	84	Steinert	Brig, Werderstr.
47	Renner	Marxstr. 36	21	Kloch	Budow, Chausseestr.
46 u. 737.	Günther	Chausseestr. 47	16	Eppstädt	Brieserstr.
58	Schröder	Gr. Frankfurterstr. 2	998	B. Kemmling	Kobalderstraße
500	Zimmermann	Brieserstr. 15	984	Sorgensrei	Mustauerstr. 26
815	Schulz	Lübbenerstr. 22	466	Stoll	Plagstr. 15
778 u. 852	Prolat	Liegnigerstr. 9	610	Jäger	Lindowerstr. 15
801	Völler	Urbanstr. 86	615	Reber	Swinemünderstr. 56
809	G. Buchholz	Rüdersdorferstr. 2	538	Raeke	Bernauerstr. 78
819	Freih	Staligerstr. 11	670	Sinz	Brieserstr. 33
849 u. 1072	Schirm	Pappel-Allee 9	1048	Seidemann	Laufigerstr. 18
867	H. Paulik	Reichenbergerstr. 85			
921					

Außerdem hat der Vertrauensmann der Glaser H. Schulz, Werderstr. 7, folgende Listen noch nicht abgeliefert Nr. 174, 176, 176.  
 Die Streit-Kommission.  
 S. A.: W. Piehl, Frankfurter Allee 85, Querg. 3 Tr.

**Buchdrucker!**  
 Soeben erschien ein neues Flugblatt, welches die letzten Thaten der Gehilfenvertreter und des Zentralvorstandes würdigt. Kollegen, sorgt für weiteste Verbreitung desselben. Abholen von morgens 10 Uhr bis abends 9 Uhr im Seheraal des „Vorwärts“, 4 Treppen.

**Echt Werdersches Bier**  
 1/8 Tonne 2,50, 1/10 Tonne 1,30.  
 Kaiserbier, hell u. dunkel,  
 do. nach Pilsener Art,  
 do. nach Münchener Art,  
 Potsdamer Stangenbier  
 1/8 Tonne 2,75.  
 Extra-Gebräu  
 Werdersches Bier,  
 1/8 Tonne 3,40, 1/10 Tonne 1,70.  
 Schutz-Mark.  
 Sämmtliche Biere (außer Extra-Gebräu)  
 in Flaschen 36 Stück für Mark 3.—  
 Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3.—  
 liefere frei ins Haus ohne Pfand.  
**Bereinigte Werdersche Brauereien**  
 Haupt-Niederlage:  
 Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80.  
 Fernsprecher Amt IV, 9865.

Zahnärztliche Klinik Wedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl.  
 2.50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

**Für Kranke!**  
**Echt Cognac**  
 Original-Abzug von Gergonne & Cie.  
 per Flasche 1,50—5,00 Mark.  
 Medicinal-Ungarweine, franz., Rhein-, Moselweine.  
 Neustädtische Kirchstrasse 12  
 5305L\* am Bahnhof Friedrichstrasse.

**Für Kranke!**  
 Monats- u. 10 M. an  
 liefert elegante  
 Anzüge nach Maass  
**Tomporowski**, Schneidermeister,  
 Berlin O., Jüdenstr. 37, 1 Tr.  
 Zigarrengesch., altes, sof. u. Off. u.  
 U 187 a. d. Annoncenbureau, Fennstr. 5.  
**Fahrräder!** Wenn Sie ein Fahrrad  
 wünschen, so erhalten  
 Sie dasselbe 50—60 M. bill. als b. Händ-  
 ler direkt i. d. Fabr., Brieserstr. 86. Kauf-  
 theilshg. Gr. u. leistungsf. Fabr. Berl.  
 Staars, Drosseln, Weissen (Junge), Vogel-  
 bauer, billigst. Schnellle, Invalidenstr. 7.